

43. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. Juni 2005

Inhalt

Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 4. Mai 2005
(Drucksache 16/603)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2005

(Drucksache 16/648)

Abg. Dr. Schrörs (CDU)	2680
Abg. Manfred Oppermann (SPD)	2681
Abg. Tittmann (DVU)	2683
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	2684
Abg. Wedler (FDP)	2686
Abg. Tittmann (DVU)	2687
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	2688
Senator Kastendiek	2688

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/608)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/662)

u n d

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/663)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/664)
1. Lesung
2. Lesung

Grundsatz der Duldsamkeit an Bremer Schulen gewährleisten

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/667)

Abg. Böhrnsen (SPD)	2691
Abg. Perschau (CDU)	2693
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	2695
Abg. Wedler (FDP)	2697
Abg. Tittmann (DVU)	2699
Senator Lemke	2699
Abstimmung	2701

Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/619)

Abg. Frau Allers (CDU)	2703
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2704
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	2705
Senator Lemke	2705
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	2706
Abg. Frau Hövelmann (SPD)	2706

Bericht zur Konzeption für den Jugendvollzug im Lande Bremen

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/628)

Abg. Grotheer (SPD)	2707
Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	2709
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	2711
Staatsrat Mäurer	2712

Bericht über Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2005
(Drucksache 16/660)

Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/668)

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2713
Abg. Liess (SPD)	2715
Abg. Focke (CDU)	2717
Senator Kastendiek	2718
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2720
Abg. Focke (CDU)	2721
Abstimmung	2722

Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/666)

Präsident Weber	2722
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	2723
Abg. Böhrnsen (SPD)	2724
Abg. Perschau (CDU)	2725
Abstimmung	2726

Stärkung des Fernverkehrs durch bessere Schieneninfrastruktur

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/629)

Abg. Manfred Oppermann (SPD)	2726
Abg. Focke (CDU)	2727
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	2728
Staatsrätin Kramer	2729

Mögliche Auswirkungen der Großen Justizreform auf das Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 26. Mai 2005
(Drucksache 16/635)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/651)

Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	2730
Abg. Grotheer (SPD)	2732
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	2734
Staatsrat Mäurer	2736

Folter bekämpfen – Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention ratifizieren

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 26. Mai 2005
(Drucksache 16/637)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/652)

Abg. Frau Schwarz (SPD)	2737
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	2739
Abg. Tittmann (DVU)	2740
Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	2741
Abg. Grotheer (SPD)	2742
Staatsrat Mäurer	2743

Einsetzung eines Landesbehindertenbeauftragten

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 3. Juni 2005
(Drucksache 16/645)

Abg. Tittmann (DVU)	2744
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	2744

Verkauf von Gewoba-Anteilen verhindern!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 7. Juni 2005
(Drucksache 16/646)

Abg. Tittmann (DVU)	2745
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	2746
Abg. Tittmann (DVU)	2747
Abstimmung	2747

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz, Frau Möbius.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführerin Dr. Hannken

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 43. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine zehnte Realschulklasse des Schulzentrums Graubündener Straße, eine siebte Realschulklasse der Humboldtschule aus Bremerhaven, einen Deutschsprachkurs der Bildungseinrichtung STB GmbH und Co KG, eine elfte Klasse des Lloyd-Gymnasiums aus Bremerhaven und eine Gruppe des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen heute Morgen im Haus der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Pfahl zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionsvorsitzende vom Bündnis 90/Die Grünen hatte gestern Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte um Aufklärung gebeten und gebeten zu prüfen, inwieweit die Mitteilung des Senats zu der Mitteilung, die wir bekommen haben, Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen, ordnungsgemäß vonstatten gegangen ist. Ich will Ihnen das, was an rechtlicher Prüfung aus unserem Haus erarbeitet worden ist, kurz darstellen, den Sachverhalt und dann die rechtliche Würdigung.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 21. Juni 2005 leitete der Präsident des Senats dem Präsidenten der Bürgerschaft eine Mitteilung des Senats „Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen“, Drucksache 16/668, zu mit der Bitte, die Angelegenheit wegen ihrer Eilbedürftigkeit noch in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) zur Verhandlung zu bringen. Nach den interfraktionellen Absprachen wurde die vorgenannte Mitteilung des Senats mit dem unter dem Punkt außerhalb der Tagesordnung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Dringlichkeitsantrag „Bericht über die Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks“, Drucksache 16/660, verbunden.

Im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte zu den interfraktionellen Absprachen, Sitzung am 22. Juni 2005, bat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Präsidenten der Bürgerschaft um Prüfung, ob es sich bei der der Bürgerschaft zugeleiteten Mitteilung des Senats auch wirklich um eine Mitteilung des Senats handele, weil diese entgegen den Vorschriften der

Geschäftsordnung des Senats vom 21. Juli 2003 vom Senat nicht beschlossen worden sei; danach seien an die Bürgerschaft zu richtende Anträge und Mitteilungen vom Senat zu beschließen, eine Kenntnisnahme des Senats reiche insoweit nicht aus.

Auf die Bitte des Präsidenten der Bürgerschaft, den Sachverhalt zu klären, teilte der Präsident des Senats mit Schreiben vom 22. Juni 2005 dem Präsidenten der Bürgerschaft Folgendes mit: „Sehr geehrter Herr Präsident, im Hinblick auf die heute in der Landtagssitzung geführte Geschäftsordnungsdebatte möchte ich Ihnen im Nachgang zu der Ihnen zugeleiteten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 21. Juni 2005 betreffend ‚Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen‘, Drucksache 16/668, noch ergänzend zu der Frage nach dem zugrunde liegenden Senatsbeschluss mitteilen, dass der Senat am 21. 6. 2005 beschlossen hat, den Bericht der Senatskanzlei und des Senators für Wirtschaft und Häfen – mit der Maßgabe der textlichen Umformulierung an einer Stelle – als Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

Rechtliche Würdigung: Das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem Senat wird in der Landesverfassung geregelt. Artikel 120 Satz 3 Ziffer 1 der Landesverfassung sieht unter anderem vor, dass die Senatoren dem Senat alle an die Bürgerschaft zu richtenden Anträge des Senats zur Beschlussfassung unterbreiten müssen. Nicht enthalten in Artikel 120 der Landesverfassung ist der Umgang mit Mitteilungen des Senats, die der Bürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme zugehen und somit reine Informationen des Senats an die Bürgerschaft darstellen. Eine Beschlussfassung des Senats über eine Mitteilung des Senats ist in der Landesverfassung nicht vorgeschrieben.

Nach Paragraph 1 Absatz 2 Ziffer 8 der Geschäftsordnung des Senats vom 4. Juli 2003 berät und beschließt der Senat unter anderem insbesondere über alle an die Bürgerschaft zu richtenden Anträge und Mitteilungen. Da es sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine interne Regelung des Senats über den Ablauf seiner Geschäfte handelt, wird die Bürgerschaft durch eine mögliche Nichtbeachtung nicht beschwert, so dass daraus keine Rechte der Bürgerschaft oder einzelner Abgeordneter abzuleiten sind.

Die Mitteilung des Senats „Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen“, Drucksache 16/668, ist der Bürgerschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 4. Mai 2005
(Drucksache 16/603)

D a z u

(C)

(D)

(A) **Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2005**

(Drucksache 16/648)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Kastendiek, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen und Monate waren ja bei dem Thema Europa nicht so besonders erfolgreich. Sie wissen, was sich dort in Brüssel abgespielt hat, keine Entscheidungen in Brüssel, aber auch in anderen Hauptstädten der EU-Länder sind Beschlüsse nicht vollzogen worden. Auch die Diskussion der letzten Tage und Wochen über die Finanzsituation ist nicht besonders erfreulich. Aber heute wollen wir nicht darüber diskutieren, sondern über die Auswirkungen, die sich durch die EU-Osterweiterung ergeben haben, insbesondere die positiven Auswirkungen für das Land Bremen.

Als 1990 der Eisernen Vorhang fiel und das Ende des real existierenden Sozialismus eintrat, gab es eine enorme wirtschaftliche, technische und soziale Kluft zwischen Ost und West. Es gab im Westen ein marktwirtschaftlich orientiertes, effizientes Europa, und es gab im Osten ein heruntergekommenes wirtschaftliches System mit Wohlstands- und Produktivitätsdefiziten gegenüber dem Westen. So stellte sich die Situation dar, allerdings hat man daraus viele Chancen erkannt, und dies hat zu Kooperationen auf beiden Seiten geführt. Es gibt ein großes Marktpotential auf dem Absatz- und auf dem Beschaffungsmarkt, und es gibt vergleichsweise gut qualifizierte Mitarbeiter und geringe logistische Kosten beim Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Auf der Basis der Kopenhagener Kriterien von 1993 wurde eine Heranführungsstrategie entwickelt, die im Beitritt von acht mittelosteuropäischen Ländern plus Malta und Zypern zur Europäischen Union gipfelte. Die Fläche der EU wuchs um 26 Prozent, die Bevölkerungszahl um 20 Prozent, die Wirtschaftsleistung und die Exporte nahmen allerdings jeweils nur

um fünf Prozent zu. Die Wirtschaftsleistung je Einwohner ist weit unter dem EU-Durchschnitt, am höchsten in Slowenien mit 69 Prozent, am niedrigsten in Lettland mit 33 Prozent, in Polen 40 Prozent, in Tschechien 57 Prozent. Der Abstand der Wirtschaftsleistung verringert sich allerdings zunehmend, und insofern wird die Kaufkraft in den Ländern entsprechend zunehmen. Die zu erwartende Wirtschaftsdynamik in den Beitrittsländern verheißt gute Absatzperspektiven.

Vorteile aus der Sicht der deutschen Unternehmen ist die Erweiterung der Absatz- und Beschaffungsmärkte. Deutlich größer ist aber die Abhängigkeit der Wirtschaft der Beitrittsländer von der deutschen Wirtschaft. Polen exportiert 34 Prozent seiner Ware nach Deutschland, und zwar im Jahr 2001. Daran erkennt man, dass schon vor der Osterweiterung ein reger Handel zwischen den Ländern Polen und Deutschland vorhanden war. Deutschland importiert 24 Prozent. Bei den Beschaffungsmärkten liegen die Vorteile für die deutsche Wirtschaft vor allem im Kostengefälle.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns heute aber ja damit beschäftigen, was die Vorteile für das Land Bremen bei den Auswirkungen der EU-Osterweiterung waren. Der Vorspann sollte dazu dienen, um klarzumachen, dass eben nicht nur das Land Bremen, sondern insgesamt die Europäische Union von der EU-Osterweiterung profitieren wird. In Bremen hat sich der Güterverkehr insbesondere im Hafensbereich sehr expansiv entwickelt. Von 2002 bis 2004 stieg er um 37,7 Prozent. Auch der Export mit den Ländern hat sich extrem ausgeweitet, nämlich von 2000 bis 2004 ist er um 11,8 Prozent gewachsen. Der größte Handelspartner Bremens unter den neuen Mitgliedstaaten ist weiter Polen. Hier wurden im Jahr 2004 Waren im Wert von zirka 126 Millionen exportiert, das sind 40 Prozent des gesamtbremischen Exports in die neuen Mitgliedstaaten.

Welche Branchen haben profitiert? Besonders haben profitiert Transport und Logistik und die Umwelttechnik, beides Bereiche, insbesondere die Umwelttechnik, die durch den hohen Nachrüstungsbedarf in den osteuropäischen Städten begründet ist.

Wer hat geholfen, um Beziehungen zwischen den neuen Beitrittsländern und der Bundesrepublik herbeizuführen? In diesem Bereich haben die Kammern eine wesentliche Rolle gespielt. Die Kammern haben mit ihren Dienstleistungen und ihrer Hilfe bei der Suche nach Geschäftspartnern, nach Marktinformationen und Marktanalysen wesentlich dazu beigetragen, bremische und deutsche Unternehmen in den neuen Beitrittsländern bei ihren wirtschaftlichen Geschäften zu unterstützen. Auch die EU hat durch Gemeinschaftsinitiativen wesentlich dazu beigetragen. Hier gibt es mehrere Initiativen, die in der Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage der CDU und SPD zur wirtschaftspolitischen Auswirkung der EU-Ost-

(C)

(D)

(A) erweiterung für das Land Bremen dargestellt sind. Die möchte ich hier im Einzelnen nicht wiederholen.

Der Bremer Senat hat viele Aktivitäten ergriffen, wobei hier für den Senat nicht nur das Wirtschafts- und Häfenressort genannt werden soll und muss, sondern in gleichem Umfang auch das Wissenschaftsressort und auch das Kulturressort. Diese drei Ressorts haben im Wesentlichen dazu beigetragen, gute Kontakte zu den neuen Ländern herbeizuführen.

Im Wirtschaftsressort ist insbesondere auf den Ausbau der Hafeninfrastruktur und auf die F- und E-Infrastruktur Wert gelegt worden. Es gibt dort weitere Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, das Verhältnis zu verbessern. Der Senat hat mit dem Programm „Bremen Global – Außenwirtschaftsprogramm 2010“ eine mittelfristige Perspektive für die Außenwirtschaftspolitik des Landes Bremen aufgelegt. Hierbei soll eine gezielte Akquisition für den Standort Bremen durch die Bremer Investitionsgesellschaft erfolgen. Es sollen einzelbetriebliche Förderungen der kleinen und mittleren Betriebe durch die WfG hier in Bremen und durch die BIS in Bremerhaven stattfinden. Es sollen Wirtschaftsstrukturbegleitmaßnahmen des Senators für Wirtschaft und Häfen im Zusammenwirken mit den zuständigen Gesellschaften der Wirtschaft erfolgen. Auch hier unterstützt der Senat in großem Umfang das wirtschaftliche Handeln.

(B) Auf Kultur und Wissenschaft möchte ich nur kurz eingehen, weil beide auch sehr ausführlich in der Mitteilung des Senats dargestellt worden sind. Im kulturellen Bereich gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Beziehungen zu den Republiken Polen und Lettland, aber auch zur Tschechischen Republik, zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn. In der Mitteilung sind Einzelaktivitäten zu diesem Bereich aufgeführt. Wir haben hier wirklich sehr viel mit diesen neuen Beitrittsländern zusammen gemacht.

Der Wissenschaftsbereich hat sich hier aber auch sehr offen gezeigt, und es gibt eine große Zahl von Gemeinsamkeiten und von Kooperationsvereinbarungen. Allein die Hochschule hat 19 Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn abgeschlossen. Es gibt enge Beziehungen zur Universität Gdingen, es gibt die weit über die Grenzen Bremens hinaus bekannte Forschungsstelle Osteuropa.

All diese Bereiche haben sich wesentlich auch um Kontakte zu den neuen Beitrittsländern gekümmert. Bremen hat sich in einem großen Umfang geöffnet gegenüber Osteuropa. Auf der anderen Seite nutzen die Unternehmen durchaus ihre Chance, diese neuen Märkte anzugreifen. Sie betrachten sie aber nicht nur als Einbahnstraße, sondern sehen sowohl den Import als auch den Export. Wir wollen uns in Bremen nicht nur auf Wirtschaft konzentrieren, sondern darüber hinaus einen regen Wissenschafts- und vor allen

Dingen auch Kulturaustausch zwischen diesen Ländern und uns herbeiführen. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Manfred Oppermann.

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schrörs hat eben in seinen Ausführungen viele Dinge bereits erwähnt, die ich in meinem Manuskript ebenfalls notiert habe. Da ich mir die Arbeit gemacht habe, müssen Sie es sich jetzt auch anhören, sage ich jetzt einmal so salopp, auch wenn ich mich hier wiederhole!

(Heiterkeit und Beifall)

In der Tat haben wir momentan eine sehr angespannte Diskussionslage, was das Thema Europa angeht. Wenn wir uns die Mitteilung des Bremer Senats anschauen, erkennen wir, welche Erfolge bremische Unternehmen im Handel mit Osteuropa, insbesondere auch mit den neuen Beitrittsländern, haben, und man kann sagen, bremische Unternehmen arbeiten durchweg positiv und erfolgreich in den osteuropäischen Ländern.

Bremen ist durch die Hanse geprägt, und der Spruch „Buten un binnen, wagen un winnen“ ist ja ein Spruch aus der bremischen Kaufmannschaft. Er hat nach meiner Überzeugung auch heute noch Bestand, auch insbesondere dann, wenn wir über das wirtschaftliche Engagement bremischer Unternehmen und Institutionen reden, die sich nach dem Wegfall des so genannten Eisernen Vorhangs in den mittelosteuropäischen Ländern neue Chancen erhofft und neue Märkte aufgebaut haben.

(D)

In der uns vorliegenden Mitteilung des Senats wird nach unserer Auffassung sehr detailliert über die unterschiedlichsten Engagements in den Bereichen des Handels, der Forschung und der Lehre durch bremische Firmen, Institutionen, Hochschulen und Universitäten informiert. Bremen als weltoffene Stadt pflegte schon immer gute Kontakte zu den Städten der ehemaligen Hanse, sie wurden vertieft und ausgeweitet. Hans Koschnick war es, der schon damals erkannte, wie wichtig das friedvolle Miteinander ist. Er hat sich sehr stark für die Städtepartnerschaften mit den Städten Rostock, Danzig und Riga eingesetzt. Unsere Schwesterstadt Bremerhaven pflegt eine intensive Partnerschaft mit der Stadt Kaliningrad. Insbesondere zu diesen Städten versuchte die Bremer Kaufmannschaft schon zu Ostblockzeiten Handelsbeziehungen aufzubauen, auch wenn aufgrund der damaligen osteuropäischen Wirtschaftssysteme dies nicht immer einfach war, und sie werden nach der Öffnung der Grenze weiter ausgebaut und intensiviert.

(A) Für das Land Bremen als Hafenstandort wirkt sich die Erweiterung der EU gen Osten vor allem wirtschaftlich sehr positiv aus. Gerade mit unseren Häfen in Bremen und Bremerhaven haben wir die große Chance, uns zur Drehscheibe für Verkehre, insbesondere in der Containerschifffahrt, von und zu den Häfen der Ostseeanrainerländer zu entwickeln. Der Güterverkehr über See hat in den vergangenen fünf Jahren, das hat Herr Schrörs auch schon erwähnt, um über 40 Prozent zugenommen. Allein die Wachstumsrate im Containerverkehr – man mag es kaum glauben – hat sich in dieser Zeit um nahezu 100 Prozent erhöht.

Diese Zahlen sprechen für sich und machen aber auch deutlich, wie wichtig schon allein deshalb die Erweiterung unserer Containerterminals in Bremerhaven ist und der Bau des Weser-Jade-Ports in Wilhelmshaven, der sich unter anderem zum Hub für den Containerumschlag von und zu den Häfen in der Ostsee und im Baltikum entwickeln soll. Die prognostizierten Zahlen untermauern diesen Trend. Diese Chance sollten wir allesamt nutzen. Wie Sie aus der Mitteilung entnehmen konnten, ist seit 2000 das Handelsvolumen um rund zwölf Prozent gestiegen und hier insbesondere im Bereich des Exports, und ein Ende ist immer noch nicht abzusehen.

(B) Der Kollege Schrörs hatte auch schon erwähnt, dass unser größter Handelspartner Polen ist. Das hat auch damit zu tun, dass wir zu diesem Land enge Kontakte pflegen. Auch Tschechien und Ungarn gehören dazu. Sicherlich ist es auch darin begründet, dass wir schon vor vielen Jahren durch die BBI Kontaktbüros in diesen Städten, in diesen Ländern unterhalten haben. Sie sind mittlerweile aufgegeben worden, allerdings verdingt sich jetzt bremenports mit Bremen-Keyports-Marketing mit Büros und Repräsentanzen an diesen Orten, um die bremische Hafenverkehrswirtschaft und den Hafenstandort Bremen dort zu promoten.

Durch den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den Mitgliedstaaten in Mitteleuropa hat Bremen insbesondere als Hafenstandort, aber auch vor allen Dingen aufgrund des zunehmenden Güterverkehrs profitiert. Hier ist insbesondere die Transport- und Logistikbranche zu nennen.

Sehr verehrte Damen und Herren, da, wo viel Licht ist, ist leider auch Schatten. Herr Schrörs hat es in seiner Rede angesprochen, was den Export von Arbeitsplätzen angeht. Verschweigen will ich hier nicht, dass in diesem Zusammenhang insbesondere in der Lebensmittel verarbeitenden Industrie in Bremerhaven in diesem Zeitraum erhebliche Arbeitsplätze von Deutschland in die osteuropäischen Länder exportiert wurden.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ach was!)

Ich teile nicht die Einschätzung der Deutschen Industrie- und Handelskammer, die gesagt hat, dass aufgrund einer Untersuchung deutsche Industrieun-

ternehmen rund 150 000 Arbeitsplätze in diese Regionen verlagert haben, demgegenüber aber rund 300 000 neue Jobs aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit den mittelosteuropäischen Ländern entstanden sind. Diese Einschätzung teile ich nicht. Zumindest trifft sie nach meiner Meinung nicht für das Bundesland Bremen zu. Für dieses Land sind wir hier in diesem Hause den Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet.

(C)

Dennoch kann festgestellt werden, dass es seit der Öffnung der Grenze und mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten neue positive wirtschaftliche Entwicklungen zwischen Bremen und den mittelosteuropäischen Ländern gegeben hat und sich dies auch noch fortsetzen wird. Zu begrüßen ist, und das ist sehr erfreulich, die positive Entwicklung bei der Bildung von Netzwerken. Hier insbesondere engagiert sich Bremen in der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg, hier speziell mit dem Interreg III B, Ostseeraum, und dem Programm Interreg III C.

Durch diese Netzwerkverknüpfungen haben wir die große Chance, dass aus den wirtschaftlichen Beziehungen, die daraus auch resultieren können, und deren Austausch im Wissenschaftstransfer mit den Partnerregionen beide Seiten davon profitieren. So wird mit wirtschaftlichem Schwerpunkt III B, Ostseeraum, für das Projekt „Network Logistics centres in the Baltic Sea Region“ mit den Partnern aus Litauen und Polen unter anderem in Bereichen von Logistikzentren und im Projekt Baltic Tangent, ich denke, mit Estland, Lettland, Litauen, Polen und so weiter, für Transportinfrastrukturen zusammengearbeitet. Sie sehen, das ist eine Reihe von Netzwerken, die sich im Bereich der maritimen Wirtschaft befinden. Das ist das Know-how von Bremen und Bremerhaven in diesem Metier. Hier kennen wir uns aus, und hier heißt es, zusammen mit den Partnerländern dies weiterentwickeln.

(D)

Nicht verschweigen will ich die Hansepassage, in der wir hier mit 15 Regionen intensiv kooperieren, auch wiederum mit Danzig und Riga und auch mit anderen Ländern in der Ostseeregion. Erwähnen möchte ich auch die Ostseeparlamentarierkonferenz. Wie Sie wissen, findet alljährlich im Ostseeraum eine entsprechende Parlamentarierkonferenz statt, in diesem Jahr in Vilnius. Bremen ist dort mit einer sehr kleinen Delegation vertreten. Insofern wahren wir dort unsere Interessen.

Ich will, weil vieles schon gesagt worden ist, mich abschließend noch einmal zu der Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und der Kultur äußern. Gerade im Wissenschaftsbereich, muss ich sagen, teile ich die Einschätzung des Ressorts uneingeschränkt. So haben sich auf den vielfältigsten Gebieten die Institute, die Hochschulen und Universitäten mit ihren Einrichtungen im gegenseitigen Austausch zusammengetan, auch profitiert von Programmen aus der Europäischen Union. Hier sei nur „Socrates“ genannt,

(A) hier sei aber auch das Siemens-Programm „Jugend und Wissen“ erwähnt.

Insofern, so schließt sich wieder der Kreis zu Europa, auch wenn wir momentan vielleicht ein bisschen von Europa, ich sage es einmal so salopp, die Schnauze voll haben,

(Unruhe – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht!)

sage ich doch: Europa ist der Motor für bilaterale und multilaterale Kontakte und Handel. Insofern denke ich, die Zukunft liegt in Europa. Wir sollten sie weiterhin nutzen. Davon profitiert nicht nur Deutschland, davon profitieren auch Bremen und die Region um Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte abschließend sagen, die Diskussionen um Europa wären unter Umständen vielleicht nicht so in der Bevölkerung, wenn wir es als Verantwortliche in der Politik geschafft hätten, Aufklärung in vielfältigster Weise zu betreiben, durch Schrifttum, aber auch durch Zentren, in denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger informieren könnten. Deutschland hat zum Beispiel diese Chance in dieser Form nicht genutzt. Wir haben uns dem angeschlossen. Das ist traurig, aber so ist einmal eben der Weg. Meine abschließende Bemerkung: Europa ist die Zukunft für die Region! – Danke!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat sich eben alles sehr schön angehört, aber die Realität ist doch etwas anders. Ihre großartige Anfrage mit der Überschrift „Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen“ ist wirklich niedlich. Tatsache ist doch, dass ich schon in der Vergangenheit in unzähligen Redebeiträgen die Gefahren einer irrsinnigen EU-Osterweiterung mit Zahlen und Fakten namens der Deutschen Volksunion dargelegt habe. Alle meine Mahnungen und Warnungen sind sogar noch bei weitem übertroffen worden. Vielleicht sollten Sie sich über die realistischen wirtschaftspolitischen Auswirkungen der EU-Osterweiterung für das Land Bremen einmal bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Unternehmen informieren, zum Beispiel einmal bei den Beschäftigten der Bremerhavener Firma Nadler und so weiter, was die von der EU-Osterweiterung halten und haben.

Nur einmal zur Erinnerung, das alteingesessene Unternehmen Nadler wird wohl auf Grundlage Ihrer ach so hoch geschätzten EU-Osterweiterung Teile seiner Produktion nach Polen verlagern, weil erstens in Polen die Löhne sehr viel geringer sind und weil zweitens mit deutschen Steuergeldern durch die EU-Osterweiterung dortige Firmen durch die EU subventioniert steuerliche Vorteile erhalten, mit denen unsere Unternehmen gar nicht konkurrieren können, damit in Polen und in anderen osteuropäischen Ländern die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann, während bei uns im Land Bremen durch die EU-Osterweiterung die Arbeitslosigkeit ins Unermessliche steigt.

(C)

Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass durch eine unsägliche EU-Politik Bremer und Bremerhavener Unternehmen, siehe Nadler, weitere Unternehmen werden noch folgen, nach Osteuropa abwandern werden und Billiglohnarbeiter aus Osteuropa zügellos nach Deutschland einwandern werden. Sie sehen, meine damaligen Warnungen und Mahnungen sind heute schon bei weitem übertroffen worden. Ich erinnere Sie nur einmal an die polnischen Fleischarbeiter mit gefälschten deutschen Dokumenten im oldenburgischen Visbek und so weiter. Das ist nur die Spitze des Eisbergs!

Meine Damen und Herren, das sind die tatsächlichen wirtschaftspolitischen Auswirkungen Ihrer EU-Osterweiterung, und das alles auf Kosten und zu Lasten deutscher Arbeitnehmer. Wie sagt Oskar Lafontaine dazu? Fremdarbeiter! Nur einmal zur Erinnerung, Ihr Genosse!

(D)

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt geht es los!)

Meine Damen und Herren, wir finanzieren und erhöhen mit deutschen Steuergeldern durch die EU die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Das ist ein Skandal sondergleichen! Wenn Sie in der Mitteilung des Senats die Osterweiterung so herzerreißend und ergreifend, dass einem bald die Tränen kommen, hier beschönigen und darstellen, zum Beispiel im Bereich der Hafenpolitik sowie bei dem steigenden Containerumschlag und so weiter, dann frage ich Sie – –.

(Unruhe)

Sie müssen nur zuhören, da können Sie eine Menge lernen! Regen Sie sich auf! Sie können dann gleich nach vorn kommen und mir meine Frage beantworten, wenn Sie es können.

Ich frage Sie: Wenn Ihre Osterweiterung auf dem Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven solche positiven Ergebnisse und Auswirkungen vorweist, wenn sie angeblich so erfolgreich einschlägt, wie ist es dann möglich, dass die Arbeitslosenzahlen in Bremen und Bremerhaven unaufhaltsam konstant ansteigen? Bremerhaven hat jetzt schon trotz Ihrer be-

(A) schönigten EU-Osterweiterung sage und schreibe eine beschönigte Arbeitslosigkeit, in Wahrheit liegt sie noch viel höher, aber die beschönigte Arbeitslosenzahl in Bremerhaven beträgt zirka 27 Prozent. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist eine Schande Ihrer Politik! Das kann doch laut Ihrer beschönigten euphorischen Aussagen und Sonntagsreden über die EU-Osterweiterung gar nicht angehen! Aber die Frage können Sie mir gleich beantworten.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat inzwischen das niedrigste, ich betone, niedrigste Wirtschaftswachstum aller 25 EU-Staaten, finanziert aber nach wie vor als größter EU-Beitragszahler halb Europa. Mit hart erarbeiteten deutschen Steuergeldern werden jetzt die osteuropäischen Beitrittsländer in die Lage versetzt, massenhaft deutsche Arbeitsplätze zu vernichten, aber in Bremen und Bremerhaven, in Deutschland insgesamt fehlt das Geld für effektive und spürbare Steuersenkungen und massive staatliche Investitionen für unsere deutschen Unternehmen. Darum sehen sehr viele Unternehmen, und das ist eine Tatsache, ihre einzige Chance zum Überleben oft nur noch in der Flucht aus dem Hochsteuerland Deutschland nach Osteuropa.

(B) Meine Damen und Herren, die EU ist meiner Meinung nach eine EU der Narren, die Deutschland ruiniert. Die EU ist ein überteuertes Moloch. Die EU ist unnützlich und blödsinnig mit unnützen und blödsinnigen Gesetzen, unendlichem Filz, Bürokratie, sehr teuren, überbezahlten und überflüssigen Beamten, mit unzähliger Steuergeldverschwendung und unendlichen Skandalen. Darum ist die EU-Verfassung auch Gott sei Dank erbärmlich gescheitert, und sie wird noch weiterhin scheitern.

Nun ist es dringend erforderlich, dass in Deutschland endlich eine Politik nach dem Grundsatz „Deutsches Geld zuerst für deutsche Aufgaben“ betrieben wird. Darum sage ich namens der Deutschen Volkunion: Deutsches Geld zuerst für Arbeitsplätze in Deutschland! Kein deutsches Geld für Arbeitsplätze in Polen, Tschechien, Rumänien, Bulgarien oder sonstwo! Wir haben selbst genug Arbeitslose im eigenen Land. Darum müssen wir uns dringend vorrangig kümmern!

(Abg. P i e t r z o k [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pietrzok?

Abg. **Tittmann** (DVU): Nein, ich bin nicht dazu da, um – –.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Davor hat er Angst! – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Er muss das ablesen, was Dr. Frey ihm aufgeschrieben hat!)

(C) Angst davor, nein, habe ich nicht! Es ist ganz einfach, Sie beantworten meine Zwischenfragen auch nicht, also warum sollte ich Ihre Fragen beantworten! Da sehe ich gar keine Notwendigkeit, außerdem bin ich gleich fertig.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht das Sozialamt Europas. Zitat Lafontaine: „Wir brauchen auch keine Fremdarbeiter.“ Herr Dr. Schrörs, Sie konnten gestern aus einer großen Tageszeitung auf Seite eins und wöchentlich aus der „National-Zeitung“ deutlich Zahlen und Fakten entnehmen, wie die EU Abermilliarden an Steuergeldern für blödsinnige Subventionen, für ihre Beamten, für ihre Wasserkopfverwaltung und so weiter verschwendet und wie Abermillionen in dunklen Kanälen verschwinden. Auf diese Spitze des Eisbergs sind Sie nicht eingegangen. Ich würde mir wünschen, dass Sie auch darauf einmal eingehen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das, was Herr Tittmann hier gemacht hat, ist ein Teil des Problems. Alle nationalen Probleme werden auf Europa abgewälzt, und alle guten Seiten, die Europa hat, werden sich selbst an die Brust geheftet. So kann man Europa auch kaputtreden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(D) Ich gebe hier ein ganz deutliches Bekenntnis zu Europa ab, und ich glaube, das tue ich mit der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses. Ich glaube, dass Herr Tittmann, wie hat Bürgermeister Scherf gesagt, Voodoo-Politik betreibt. An dieser Stelle war das außerordentlich deutliche Voodoo-Politik, denn eines muss man doch auch einmal sagen, Herr Tittmann kommt aus Bremerhaven. Was würde Bremerhaven wohl ohne europäische Fördermittel heute sein?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich kann Ihnen das einmal kurz sagen, Herr Tittmann. In Bremerhaven ist die Columbus-Kaje europäisch gefördert, der Fischereihafen ist europäisch gefördert, der Zoo am Meer ist europäisch gefördert, das Biotechnologiezentrum ist europäisch gefördert, das Designlabor Bremerhaven ist europäisch gefördert, die Windagentur ist europäisch gefördert, Cityport Bremerhaven ist europäisch gefördert, T.I.M.E-Programm ist europäisch gefördert.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Weiß er doch nicht!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das sind alles nur Projekte aus Bremerhaven!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn man sich also vor diesem Hintergrund hier im Hause hinstellt und solch eine Rede hält, Herr Tittmann, dann, glaube ich, mit Verlaub, disqualifizieren Sie sich selbst.

Ich will an dieser Stelle überhaupt nicht verhehlen, dass Europa zurzeit vor großen, schwierigen Problemen steht. Das haben Herr Schörs und Herr Oppermann angesprochen. Man muss vor dieser Diskussion meiner Meinung nach auch gar nicht abtauchen. Wir müssen die Probleme offensiv aufgreifen, offensiv anfassen. Ich glaube, dass wir möglicherweise über die Frage der Vermittelbarkeit, auch über die Geschwindigkeit der Integration neuer Staaten und Länder in Europa nachdenken müssen. Ich glaube aber vor allem, dass man nicht den Fehler machen sollte und glauben sollte, es läge an der Osterweiterung, dass die Verfassung nicht so glatt durchgeht, wie man sich das möglicherweise wünschen würde.

(B) Ich glaube, dass zum Beispiel in Frankreich ganz stark innenpolitische Motive eine Rolle gespielt haben, mehr als osteuropäische, was die Entscheidung der Franzosen betrifft. Man muss die Entscheidung respektieren. Ich glaube, dass die derzeitige Diskussion über die Frage des europäischen Haushalts eine hoch spannende ist, schon deshalb, weil man möglicherweise tatsächlich über eine neue Struktur der Finanzverfassung Europas nachdenken muss. Möglicherweise hat Tony Blair mit seiner Bockbeinigkeit einen Anstoß gegeben, tatsächlich neu darüber zu diskutieren, ob die Agrarinvestitionen und -subventionen in diesem Umfang weiter so bleiben sollen, oder ob man das verändern sollte.

Ich will aber an dieser Stelle eigentlich diese europäische Debatte nicht führen, sondern ich bin hier angetreten, um den Bericht des Senats zur Großen Anfrage der Koalition zu behandeln.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Den Herr Tittmann mit keinem Wort erwähnt hat!)

Ich muss aber auf den Kollegen Tittmann in gewisser Weise auch erst einmal eingehen, und Herr Tittmann hat nicht mit einem Wort über den Bericht, der vorliegt, geredet. In dem Bericht wird meiner Meinung nach geradezu mustergültig aufgezeigt, welche wirtschaftspolitischen Vorteile die Osterweiterung insbesondere auch für Bremen und Bremerhaven hat. Das sage ich deshalb, weil man eigentlich die Europäische Union nicht einfach nur als Freihandelszone begreifen sollte, da ist im Grunde genommen viel mehr im Gange, was die ökonomischen Veränderungen betrifft. Wir stehen vor einer weltweiten Globalisierung. Wir haben die Chance, mit einem starken Europa in dieser Auseinandersetzung ökonomisch zu

bestehen, besser als ohne Europa. Schon deswegen ist es im deutschen Interesse, ein starkes Europa zu entwickeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe die von Europa geförderten Projekte für die Stadt Bremerhaven schon einmal aufgezählt.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Nicht alle! Es gibt noch mehr!)

Das gilt selbstverständlich auch für die Stadt Bremen. Das war nur beispielhaft. Ich kann nicht alle aufzählen, denn dann klingelt der Präsident, bevor ich fertig bin. Die Schlachte ist in Bremen gefördert worden, die Hansekogge, die Mühle am Wall, das sind Bremer Projekte, um nur drei zu nennen, die auch europäisch gefördert wurden.

Es gibt natürlich auch noch andere Förderprogramme, den Europäischen Sozialfonds. Wir haben allein in die neuen Haushalte, um einmal die Zahl zu nennen, 49 Millionen Euro europäische Fördermittel eingestellt, die wir erwarten. Total, in Gänze, mit allen Förderprogrammen liegen wir sogar bei 83 Millionen Euro, die wir aus Europa erwarten für eine Entwicklungspolitik für Bremen und Bremerhaven. Ich halte das für außerordentlich positiv, und ich muss sagen, den Bericht des Senats halte ich eigentlich auch deswegen insgesamt für recht gut gelungen, weil er einerseits die wirtschaftlichen Vorteile und Perspektiven beschreibt, gleichwohl aber auch nicht auf Kultur, auf die Fragen der Städtepartnerschaften und auf diesen Bereich des Zusammenwachsens verzichtet, sondern auch da macht Bremen eine außerordentlich gute Politik.

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt einbringen, den man meiner Meinung nach mehr berücksichtigen sollte. Wir haben im Land Bremen allein 5500 Bürgerinnen und Bürger aus Polen. Für mich ist immer die Frage, wenn hier so viele Menschen aus dem Land schon sind, ist das auch ein Stück Türöffner in das Land Polen hinein. Das muss man viel mehr nutzen, als wir das zurzeit noch tun. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Türkei, wo ich glaube, dadurch, dass wir hier mittlerweile Unternehmen haben, die aus der Türkei kommen, die sich hier in Bremen und Bremerhaven angesiedelt haben, dass es auch eine ökonomische Bedeutung hat, die für unser Gemeinwesen außerordentlich wichtig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Der letzte Punkt, den ich an dieser Stelle noch erwähnen möchte, ist, dass ich es ein bisschen bedauere, dass die BIG ausgerechnet in dieser Zeit ihre Repräsentanz in Polen eingestellt hat. Wir haben Re-

(C)

(D)

(A) präsentanzen in den USA, in Großbritannien, Indien, China und Japan. Ich halte das auch für vernünftig, aber ich würde mir wünschen, man hätte die in Polen auch aufrechterhalten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dem, was Herr Möhle eben in Richtung Herrn Tittmann gesagt hat, nur vollständig zustimmen. Mir scheint, Herr Tittmann hat überhaupt nicht begriffen, worum es hier geht und was hier Sache ist. Herr Tittmann ist eigentlich immer nur dabei, Dinge schlecht zu machen, Leute oder Prozesse schlecht zu machen, zu diffamieren, und das kann eigentlich nicht die Antwort auf die anstehenden Fragen und das Umgehen hier in diesem Hause sein.

Natürlich gibt es in Europa, wir wissen das, Probleme. Natürlich sind wir alle dafür angetreten, über Probleme zu reden und über Probleme dann vielleicht auch zu Lösungen zu kommen. Es kann aber doch nicht sein, bei den Problemen stehen zu bleiben und sich dann hier nur in übler Polemik zu bewegen! Das kann nicht die Antwort sein, die wir hier in diesem Hause von einem Politiker erwarten. Insofern stimme ich Ihnen in diesem Punkt, Herr Möhle, ausdrücklich zu, was Sie da gesagt haben.

(B) Das Zweite, was ich noch sagen wollte: Die europäische Einigung ist ja nicht nur, wie das hier in dieser Anfrage zum Ausdruck kommt, eine wirtschaftspolitische Veranstaltung. Das ist ja auch eine Veranstaltung, die Völker zusammenbringt, die Menschen zusammenbringt, die im Grunde genommen uns hier in Deutschland und Mitteleuropa jahrelang Frieden gebracht hat, und das eigentlich ist ja das Phänomen Europa, mit dem wir uns beschäftigen und worum es uns hier allen auch geht. Das ist natürlich auch eine wirtschaftspolitische Vereinigung, und das hängt zwangsläufig damit zusammen.

Für mich persönlich ist Europa, wie gesagt, eine viel weiter gehende Veranstaltung und nicht so sehr eine rein wirtschaftspolitische Veranstaltung. Deswegen treten wir als FDP, ich auch und alle meine Parteifreunde, massiv für den europäischen Einigungsprozess ein. Wir haben natürlich auch die europäische Osterweiterung mitgetragen, zehn Länder waren das, und natürlich sind in einem Jahr nicht schon alle Probleme erledigt, die durch diesen Einigungsprozess ausgelöst worden sind. Das ist ein länger dauernder Prozess, der natürlich zu Friktionen und Umstrukturierungen führen wird, auch für den Finanztransfer und in den Wirtschaftsprozessen.

Wenn wir einmal zurückblicken in die europäische Geschichte und überlegen, wie das damals mit Spa-

nien, Portugal und Griechenland gewesen ist, das hat auch Jahre gedauert, bis dieser Einigungsprozess, dieser Integrationsprozess endgültig abgelaufen ist und wir im Grunde genommen heute normale, sage ich einmal, Verhältnisse und Veranstaltungen haben. Es wird auch bei den neuen Ländern so gehen, und das wird auch bei den Ländern gehen, die jetzt kurz davor stehen.

Ich denke aber, die gescheiterten Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden geben Anlass nachzudenken, ob wir diesen Integrationsprozess nicht erst einmal ablaufen lassen sollten, der braucht Zeit, der ist nicht kurzfristig abzuwickeln, und ob wir die Gesellschaft und unsere Menschen nicht überfordern, wenn wir das alles so schnell, exzessiv hintereinander weg machen. Ich denke auch, es muss eine Positionsbestimmung kommen, was die Grenzen Europas sind, und auch das ist eine diffuse Frage, die nicht ausdiskutiert ist in Europa. Es gibt zwar Verhandlungsangebote in Richtung Türkei, aber eine endgültige Aussage, wo Europa aufhört, ob es an den europäischen Grenzen aufhört oder darüber hinausgehen sollte, hat es noch nicht gegeben, gibt es auch noch nicht.

Ich persönlich kann dazu sagen, für mich hört Europa an den europäischen Grenzen auf, und man muss, wenn man darüber hinausgehen will, dann über andere Partnerschaften nachdenken, die dann vielleicht auch gestaltbar sind. Das ist aber hier nicht das primäre Thema.

(D) Das primäre Thema sind die Antworten des Senats auf die Große Anfrage. Ich habe das gelesen und muss sagen, es ist in meinen Augen ein recht dünnes, mageres Papierchen, das in keiner Weise an das anknüpft, was wir gestern hier auf dem Tisch hatten im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung. Das ist für mich ein sehr dünnes Papierchen und eigentlich auch dem Thema nicht ganz angemessen.

Das Zweite, was ich vermisse, und deswegen komme ich auch dazu: Da fehlen wesentliche Teile, nämlich der Blick nach Bremerhaven fehlt. Man spricht zwar von den Häfen und sieht natürlich auch die Häfen in Bremerhaven, aber das war es im Prinzip schon. Über weitergehende Sachen bei Städtepartnerschaften und bei vielen anderen Beispielen, die in dem Bericht genannt sind, wird gar nicht geredet. Das ist in meinen Augen ein unvollständiger Bericht, und deswegen muss er entweder nachgebessert werden, oder aber er sollte noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden.

Ich sagte das vorhin schon, dass die EU-Osterweiterung natürlich Auswirkungen hat, und Auswirkungen sind nicht nur positiv zu sehen, sondern es gibt auch negative. Natürlich gibt es positive Effekte. Wenn ich an unsere Hafenentwicklung und Hafenprozesse denke, sind die natürlich sehr positiv zu sehen, aber es gibt eben auch Negativeffekte.

Ich hatte Anfang letzten Jahres mit Blickrichtung auf Bremerhaven und auf den bevorstehenden EU-

(A) Osterweiterungsaspekt einen Antrag eingebracht und hatte da meine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass wir in Bezug auf die entscheidenden Gebiete, Fischereihafengebiet, in Bremerhaven Probleme bekommen werden. Das ist auch tatsächlich so eingetreten. Die Arbeitsplatzprobleme, die wir da haben, haben etwas damit zu tun, dass Unternehmen anfangen, nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu prüfen, wohin kann ich mich kostenmäßig besser orientieren! Dieser Prozess ist in vollem Gange, der tangiert uns in Bremerhaven.

Ich hatte damals gefordert, weil das so absehbar war und weil auch absehbar war, dass die EU-Osterweiterung die Finanztransfers innerhalb der EU verändern und auch das Land Bremen und damit auch Bremerhaven tangieren würde, dass wir auch als Land reagieren und insbesondere für unsere wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete wie in Bremerhaven der Fischereihafen zum Beispiel – oder hier in Bremen gibt es ähnliche Gebiete – einmal überlegen, was wir tun müssen und was wir tun können, um hier EU-konform einiges zu tun.

Ein paar Stichworte hatte ich damals auch schon genannt. Die Standortkosten, das ist ein ewiges Thema, sowohl hier in Bremen als auch in Bremerhaven, sind ein großer Faktor für die Betriebe, und darunter leiden Betriebe, die bestimmte Standortfaktoren, Wasserverbrauch und Abwasser, dann benutzen müssen bei ihren Produktionsprozessen. Wenn die Kosten im Wettbewerb zu anderen Standorten erheblich höher liegen, dann haben wir Probleme. Dies ist ein wesentlicher Kostenfaktor für die Betriebe. Lohnkosten sind ein anderer Gesichtspunkt, bei dem Unternehmen sich überlegen müssen, wohin sie sich orientieren.

(B) Das ist also mein Appell an die bremische Wirtschaftspolitik, dass wir einmal überlegen, ob wir nicht versuchen, durch Marketingaktivitäten, durch bessere Zusammenarbeit bremischer Firmen, die in dem Bereich agieren, und was das Marketing und die Akquise von Flächen betrifft, vielleicht mehr Aktivitäten zu entwickeln, um hier vielleicht ein Gegengewicht herzustellen! Das, denke ich, muss man hier erwähnen. In dem Bericht kommt das nur andeutungsweise zum Tragen. In der Antwort zu der Frage vier sind ein paar Ausführungen gemacht worden, aber das in meinen Augen völlig unzureichend, weil Begriffe wie Standortkosten, Energiekosten, Akquisition und Werbung für den Standort überhaupt nicht zum Tragen kommen.

Zum Schluss noch einmal mein Appell an die Wirtschaftspolitik bei uns: Wir sollten hier noch einmal nachsetzen und den Bericht nachbessern, denn dies erscheint mir nicht zureichend! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Rede von Herrn

Wedler möchte ich gar nicht eingehen. Das ist zu lachhaft. (C)

Herr Möhle, Tatsache ist doch, dass Deutschland als der größte Beitragszahler ohne die EU finanziell viel besser dastehen würde.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Niederländer zahlen mehr, Herr Tittmann!)

Darauf komme ich gleich! Man würde Projekte, wie Sie sie eben genannt haben, in Bremen und Bremerhaven viel mehr entwickeln und auch ausüben können. Wenn Sie nun auf den Beitritt der Türkei anspielen mit der Begründung, es gäbe hier sehr viele türkische Geschäftsleute, da gebe ich Ihnen Recht, dann müssten Sie auch aus folgendem Grund China in die EU aufnehmen, weil es hier in den chinesischen Lokalen genügend Pekingenten zu essen gibt. Also, diese Argumente sind lachhaft und blödsinnig, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Das Erschreckende daran ist, das deutsche Volk wurde nicht gefragt, ob es den Euro haben will, ob es die EU-Osterweiterung haben will, ob es die Verfassung haben will, nichts! Die etablierten Politiker halten das deutsche Volk einfach für zu blöde, um mitbestimmen zu können, aus folgendem Grund: Weil die etablierten Politiker Angst davor haben, dass sie nämlich Ergebnisse – und die hätten sie auch so bekommen – herausbekommen würden, wie jetzt die Holländer und Franzosen abgestimmt haben, so hätte das deutsche Volk nämlich auch abgestimmt! (D)

Wenn Sie auf Herrn Dr. Scherf anspielen mit meiner Voodoo-Rhetorik, wie Sie eben sagten, dann kann ich Ihnen sagen, Herr Dr. Scherf hat noch nie große Ahnung gehabt

(Unruhe)

von Voodoo.

(Abg. **Kleen** [SPD]: Was stört es die deutsche Eiche?)

Das besagt doch schon seine Politik, sonst wäre das Land Bremen nicht ruiniert! Wenn er sagt, man würde mir nicht zuhören, das kann schon sein, dass Herr Dr. Scherf mehr zuhören als mir, nur, mir glaubt man eher!

(Unruhe)

So ist das! Nämlich aus diesem Grund, meine Damen und Herren, weil man mir mehr glaubt als euch, ist die Deutsche Volksunion nun auch schon seit 18

(A) Jahren ununterbrochen in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven tätig, 18 Jahre! Trotz Ihrer Hetze, trotz einseitiger Medienberichterstattung ist es Ihnen nicht gelungen, und das wird Ihnen auch weiterhin nicht gelingen! – Ich danke Ihnen!

(Unruhe auf dem Besucherrang)

Präsident Weber: Meine lieben Damen und Herren oben auf den Zuschauerrängen, Missfallenskundgebungen oder positive Kundgebungen sind in diesem Saal nicht gestattet.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte einfach noch einmal aufklären. Es gibt in Europa Diskussionsbedarf, das ist überhaupt keine Frage. Herr Tittmann, nur, was Sie machen, ist eigentlich eine europäische Hetze, und das ist so irrsinnig, weil wir in diesem Europa wirtschaftspolitisch abhängen davon, dass wir einen gemeinsamen Markt entwickeln. Sie können überhaupt nicht das Rad zurückdrehen in die Richtung, dass Sie sagen, Deutschland den Deutschen oder Bremerhaven den Bremerhavenern! Das funktioniert nämlich nicht, sondern es ist ein Markt, der sich weltweit bewegt, und in diesem weltweiten Markt hat Europa eine bestimmte Rolle zu spielen, die müssen wir so organisieren, dass nicht nur einseitig die Deutschen Vorteile davon haben, sondern dass auch die osteuropäischen Länder und Regionen Vorteile davon haben.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Es geht darum, ganz deutlich gesagt, wir müssen Win-Win-Situationen herstellen, und dann macht Europa großen Sinn.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dass Sie sich jetzt über den Streit in Europa freuen, das mag Ihrer verengten Sichtweise geschuldet sein. Tatsache ist aber, dass der Streit eigentlich nur so aufgelöst werden kann, dass wir am Ende ein gestärktes Europa haben, weil wir ohne Europa nicht zurecht kommen, und, Herr Tittmann, das sage ich Ihnen noch einmal, Sie in Bremerhaven schon überhaupt nicht! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße außerordentlich, dass wir heute hier im Parlament über die Fragestellung der EU-Osterweiterung und der wirtschaftlichen Auswirkungen sprechen, nicht nur, weil das für den traditionellen Außenhandelsplatz Bremen und Bremerhaven eine hohe Bedeutung hat, sondern vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Brüssel. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, nicht immer nur die eine Seite der Geschichte zu sehen, sondern auch die andere Seite dieses Prozesses zu beleuchten. Da zeitgleich der zukünftige Ratspräsident, Premierminister Blair, heute vor dem Europäischen Parlament auch eine Rede hält, was die Zukunft der Gemeinschaft angeht, glaube ich, dass dieser Zeitpunkt der Diskussion sicherlich zufällig, aber dennoch sehr gut ist.

Vor diesem Hintergrund ist es auch ganz wichtig, sich mit Herrn Tittmann intensiver auseinander zu setzen, weil das, da müssen wir ehrlich sein, was ihm seine Parteifreunde in München aufgeschrieben haben,

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

natürlich weitestgehend in Teilen der Bevölkerung verfängt. Das muss man ehrlich so sehen. Er macht mit vereinfachten, primitiven Äußerungen hier Stimmung, die mit den Fakten und mit der Sachlage überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Bereich der Ökonomie würde man dazu Postum-Trugschluss sagen. Da Sie mit dem Begriff wahrscheinlich nichts anfangen können, versuche ich, es ein bisschen einfacher auszudrücken: Sie versuchen einfach, Zusammenhänge darzustellen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, und dann versuchen Sie mit dumpfen Parolen, auf dem Rücken der Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven, meine Damen und Herren, Ihre politische Message herüberzubringen. Sie wollen hier nur Rattenfängermentalität haben,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

um Ihre vereinfachten, nicht vorhandenen politischen Ziele voranzubringen.

Einige Aspekte der Vorteile für Bremen und Bremerhaven sind hier schon angesprochen worden. Ich glaube, wenn Sie anfangen, den bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen im Nahrungs- und Genussmittelbereich in Bremerhaven anzusprechen, muss ich sagen, ist das schon ziemlich dreist, was Sie hier produzieren.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das ist Tatsache!)

(C)

(D)

- (A) Es ist dreist, weil Sie, wie gesagt, auch da von der Sache überhaupt keine Ahnung haben.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das ist Tatsache!)

Fakt ist, dass wir uns in einem globalen Wettbewerb befinden und dass sich alle Produktionsstandorte, ob wir es nun wollen oder nicht, mit oder ohne EU, das einmal auch in Ihre Richtung klargestellt, hier auf dem Markt im Wettbewerb befinden und dass es immer wieder Situationen und Entwicklungen, so bedauerndswert es auch ist, das muss man zur Kenntnis nehmen, gegeben hat, dass Arbeitsplätze in Deutschland nicht mehr gehalten werden konnten. Das war in den vergangenen 40 Jahren so, und ich sage Ihnen, das wird auch in den nächsten 40 Jahren so sein.

Fakt ist aber auch, dass durch die Verlagerung von Produktionsstätten deutscher, aber auch bremischer mittelständischer Unternehmen, Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven gesichert werden können. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Viele mittelständische Unternehmen haben, um im weltweiten Markt weiter leistungsfähig anbieten zu können, Produktionsstätten nach Polen verlegt, haben damit aber hier in Deutschland Arbeitsplätze gesichert.

- (B) Die Zahl, die wir in unserer Antwort auch dargelegt haben, dass im Saldo, rein statistisch gesehen, 300 000 Arbeitsplätze von dem Handel mit Osteuropa profitieren und dadurch nur 150 000 in der Produktion weggefallen sind, macht deutlich, dass wir unter dem Strich davon profitieren, dass wir eine Europäische Gemeinschaft haben, dass wir einen prosperierenden Handel mit Osteuropa haben. Ich glaube, das zeigt gerade an dem Außenhandelsstandort, dem Hafenstandort Bremen und Bremerhaven sehr deutlich, dass wir an dieser Stelle davon profitieren und keine Nachteile von der EU-Osterweiterung haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sicherlich ist die Diskussion notwendig, weil die letzten Wochen auch gezeigt haben, dass die Entwicklung in Brüssel, in der Kommission, im Rat, sehr viel weiter ist als die Menschen, die es letztendlich tragen müssen. Dieser Prozess muss nachgeholt werden. Das ist auch Ausdruck der Unsicherheit – so habe ich es zumindest verstanden und interpretiert – und der negativen Abstimmungs-voten in Frankreich. Deswegen ist es eine besondere Herausforderung, deswegen finde ich auch den Gedanken richtig, an dieser Stelle innezuhalten, nicht den Prozess abzubrechen, sondern einen Prozess zu organisieren, die Menschen mitzunehmen, weil die Europäische Gemeinschaft nur mit den Menschen funktionieren kann und nur getragen werden kann, wenn die Menschen sie auch als richtig und alternativlos erkennen. Ich glaube, dass wir vom Grundsatz her auf dem richtigen Weg sind,

und deswegen glaube ich auch, dass die heutige Diskussion hier besonders wichtig ist.

(C)

Ich möchte im Folgenden kurz auf die Fragen eingehen, die durch die Große Anfrage der CDU und der SPD gestellt worden sind. Ich möchte damit verbunden darlegen, dass die Osterweiterung nicht etwa ein Problem, sondern vielmehr Teil einer Lösung zur Bewältigung des vielschichtigen wirtschaftlichen Handelns ist, den wir unter dem Begriff der Globalisierung fassen.

Von den Fraktionen der CDU und der SPD wurde der Senat gefragt, wie sich der bisherige bremische Außenhandel mit dem Beitrittsländern entwickelt hat. Generell ist für Bremen und Deutschland die EU 25 mit Abstand der wichtigste Handelspartner. In der Bundesrepublik Deutschland werden über 60 Prozent des Handelsvolumens mit der EU 25 abgewickelt. In Bremen sind es über 50 Prozent. Das macht schon einen wesentlichen Unterschied deutlich. Der bremische Außenhandel ist, gemessen an der Zusammensetzung der Handelsanteile, vergleichsweise stark auf den amerikanischen und den asiatischen Markt ausgerichtet.

Innerhalb der EU konzentriert sich der bremische Handel klar auf die EU 15. Bremen wickelt über 95 Prozent des Handelsvolumens innerhalb der EU 15 ab. Bundesseitig beträgt dieser Wert nur 86 Prozent. Bezogen auf die neuen Mitgliedsstaaten ist allerdings eine starke Dynamik in den Handelsbeziehungen zu verzeichnen. Das Handelsvolumen zwischen Bremen und Bremerhaven und den neuen Mitgliedsstaaten hat sich zwischen 2000 und 2004 um zwölf Prozent gesteigert. Dabei scheint mir die letzte Zahl besonders interessant. Der Export von Bremen in die neuen Mitgliedsstaaten hat sich in den vergangenen vier Jahren um mehr als 40 Prozent steigern können.

(D)

Meine Damen und Herren, wenn die letzte Zahl schon verdeutlicht, dass bremische Unternehmen die mit der Erweiterung einhergehenden Chancen zu nutzen verstehen und dass sie sich neue Märkte erschließen, dann wird der Nutzen für das Land Bremen noch deutlicher, wenn Sie sich die mengenmäßige Entwicklung des bremischen Seeverkehrs vor Augen führen.

Bezüglich des Handelsvolumens ist zwischen 2000 und 2004 generell eine Steigerung von 16 Prozent zu verzeichnen. Der Handelsverkehr mit den mittel- und osteuropäischen Ländern stieg hingegen um 37 Prozent. Das erhöhte Frachtaufkommen ist auch mit einer Sicherung beziehungsweise Neuschaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen in Bremerhaven verbunden. Die BLG führt beispielsweise gerade in Kooperation mit dem Arbeitsamt eine Qualifizierungsmaßnahme für mehr als 200 Personen durch, die zukünftig im Hafensbereich in der Abfertigung von Gütern beschäftigt werden sollen. Die steigenden Umschlagzahlen im Containerverkehr erfordern auch neue Liegeplätze und zusätzliche Hafensflächen. Wir haben

(A) hier an verschiedenen Stellen schon über den Ausbau der Hafeninfrastruktur gesprochen.

Damit bin ich bei der Beantwortung der zweiten Frage. Die Unternehmensberatung Ernst und Young hat im Frühjahr dieses Jahres bundesweit 3000 kleine und mittelständische Unternehmen unter anderem zu den Folgen der EU-Osterweiterung befragt. Für die Branchen Handel, Dienstleistung und Industrie gilt, dass ein knappes Drittel aussagt, die Erweiterung wäre für sie mit positiven Effekten verbunden, zum Beispiel durch die Erschließung neuer Märkte, den Wegfall von Zöllen, verbesserte Möglichkeiten, Waren und Dienstleistungen aus den europäischen Ländern zu beziehen. Für knapp zwei Drittel waren mit der Erweiterung keine Folgen verbunden, und nur für verbleibende fünf beziehungsweise sieben Prozent sind negative Folgen zu verzeichnen, also ein eindeutig positiver Saldo.

Eine spezifische Auswertung für Bremen ergab, dass für 60 Prozent aller in Bremen befragten Unternehmen die EU-Osterweiterung keine Folgen hat. 25 Prozent sagten aus, die Erweiterung wäre für sie mit positiven Effekten verbunden, 14 Prozent sahen die Erweiterung, auch das muss man sagen, eher kritisch. Wir können und müssen wohl daher davon ausgehen, dass Firmen generell Maßnahmen ergreifen, um global wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Davon betroffen sind hierzulande vor allem arbeits- und lohnintensive Produktionsprozesse, die in andere Länder verlagert werden. Ich denke dabei insbesondere auch an Arbeitsplätze, ich hatte es eben gerade schon angedeutet, in der lebensmittelverarbeitenden Industrie.

(B) Ich möchte daher an dieser Stelle auch darauf hinweisen, wie wichtig es für Bremen und Bremerhaven ist, dass wir uns dem Strukturwandel, der sich in diesen und ähnlichen Verlagerungsprozessen im Rahmen einer globalisierten Weltwirtschaft ausdrückt, nicht verschließen. Wir wollen ihn vielmehr positiv gestalten, indem wir beispielsweise unsere Förderprogramme klar auf die Prioritäten einer wissensbasierten Gesellschaft ausrichten und die bei uns angesiedelten Unternehmen auf diese Weise unterstützen, sich dem härter werdenden Wettbewerb zu stellen.

Um im Wettbewerb zu bestehen, bedarf es neben einer eigenen Leistungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit oft auch starker Partner. Aus diesem Grunde beteiligen wir uns an zahlreichen europäischen Netzwerken, zum Beispiel mit Partnern unter anderem aus den Ländern Lettland, Litauen und Polen. Diese Projekte sind Projekte auf Gegenseitigkeit, bremische Unternehmen erhalten dadurch zusätzliche Kenntnisse von der Situation vor Ort, die sich bei der Erschließung neuer Märkte von Vorteil erweisen. Zahlreiche Initiativen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich tragen zur Vernetzung und zur Integration der Länder in einem europäischen Binnenmarkt

bei. Ich denke, dass unsere Antwort in diesen vorliegenden Seiten auch dies anschaulich illustriert.

(C)

Herr Wedler, eines habe ich nun wirklich nicht verstanden: Ich vernehme zwischenzeitlich bei Ihnen so eine gewisse Leier, die Sie herunterspulen. Egal und unabhängig davon, was in irgendwelchen Antworten steht, sagen Sie erst einmal, Bremerhaven ist unbefriedigend berücksichtigt, und es muss nachgearbeitet werden. Da ich mir als Senator nicht erlauben darf, irgendwelche Noten für parlamentarisches Handeln zu verteilen, werde ich dies natürlich auch nicht tun. Wenn Sie sich aber diese Vorlage einmal intensiv durchlesen, werden Sie in allen Fragen einen deutlichen Bezug zu Bremerhaven feststellen.

Sie müssen natürlich auch die Zusammenhänge zur Kenntnis nehmen, etwa bei der Frage eins, die ganz stark auf den Hafenwirtschaftsplatz Bremerhaven eingeht. Es ist Bremerhaven, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen, es ist aber so! Auch die Frage zwei bezieht sich auf den Hafenstandort Bremerhaven. In Frage drei werden die Beziehungen zwischen Bremerhaven und Kaliningrad angesprochen. In der Frage vier wird auf die Aktivitäten der Bremerhavener Gesellschaft für Investitions- und Stadtentwicklung, kurz BIS genannt, eingegangen. In der Antwort auf die Frage fünf wird die Hochschule Bremerhaven gesondert bewertet, in eigenen Absätzen das Alfred-Wegener-Institut. Alles Institutionen und Einrichtungen in Bremerhaven! Ich kann Ihnen diese Stellen nachher gern noch einmal zeigen, falls Sie sie beim Durchlesen nicht entdeckt haben mögen.

(D)

So möchte ich abschließend zu diesem Bereich anmerken, dass nicht zuletzt unsere historisch gewachsenen Verbindungen in den Ostseeraum und unsere Städtepartnerschaften die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer EU-Fördermittelanträge bilden. Daher wird sich Bremen auch weiterhin im europäischen Kontext für eine Verstärkung dieser Partnerschaften einsetzen.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die Frage nach Maßnahmen eingehen, die nach Auffassung des bremischen Senats notwendig sind, um hiesige Unternehmen in ihrem Streben nach Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Ich denke und hoffe, dass dies auch in meinen bisherigen Ausführungen deutlich wurde, dass wir gut beraten sind, nicht in der Erweiterung der Europäischen Union die eigentliche Herausforderung zu sehen, sondern in der Aufgabe, unsere Unternehmen für den globalen Wettbewerb fit zu machen. Dazu gehört, die Erweiterung als Baustein einer Strategie zu sehen, Europa als wahrnehmbaren Player einer globalisierten Weltwirtschaft zu positionieren.

Ich sehe unsere Aufgabe als Politiker daher darin, den Standort Bremen für Unternehmen attraktiv zu halten. Dazu gehört, dass wir den durch die Globalisierung erfolgenden schnellen Strukturwandel aktiv

- (A) gestalten und Maßnahmen ergreifen, um den Standort Bremen, also auch Bremerhaven, als Innovationsstandort besser in der Wahrnehmung der Akteure zu verankern. Mit der Auszeichnung „Bremen 2005, Stadt der Wissenschaft“ verfügen wir beispielsweise hier über ein wichtiges Instrument. – Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/608)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005

- (B) (Drucksache 16/662)

u n d

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/663)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/664)
1. Lesung
2. Lesung

Grundsatz der Duldsamkeit an Bremer Schulen gewährleisten

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/667)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 40. Sitzung am 25. Mai 2005 in erster Lesung beschlossen.

(C) Wir kommen zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes und gleichzeitig zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und der CDU legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes vor, mit dem die religiöse und weltanschauliche Neutralität der öffentlichen Schulen im Lande Bremen geschützt wird.

Jeder hat es gemerkt, der Weg bis hierhin war nicht einfach, mitunter durchaus holperig. Ich glaube aber, anderes war auch überhaupt nicht zu erwarten. Ich darf daran erinnern, dass es einen viel beachteten Vortrag des Staatsrechtlers Professor Ferdinand Kirchhoff, Mitglied des Staatsgerichtshofs des Landes Baden-Württemberg, im Rathaus im März 2004 gegeben hat. Herr Professor Kirchhoff hat damals gesagt, Ausgangspunkt im Streit um religiöse Symbole sei die ganz einfache Frage: Darf an deutschen Schulen eine Lehrerin mit Kopftuch unterrichten? Diese einfache Frage, so Professor Kirchhoff, suggeriere eine einfache Antwort, eine einfache Lösung, aber das Gegenteil sei der Fall. Diese einfache Frage sei nur in einem komplizierten Abwägungsprozess von verschiedenen Verfassungspositionen zu lösen. Wörtlich sagte Professor Kirchhoff, ich zitiere: „Man muss also die Emotionen draußen lassen. Man muss sozusagen auf Distanz zur eigenen Weltanschauung gehen und darauf hören, was die Verfassung sagt.“

(D) Meine Damen und Herren, wer das ernst nimmt, und das wollen und müssen wir als Gesetzgeber, der weiß, dass es beim Streit um religiöse Symbole in der Schule um sehr grundsätzliche Fragen geht. Es geht um das Spannungsverhältnis von grundgesetzlich geschützter Glaubensfreiheit einerseits und der staatlichen Pflicht zur religiösen Neutralität andererseits. Es geht um den möglichen Konflikt widerstreitender Grundrechte der Lehrkräfte, der Schüler und der Eltern. Es geht auch um die Frage, inwieweit besondere kulturelle Traditionen in unserem Land gelebt werden können, und schließlich geht es um die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in unsere Gesellschaft.

Dies alles zusammenfassend hat der früherer Bundespräsident Johannes Rau in seiner Lessing-Rede im Januar 2004 gesagt, ich zitiere auch hier: „Es geht um die Frage, wie können Menschen miteinander leben, die ganz unterschiedliche Dinge für wahr und für richtig halten und auch manches tun, was die jeweils anderen unbegreiflich finden.“ Soweit Johannes Rau!

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem berühmten Kopftuchurteil vom 24. September 2003 den demokratisch legitimierten Landesgesetzgeber und damit auch uns, die Bremische Bürgerschaft, aufgefordert, bei dieser komplizierten Abwägung von verschiedenen Verfassungspositionen eine für alle zumutbare Regelung zu suchen, so wörtlich, und zwar, so hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, in einem öffentlichen Willensbildungsprozess. Bremen ist, so hat es der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Mahrenholz gesagt, das einzige Bundesland, das diese Aufforderung eines öffentlichen Willensbildungsprozesses wirklich ernst genommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass im März 2004 alle Interessierten und Betroffenen in drei großen öffentlichen Veranstaltungen im Rathaus die Möglichkeit zur Stellungnahme und zum Gespräch darüber bekommen haben, welche Konsequenzen für Bremen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu ziehen sind. Ich darf auch daran erinnern, dass die Beteiligung an diesen großen Foren überwältigend war. Wir haben vielbeachtete Vorträge renommierter Experten gehört zu verfassungsrechtlichen, zu religions- und islamwissenschaftlichen Fragen und auch zu Fragen der Integrationspolitik.

(B) Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Veranstaltungen ein ganz wichtiger Beitrag zu einem von möglichst vielen Menschen mitgetragenen Ergebnis sind, denn eines ist doch überragend wichtig, jedenfalls für mich, meine Damen und Herren: Der Streit um das Kopftuch darf unsere Gesellschaft nicht spalten. Es darf nicht um Sieg oder Niederlage in irgendeiner Art von Kulturkampf gehen. Wir brauchen eine Verständigung auf möglichst breiter Basis, weil es um eine grundsätzliche Frage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft geht, und dies müssen wir uns alle klar machen, ob wir nun diese oder jene Haltung einnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der großen Koalition diesem Ziel einer breit getragenen Verständigung gerecht wird. Ich will Ihnen diesen Gesetzentwurf vorstellen.

Der Ausgangspunkt der vorgelegten Regelung heißt in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und der Bremischen Landesverfassung: Die öffentlichen Schulen im Lande Bremen haben religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren. Das ist der Grundsatz. Das heißt zunächst und, ich denke, ganz selbstverständlich, dass unsere Kinder im Unterricht nicht auf Lehrkräfte treffen, die missionieren, die indoktrinieren, die fundamentalistische Werte vermitteln, die die Kinder einseitig religiös ausrichten wollen

oder die etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Zweifel ziehen.

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Übrigens, meine Damen und Herren, um Missverständnissen vorzubeugen, dies alles richtet sich nicht nur an Lehrkräfte muslimischen Glaubens. Niemand, ob Mann oder Frau, ob Christ, Muslim oder Atheist, darf die grundsätzlich und grundgesetzlich geschützten Rechte von Schülern und Eltern durch falsch verstandene Glaubens- oder Meinungsfreiheit gefährden oder verletzen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb heißt es in dem vorgelegten Gesetzentwurf wörtlich, ich zitiere aus dem Gesetzestext: „Die Lehrkräfte und das betreuende Personal müssen in jedem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schülerinnen und Schüler sowie auf das Recht der Erziehungsberechtigten Rücksicht nehmen, ihren Kindern in Glaubens- und Weltanschauungsfragen Überzeugungen zu vermitteln. Diese Pflichten der Lehrkräfte und des betreuenden Personals erstrecken sich auf die Art und Weise der Kundgabe des eigenen Bekenntnisses.“ So der vorgeschlagene Gesetzestext!

Meine Damen und Herren, da die Kundgabe einer religiösen Überzeugung auch durch eine bestimmte Kleidung, Bekleidung oder durch das Tragen von religiösen Symbolen ausgedrückt werden kann, bestimmt der Gesetzentwurf, und ich zitiere auch hier: „Auch das äußere Erscheinungsbild der Lehrkräfte und des betreuenden Personals darf in der Schule nicht dazu geeignet sein, die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zu stören oder Spannungen, die den Schulfrieden durch Verletzung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität gefährden, in die Schule zu tragen.“ Soweit der Gesetzestext!

(D)

Diese vorgeschlagene gesetzliche Regelung bedeutet, dass die Bildungsbehörde insoweit in Ausführung des Auftrages des Bundesverfassungsgerichts nunmehr und erstmalig die Befugnis erhält, Lehrerinnen und Lehrern das Tragen von religiösen Symbolen in der Schule zu untersagen. Der Gesetzentwurf überlässt diese Entscheidung ausdrücklich nicht der einzelnen Schule, so dass die vereinzelt geäußerte Befürchtung, es werde zu Ungleichheiten zwischen den Schulen kommen, nicht begründet ist. Noch einmal gesagt, die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Bildungsbehörde. Der Bildungsminister hat in einer Pressemitteilung vom 13. Juni angekündigt, dass er die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage dieses Gesetzes treffen wird.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht haben

- (A) gerade in den beiden Urteilen, die in der Begründung des Gesetzestextes angeführt worden sind, das Gebot der strikten Gleichbehandlung der verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen betont.

(Beifall bei der SPD)

Die Bevorzugung einzelner Religionen ist verfassungsrechtlich unzulässig, ausdrückliche Worte aus beiden Urteilen. Dies gilt sowohl für das Gesetz selbst als auch für die Praxis seiner Durchsetzung, ausdrücklicher Satz aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Juni, das wir angeführt haben.

Meine Damen und Herren, das muss man all denen entgegenhalten, die meinen, man könne es sich doch ganz einfach machen und in ein Gesetz hineinschreiben, das Kopftuch ist verboten, das Kreuz ist erlaubt.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine gesetzliche Regelung, die bei einer gerichtlichen Überprüfung keinen Bestand hätte und die politisch auch falsch wäre. Deshalb hat nach unserem Gesetzesvorschlag die Bildungsbehörde für jede religiös motivierte Kleidung und für jedes getragene religiöse Symbol zu fragen, ob, wie es im Gesetzentwurf heißt, dadurch die religiösen Empfindungen der Schüler und der Eltern gestört oder ob der Schulfrieden gefährdet ist.

(B)

Wenn hier in vereinzelt Kommentaren von Ermessen gesprochen worden ist, so ist das schlicht falsch. Juristisch ist die Entscheidung, die die Bildungsbehörde zu treffen hat, eine so genannte gebundene Entscheidung. Das heißt, die Bildungsbehörde muss die Begriffe der Störung des religiösen Empfindens und des Schulfriedens auslegen. Das ist keine Besonderheit. Das ist bei jeder Rechtsanwendung der Fall. Das ist, auch das ist selbstverständlich, in vollem Umfang justiziabel, also durch Gerichte überprüfbar.

Meine Damen und Herren, wer das als Problem ansieht und etwa, wie ich in einer Pressemitteilung der Grünen gelesen habe, abschätzig von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Justiz spricht, der muss sich, meine Damen und Herren, nach seiner Haltung zum demokratischen Rechtsstaat fragen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines will ich deutlich machen. Nach der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung kann die Behörde sowohl im Einzelfall über das Tragen von religiösen Symbolen entscheiden als auch eine generelle Regelung treffen, also ganz allgemein das Tragen bestimmter religiöser Symbole untersagen, um konkrete Gefahren für die religiösen Empfindungen oder den Schulfrieden gar nicht erst entstehen zu lassen. Für Referendare und Referendarinnen gilt dies alles nur, soweit sie Unterricht erteilen. Das ist

eine Regelung, die sich verfassungsrechtlich von selbst versteht, denn sie folgt aus dem grundgesetzlich gegebenen Ausbildungsanspruch.

(C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend sagen, ich denke, wir haben eine sorgfältig abgewogene Regelung vorgelegt! Sie betont die Neutralität des Staates gegenüber Religionen und Weltanschauungen. Sie schützt die Schülerinnen und Schüler vor unzulässiger religiöser und weltanschaulicher Beeinflussung durch Lehrerinnen und Lehrer, und ich denke, da komme ich zu meiner Eingangsbemerkung zurück, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht geworden sind, uns auf einen für alle zumutbaren Kompromiss zu verständigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhrnsen hat zu Recht das Neutralitätsgebot sehr deutlich in den Mittelpunkt gestellt. Das ist auch die Grundlage der Rechtsprechung. Natürlich ist es so, dass damit nicht alles gleich wird, weil die Traditionen der Menschen unterschiedliche sind. Unsere Traditionen, das wissen wir, haben auch eine Grundprägung, nicht so sehr eine religiöse, aber eine christlich-kulturelle Prägung, die über Jahrhunderte gewachsen ist. Ich denke, dass wir uns auch deshalb ein bisschen mit der Rahmenrechtsprechung befassen müssen, damit wir die Trennschärfe auch in der Beurteilung dessen, was gemacht werden soll, bekommen.

(D)

Es gibt zum einen das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das im Wesentlichen auch von Herrn Böhrnsen dargestellt worden ist. Dieses Verfassungsgerichtsurteil ist zu einem Zeitpunkt entstanden, als es noch keine Ländergesetze gab. Es gibt inzwischen, wie Sie wissen, ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil, das sich mit dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg befasst. Darin sind zum Teil spezielle Dinge, die Baden-Württemberg betreffen, aber darin sind auch ganz grundsätzliche Positionen, die teilweise auch in Rückkopplung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts allgemein gültig sind. Ich will deshalb aus diesem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 24. Juni 2004 ein paar Punkte zitieren, weil sie auch Klarheit schaffen. Ich glaube, dass Herr Böhrnsen durchaus diese Klarheit an den entscheidenden Punkten auch selbst gesucht hat.

Es heißt hier in dem Urteil: „Eine Lehrerin, die in der Schule ein so genanntes islamisches Kopftuch trägt, gibt damit in eindeutiger Weise zu verstehen, dass sie sich zur Religion des Islam bekennt und sich gehalten sieht, dessen von ihr als verpflichtend emp-

(A) fundene Bekleidungs Vorschriften zu beachten. Hierin liegt eine Bekundung, nämlich die bewusst an die Außenwelt gerichtete Kundgabe einer religiösen Überzeugung.“

Es heißt dann weiter: „Neben dem Bekenntnis zum Islam und zu dessen Bekleidungs Vorschriften kann das Kopftuch auch als ein Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft gedeutet werden. In jüngster Zeit wird in ihm verstärkt auch ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft, wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau, ausdrückt.“

Dies sieht das Bundesverfassungsgericht genauso. Dies ist sozusagen Rechtsprechung der beiden obersten Gerichte, die wir haben. Es heißt dann weiter: „Soweit in dem von einer Lehrerin getragenen Kopftuch eine religiöse oder politische Bekundung zu sehen ist, ist diese geeignet, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören.“ So wörtlich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts!

Daher sind die Grundlagen, die wir in unserem Gesetz haben, auch für den Bildungssenator eindeutig. Sie geben einen ganz klaren Entscheidungsrahmen, in dem auch entschieden werden muss.

(B) Es heißt hier weiter: „Nicht erst Bekundungen, welche die Neutralität des Landes oder den Schulfrieden konkret gefährden oder gar stören, fallen darunter, sondern man will so genannten abstrakten Gefahren vorbeugen. Eine derart“ – so heißt es wörtlich – „abstrakte Gefährdung gerade der weltanschaulich-religiösen Neutralität der Schule und des religiösen Schulfriedens geht von dem Tragen eines islamischen Kopftuchs durch eine Lehrerin aus.“ So wörtlich das Bundesverwaltungsgericht!

Insofern ist es klar, dass es immer um die Interessen derjenigen geht, die sich subjektiv berührt fühlen durch ein solches Signal, nicht aber um die Frage, ob der Schulfrieden objektiv, ständig und in welcher Qualität und in welchem Umfang gestört ist, sondern es geht um diesen abstrakten Ansatz, die abstrakte Gefährdung des Schulfriedens ganz prinzipiell. Deshalb kann das natürlich auch nicht in der Schule entschieden werden, sondern kann auch nur in der Behörde grundsätzlich entschieden werden. Damit sind im Grunde in diesem Falle auch die Rechtsgrundlagen eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Böhrnsen hat etwas zu der Referendarklausel gesagt. Ich könnte Ihnen jetzt die einzelnen Landesgesetze, soweit wir sie haben, vorlesen. Es gibt, glaube ich, kein Land, das keine Referendarklausel hat. Für die Referendarin gilt im Prinzip dasselbe wie

für die Lehrerin, sie darf das Kopftuch im Unterricht nicht tragen. Eine Lehrerin kann natürlich privat sehr wohl ihr Kopftuch tragen, aber sie kann es natürlich nicht dann tragen, wenn sie in dieser ganz besonderen Neutralitätsverpflichtung sich bewegt, und dann gilt das in gleicher Weise für die Referendarin.

Diese Monopolausbildung, so nennt man das ja wohl, die der Staat den Referendaren gewährt, die nur der Staat gewähren kann nach unserem Ausbildungsrecht, bedeutet, dass wir eine Ausbildungspflicht gegenüber den Referendaren haben und dass im Grunde der Referendar keine Möglichkeit hat, sich woanders ausbilden zu lassen, wenn nicht beim Staat. Insofern steht die Monopolausbildung dagegen, wenn es sich nur um die Ausbildung handelt und nicht um die aktive Tätigkeit des Referendars auch als Lehrer, dann stellt sich hier ein anderer Rahmen. Das ist kompliziert, das ist aber alles geltendes Recht und ist auch in diesen Grundsatzurteilen im Einzelnen festgelegt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die beiden Urteile und die Urteilsbegründungen lesen, dann geht es eigentlich immer im Kern um die Frage: Entsteht eine abstrakte Gefährdung des Schulfriedens oder nicht? Diese Frage wird eindeutig beantwortet im Sinne des Kopftuchs. Das hängt auch mit dem Wesenskern dieser Rechtsprechung zusammen, weil sie sich mit diesem besonderen Fall auseinander gesetzt hat.

Es ist sicherlich so, dass hier in der Rechtsprechung kein unmittelbares Beispiel ausgeführt wird, was denn beispielsweise aus einer christlich-abendländischen Kultur verboten wäre. Ein solches Beispiel gibt es in der Rechtsprechung nicht, auch das muss man wissen. Es ist sicherlich so, dass wir uns, weil es hierfür auch keine dezidierte und keine präzise Aussage gibt, sondern eine ganze Reihe auch von eher zutreffenden, allgemeinen Bekundungen beider Gerichte, des Verfassungsgerichts wie des Verwaltungsgerichts, darüber, selbstverständlich auf den Grundlagen und auf dem Boden der Kultur christlich-abendländischer Struktur bewegen.

Von daher muss man auch wohl feststellen, dass in diesem Neutralitätsgebot gemeint ist, dass keine Provokation Andersdenkender und Andersglaubender entsteht, dass keine Provokation entsteht. Ich glaube, von daher ist es so, dass wir mit Augenmaß unsere eigene kulturelle Tradition tragen müssen, wie wir die schutzwürdigen Dinge, die bei den Schülern, bei den Eltern, bei den Lehrern, bei den übrigen Beteiligten liegen, gemeinsam zu sehen haben.

Eine eindeutige Entscheidung gibt es zum Kopftuch. An unserer bremischen Verfassung habe ich nicht mitgewirkt, wenn man mich gebeten hätte, daran mitzuwirken, dann hätte ich wahrscheinlich innerlich Probleme gehabt mit dieser sehr klaren Trennung zwischen Kirche und Staat und dem Verzicht auf Religionsunterricht. Es steht aber so in unserer Lan-

(C)

(D)

(A) desverfassung, und es gibt bei uns auch nur einen Religionsgeschichteunterricht. Insofern ist auch bei uns hier eine besondere und eine spezielle Situation. Dennoch rate ich uns, uns nun nicht in der Abgrenzungsfrage hinzustellen und die christlich-abendländischen Wurzeln unserer Kultur zu leugnen. Das wäre sicherlich eine Geschichtsklitterung in besonderer Weise.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass wir das nebeneinander sehen müssen. Deshalb bin ich auch sehr einverstanden, dass wir diese beiden Urteile an den Schluss der Begründung noch einmal gesetzt haben und darauf Bezug nehmen, weil die beiden Urteile auch für jeden, der handelt, doch eine sehr präzise Klarheit vermitteln, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Wir haben uns alle daran zu halten, dass wir andere Menschen nicht provozieren, wenn man als Lehrer vor der Klasse steht, und dass man die Weltanschauung, die Religion und deren ganz persönliche Würde zu wahren hat. Das ist ganz selbstverständlich, und daran muss sich jeder Lehrer halten. Deshalb ist dieses Gesetz aus meiner Sicht nötig und richtig, und es bedarf natürlich auch in der Auslegung einer zusätzlichen Lektüre dieser beiden Urteile. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen! Ich möchte mich ausdrücklich der Bewertung des Kollegen Böhrnsen anschließen, der beschrieben hat, in welcher Weise Bremen mit den Foren im Rathaus ein Vorbild gesetzt hat, nun nicht quasi vom Gericht ins Parlament unter Umgehung einer Diskussion auch mit den Menschen Entscheidungen zu treffen, sondern diesen Weg findet über im Nachhinein immer noch sehr bemerkenswerte öffentliche Veranstaltungen, die auch weit über Bremen hinaus wahrgenommen worden sind in der Öffentlichkeit, dies dazwischenschalten. Wir, und auch ich, waren mit mehreren Kollegen aus der grünen Fraktion vertreten, haben dort auch sehr profitiert von dem, was da vorgetragen wurde. Dies zum Anfang!

Die zweite Vorbemerkung: Ich glaube, dass der Spruch des Bundesverfassungsgerichts, der sehr komplex, sehr interessant ist, wenn man ihn sich genau ansieht, manchmal etwas missinterpretiert wird. Ein Beispiel dafür, wie manchmal missinterpretiert wird, ist, dass man sagt, das Bundesverfassungsgericht, und das habe ich hier auch wieder herausgehört, der Senator für Bildung und Wissenschaft hat es in einem

*) Vom Redner nicht überprüft.

Interview in „Buten un binnen“ sogar explizit gesagt, hätte die Länder aufgefordert, nun Gesetze zu erlassen, um diesen Gegenstand des Kopftuchs zu regeln.

Das hat das Bundesverfassungsgericht nicht getan, sondern das Bundesverfassungsgericht hat etwas anderes getan, darin liegt, glaube ich, ein großer Unterschied, es hat gesagt, und Baden-Württemberg war der Fall, der dazu geführt hat, liebe Länder, ihr dürft religiöse Symbole verbieten, aber wenn ihr das wollt, dann müsst ihr ein Landesgesetz machen, um solches zu tun. Ihr dürft es nicht tun, ohne ein solches Landesgesetz. Es hat aber auch gesagt, ihr könnt es auch bleiben lassen, nur, dann dürft ihr religiöse Symbole nicht verbieten, weil ihr kein Landesgesetz habt. Es hat also den Ländern freigestellt, hat es offen gelassen. Ich glaube, das ist schon ein Unterschied, als wenn man hingehet und sagt, das Bundesverfassungsgericht hat uns quasi aufgegeben, nun in einem Gesetz hier verbietend tätig zu werden, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Realität in unseren 16 Bundesländern ist nun genauso, wenn man sich das heute einmal anschaut, ich glaube, wir haben ein relativ aktuellen Stand erhoben vom 23. Mai dieses Jahres, dann haben sechs von 16 Bundesländern ein existierendes Gesetz, vier diskutieren zurzeit in den Gremien einen konkreten Gesetzentwurf, ein Bundesland diskutiert noch ganz vage, ob man einen solchen Gesetzentwurf abfasst, und in fünf Ländern hat man sich mehr oder weniger entschieden, kein Gesetz zu machen. Das spiegelt also genau diese Interpretation des Bundesverfassungsgerichtsurteils wider, dass man so oder so mit diesem Urteil umgehen kann. Zu den Ländern, die sich entschieden haben, kein Gesetz zu machen, gehören Hamburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt, also Länder mit ganz unterschiedlichen Regierungen und Koalitionen, die sich entschieden haben, das anders zu machen.

Ich glaube, das will ich gleich zu Anfang sagen, es gibt insgesamt bei den Grünen bundesweit, auch bei den Grünen in Bremen, auch in unserer Fraktion, eine sehr lebhaft und differenzierte Diskussion über dieses Thema wie, glaube ich, überall. Es würde uns ganz gut tun, wenn wir dies hier auch ein Stück weit offen legen würden. Ich kann mir vorstellen, dass in der CDU die Haltung dazu einheitlicher ist, dass das mehr oder weniger vielleicht mit einigen wenigen Ausnahmen eine geschlossene Haltung ist, die Kollege Perschau vorgetragen hat. Wir wissen alle, dass in der SPD, auch in Bremen, ganz unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema vorherrschen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man dies vielleicht einmal offen legt. Ich möchte das gern für die Grünen hier tun.

Es gibt bei uns mehrheitlich eine Meinung, die sagt, dass wir im Prinzip mit dem Status quo sehr gut le-

(C)

(D)

(A) ben können. Das heißt, wenn wir kein expliziertes Gesetz zum Kopftuchverbot machen, in dieser Haltung schließen wir natürlich auch komplett islamische Missionierungen, Agitation, Beeinflussung der Schüler aus, weil das über das Beamtenrecht und Disziplinarrecht heute schon, und zwar streng und unnachgiebig, sofort verfolgt werden kann, wenn tatsächliche Anlässe dann entstehen, wo Lehrer oder Lehrerinnen hier ihre Grenzen überschreiten. Das ist eine Meinung, die sagt, über die konkreten Störungen des Schulfriedens, über einen konkreten Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler hinaus brauchen wir kein weiteres Gesetz.

Es gibt aber auch eine andere Auffassung, und ich kann die auch persönlich sehr gut nachvollziehen, die sagt, es gibt gute Gründe für diese andere Haltung, religiöse Symbole in der Schule zu verbieten. Mich hat unter anderem ein Grund der Landesfrauenbeauftragten, Ulrike Hauße, beeindruckt, die sagte, ganz besonders in der Grundschule – in der Sekundarstufe II, also bei den Sechzehn- bis Achtzehnjährigen, glaubt man, dass sie sich auseinander setzen können mit Lehrern und Lehrerinnen – besteht eine Gefahr, dass bei Kindern zwischen sechs und zehn Jahren möglicherweise doch von einer Beeinflussung ausgegangen werden kann, und wenn man diese schützen will, das war zum Beispiel ein Argument, das mir eingeleuchtet hat, dann muss man hier herangehen.

(B) Es gibt aber eine Lösung, die verbietet sich bei all diesen verschiedenen Betrachtungen von selbst. Ich glaube, dass wir in Bremen jetzt so eine Lösung bekommen, nämlich die Lösung verbietet sich juristisch durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts, und sie verbietet sich auch politisch, weil sie falsch ist, dass wir sagen, die einen religiösen Symbole wollen wir in der Schule verbieten, und die anderen religiösen Symbole werden wir in der Schule erlauben.

Das ist im Kern meine Kritik an Ihrem Gesetz. Sie sagen letztendlich, und das sind Aussagen, die der Bildungssenator auch in „Buten un binnen“ sehr deutlich getroffen hat, die in der Presse immer wieder getroffen worden sind, Ausfluss aus unserem Gesetz, was zunächst einmal, wie es von Herrn Böhrnsen vorgetragen worden ist, sehr unbestimmt klingt, was Herr Perschau wiederum in eine sehr bestimmte Richtung interpretiert hat, ist, die Umsetzung wird dann in der Bildungsbehörde sein. Der Bildungssenator hat sich klar geäußert und hat gesagt, damit ist das Kopftuch aus der Schule hinaus, aber ein Lehrer jüdischen Glaubens in Bremerhaven, der seit Jahren eine Kippa trägt, kann sie anbehalten, und auch christliche Symbole, wenn sie nun nicht ganz überdimensioniert in Ganzkörperformat daherkommen, können bleiben.

Damit wird nicht nur das Bundesverfassungsgerichtsurteil verletzt, sondern auch Beschlüsse des SPD-Parteitag und weiterer SPD-Gremien, und auch die grüne Position ist, dass eine solche Ungleichbe-

handlung der Symbole auf gar keinen Fall in Frage kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Bundesverfassungsgericht hat einen weiteren Punkt genannt, der sehr interessant ist, der hier weggelassen worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat etwas gesagt und explizit aufgenommen in seine Rechtsprechung, womit ich mich persönlich auch lange beschäftigt habe. Es hat gesagt, es kann ganz unterschiedliche Motive für Frauen geben, ein Kopftuch zu tragen. Das steht richtig so darin. Es hat festgestellt, es gibt welche, die wollen politisch agitieren, es gibt welche, die wollen religiös missionieren, das hat es auch klar gesagt. Das sehe ich auch ganz klar so. Es hat aber auch gesagt, es gibt ebenso Frauen, die aus ganz privaten, persönlichen, aus unpolitischen Motiven dieses Kleidungsstück tragen, die glauben, dass sie damit religiöse Pflichten erfüllen. Ob zu Recht oder zu Unrecht, sagt das Verfassungsgericht, ist in dem Punkt nicht so wichtig, sie glauben es aber individuell für sich. Ich glaube, diese Individualität der Frauen, diese individuellen Gründe, die da zum Ausdruck kommen, wird man, wenn man mit solchen Frauen spricht, auch finden.

(Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Das können sie ja auch machen zu Hause!)

(D) Ich jedenfalls habe sie in Gesprächen und in Beschäftigung mit dem Thema gefunden. Dieser Individualität wird man natürlich nicht gerecht, wenn wir nicht darauf abzielen, was dann tatsächlich von diesen Frauen in der Schule gemacht wird.

Es gibt immer noch einen politischen Hintergrund, auch dieser ganzen Debatte, da sind wir uns, glaube ich, einig, warum diese Debatte so besonders wichtig geworden ist in den letzten Jahren, und das ist natürlich eine islamistische Bedrohung, das ist die Zeit nach dem 11. September, das ist die Frage, ob es islamistische Bestrebungen hier in der Gesellschaft gibt, das System zu unterwandern und im Sinne der islamistischen Vorstellungswelt zu agitieren. Wenn das immer noch ein Motiv für uns ist zu handeln, dann ist die Entscheidung, es am Kopftuch festzumachen, relativ schwer zu begründen, denn in der Vorstellung vor allen Dingen der Gegner oder derjenigen, die den Islam als eine Gefahr ansehen, sind ja die Männer die entscheidenden Entscheidungsträger, die, die handeln, die, die die Hosen an haben, die sozusagen die Dinge voranbringen.

(Zuruf der Abg. Frau W i n d l e r [CDU])

Liebe Frau Wandler, dann müssen wir natürlich auch klären, warum wir dann auf ein Kleidungsstück von Lehrerinnen, von Frauen so massiv abgehen mit einem Gesetz, während wir die Männer, die das Kopf-

(A) tuch nicht tragen und von daher in der Schule oder wo auch immer sich bewegen können, nicht im Blick haben. Es scheint so zu sein, als ob die islamistischen Bestrebungen vielleicht doch als Hintergrund dieser Debatte eine nicht so große Rolle spielen, wie wir immer gedacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuzuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Wenn man es noch einmal zusammenfasst, dann haben wir eine Situation, dass wir ein Gesetz haben, das zunächst so aussieht, als ob es die Anforderungen erfüllen würde. Wir haben ein Gesetz, das so aussieht, als ob die religiösen Symbole der unterschiedlichen Religionen gleich behandelt würden, und wir haben ein Gesetz, das so aussieht, als ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten würden. Wenn wir aber schon im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes wissen durch Aussagen desjenigen Senators, der zuständig ist für die Umsetzung des Gesetzes, dass er ganz genau schon weiß, welche religiösen Symbole, welche Religionen verboten und welche erlaubt sein werden, dann verbietet sich schlichtweg eine solche Interpretation dieses Gesetzes. Dann kann man das so nicht machen, auch liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will nur einen Satz sagen, ich glaube, viel mehr muss man nicht zum Antrag des Kollegen Wedler von der FDP sagen. Ich weiß es nicht genau, wie man darauf kommt, einen solchen Antrag zu stellen. Meine beiden Vorredner sind auch schon voller Weisheit nicht darauf eingegangen. Sie haben einen Antrag gestellt, der relativ kurz ist und zwei Verfassungsverstöße beinhaltet. Erstens sagen Sie, wir könnten das Kopftuch ohne Landesgesetz verbieten. Das haben wir nun ausführlich diskutiert, dass wir, wenn wir es wollen, dann eines brauchen. Zweitens sagen Sie, nur das Kopftuch, das schreiben Sie sogar so hinein, soll der Bildungssenator einmal eben so verbieten, und der Rest bleibt erlaubt, eben so mit dem Antrag hier in der Bürgerschaft! Darin sind wir uns wieder einig, wenn man es machen will, muss man es mit einem Landesgesetz machen. Allerdings muss man es dann auch so machen, dass man die Vorgabe einhält, dass alle religiösen Symbole gleich behandelt werden. In dieser Frage sind wir uns in unserer Fraktion vollkommen einig, und deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf und den Antrag von Herrn Wedler selbstverständlich auch heute ablehnen, wenn Sie erlauben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Schulgesetz kommt das Kopftuchthema heute auch hier in die Bürgerschaft und damit auch in die Gesetzesberatung hinein. Damit hat der Kopftuchstreit, der uns schon über ein Jahr oder länger hier im Lande Bremen beschäftigt, jetzt mit diesen Änderungsanträgen auch Einzug in dieses Haus gehalten. Vielleicht ist das auch gut so, denn damit wird eine Diskussion, die bisher außerhalb dieses Hauses stattgefunden hat, in dieses Haus hineingezogen. Das kann, glaube ich, für die Klärung der Situation und Positionen ganz gut sein.

Es ist vorhin schon gesagt worden, natürlich gibt es auch in meiner Partei unterschiedliche Auffassungen, gerade was dieses Thema anbetrifft. Das will ich nicht verhehlen. Ich denke aber schon, dass ich mit meinem Antrag eine große Meinung, eine Mehrheitsmeinung in meiner Partei getroffen habe. Das aber spielt hier keine große Rolle.

Bei dem Thema Kopftuch ist klar, dass es sich hier um eine hohe politische Fragestellung handelt, die natürlich vor dem Hintergrund unseres Rechts und der Rechtsprechung, die es dazu gegeben hat, interpretiert und gelöst werden muss. Ich will über die Rechtsprechung hier nicht mehr lange reden, darüber ist schon genügend gesagt worden, deswegen kann ich mich gleich mit unserem Landesrecht und speziell auch mit unserer Landesverfassung beschäftigen, denn ein Blick in unsere Landesverfassung und die entsprechenden Kommentierungen ist in der Frage, gerade was dieses Thema anbetrifft, eigentlich sehr hilfreich.

Zwar sagt unsere Landesverfassung direkt nichts zum Kopftuchstreit oder auch zum Tragen von religiösen oder weltanschaulichen Symbolen im Unterricht oder in der Schule, doch enthält unsere Verfassung im zweiten Abschnitt, dem Abschnitt über Erziehung und Unterricht, einige markante und hier relevante Grundsätze. So werden in Artikel 26 unserer Landesverfassung allgemeine Grundsätze für die Erziehung und Bildung der Jugend festgeschrieben, bei der die Würde des Menschen, die Duldsamkeit gegenüber der Meinung anderer und das friedliche Zusammenleben der Menschen eine große Rolle spielen.

In Artikel 32 ist davon die Rede, dass die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Gemeinschaftsschulen sind mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das Recht haben, außerhalb der Schulzeit die Kinder in ihrem Bekenntnis oder in ihrer Weltanschauung zu unterweisen, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Schließlich heißt es in dem für unser Problem relevanten Artikel 33, ich darf das einmal zitieren: „In allen Schulen herrscht der Grundsatz der Duldsamkeit. Der Lehrer hat in je-

(C)

(D)

(A) dem Fach auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler Rücksicht zu nehmen.“

Ich denke, aus diesen Formulierungen unserer Landesverfassung wird schon klar, welchen Charakter unsere Schulen haben sollen und welche Aufgaben sie haben, wie der Unterricht in Biblischer Geschichte zu gestalten ist und wie sich Lehrer im Unterricht beziehungsweise in der Schule in Bezug auf religiöse und weltanschauliche Befindlichkeiten zu verhalten haben. Für mich und meine Partei ist klar, dass Religion und Staat strikt zu trennen sind, dass es eine zwingende Neutralität des Staates gegenüber den Religionen gibt und dass dies natürlich auch Folgen hat und haben muss für die Verfassung unserer Schulen und das Auftreten und das Erscheinungsbild der Lehrer in den Schulen.

Der frühere Bremer Bürgermeister und FDP-Politiker Theodor Spitta hat diese Prinzipien in der von ihm maßgeblich mitgestalteten und kommentierten Landesverfassung von 1947, die schon vor Verabschiedung des Grundgesetzes erlassen wurde, vertreten. Sogar das Grundgesetz mit seinem Artikel 141, die so genannte Bremer Klausel, nimmt Bezug auf die anderen landesrechtlichen Regelungen bei uns, was den Religionsunterricht anbetrifft und damit auf die besonderen Gegebenheiten hier bei uns im Lande.

(B) Besonders der Artikel 33 unserer Landesverfassung mit seinem Grundsatz der Duldsamkeit und den Verpflichtungen für die Lehrer ihren Schülern gegenüber ist für mich in diesem Zusammenhang einschlägig und eindeutig. Danach ist es Lehrern, die ja eine Vorbildfunktion ihren Schülern gegenüber haben, nicht gestattet, im Unterricht ihnen anvertraute Schüler mit ihren religiösen oder weltanschaulichen Empfindungen zu beeinflussen. Das gilt sowohl für den Unterricht selbst als auch für das Auftreten und das äußere Erscheinungsbild der Lehrer.

Das offene Zurschautragen religiöser oder weltanschaulicher Symbole durch Lehrer im Unterricht und damit auch in der Schule – und damit komme ich auf Sie, Herr Dr. Güldner, das ist neutral, allgemein gesagt, das betrifft also auch andere zur Schau getragene Symbole – widerspricht dem in der Bremischen Landesverfassung in Artikel 33 festgeschriebenen Grundsatz der Duldsamkeit und den daraus folgenden Maßgaben für das Verhalten der Lehrer im Unterricht. Das braucht nach meiner Auffassung nicht einfachgesetzlich geregelt zu werden. Wir haben das ja, was den biblischen Unterricht oder Religionsunterricht anbetrifft, auch nicht einfachgesetzlich geregelt, sondern das ist schon in der Bremer Klausel des Grundgesetzes und in der Landesverfassung ausreichend geregelt. Das braucht nach meiner Auffassung nicht einfachgesetzlich geregelt und erläutert zu werden. Die Landesverfassung ist an dieser Stelle für mich sehr eindeutig.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass zum Beispiel – und ich rede hier nur von Beispielen, nicht gene-

rell – das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht durch muslimische Lehrerinnen wegen des Symbolcharakters und des indirekten Einflusses auf die Schüler, insbesondere auch auf die jüngeren Schüler, unzulässig ist und folglich von der Schulbehörde unterbunden werden muss.

(C)

Das gilt im Übrigen auch für Referendarinnen, für die es im Gesetzesvorschlag der Koalition eine Sonderregelung geben soll, denn der Begriff Unterricht ist an der Stelle sehr diffus, da weiß man nicht, wo fängt Unterricht an oder wo hört er auf. Es ist sicherlich nicht allein das Stehen vor der Klasse während der Unterrichtsstunde, sondern das ist mit Sicherheit auch so zu verstehen, dass es aus dem Unterricht herausgeht, Vorbereitung auf die nächste Stunde oder Aufsicht auf dem Schulhof und solche Sachen. Wegen dieser unscharfen Grenze würde ich sagen, ich verstehe das, was in unserer Landesverfassung steht, auch in Bezug auf Referendare oder andere Lehrpersonen, die dort in der Schule unterrichtlich tätig sind.

Mit dem Kopftuch bei muslimischen Frauen wird noch eine andere Symbolik verknüpft, und diese Symbolik hat an unseren Schulen nach meiner Auffassung erst recht nichts zu suchen. Sie steht zum Teil sogar im Widerspruch zu unserer offenen und toleranten sowie auf Gleichheit und Gleichberechtigung der Menschen gebauten Gesellschaftsordnung. Wenn islamisch-fundamentalistische Kreise das Kopftuch als Zeichen der Abgrenzung von unserer freiheitlichen Gesellschaft benutzen und den Frauen mit dem Kopftuch eine besondere, mit unseren Vorstellungen von Gleichheit und Gleichberechtigung nicht übereinstimmende Rolle zuweisen wollen, dann muss das strikt abgelehnt werden.

(D)

Das dürfen wir uns auch nicht gefallen lassen, erst recht nicht in einem Bereich, wo es um die Erziehung und Bildung unserer Kinder geht, die in aller Regel auch noch minderjährig sind. Wir haben doch nicht mehrere Jahrhunderte lang mit vielen Kriegen und unendlich vielen Toten für die Trennung von Kirche und Staat und für die bürgerlichen Freiheitsrechte sowie demokratische Strukturen in unserem Staat gekämpft, um dies jetzt alles aus falsch verstandener Toleranz und Nachsichtigkeit wieder aufzugeben. Das kann nicht sein.

Wir müssen bei der Auslegung und Anwendung unserer verfassungsrechtlichen Prinzipien fest bleiben, und das müssen auch unsere ausländischen Mitbürger respektieren, die aus einem entfernteren Kultur- und Gesellschaftsbereich kommen. Unsere Landesverfassung ist in der Frage des Tragens von religiösen und weltanschaulichen Symbolen in den Schulen durchaus sehr eindeutig. Damit ist auch auf die Frage nach dem Tragen eines Kopftuchs schon die Antwort gegeben, denn dies ist nicht zulässig.

Eine besondere gesetzliche Regelung für diese Frage oder auch, wie der vorliegende Gesetzesantrag ist, zwar allgemeiner formuliert, aber im Verständ-

(A) nis wohl auf solche Symbole ausgelegt, ist nach meinem Dafürhalten nicht erforderlich. Erforderlich ist eigentlich nur, dass der Senat entsprechend unserer Landesverfassung handelt und den Schulen bezüglich dieser Frage eine klare und eindeutige Vorgabe gibt. Die Verlagerung des Problems in die einzelnen Schulen entspricht nicht der klaren Vorgabe unserer Landesverfassung und der Verpflichtung des Senats. Ich kann mir vorstellen, dass selbst, wenn Sie einen Runderlass an alle Schulen im Lande Bremen machen und versuchen, eine Klärung herbeizuführen, Sie trotzdem noch streitige Diskussionen und womöglich unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Schulen in unserem Lande auslösen werden, und das darf nicht sein.

Da ich, wie gesagt, der Auffassung bin, dass unsere Landesverfassung schon eine Antwort auf die Frage nach dem Tragen religiöser und weltanschaulicher Symbole in der Schule, speziell auch zum Tragen von Kopftüchern im Unterricht durch muslimische Lehrerinnen, gibt, halte ich eine Klarstellung im Schulrecht nicht für erforderlich, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht sich in seiner Kopftuchentscheidung auf Landesrecht zurückzieht. Herr Dr. Güldner, Sie haben ja vorhin gesagt, wie das zu lesen und interpretieren ist, das ist wohl so! Unser bremisches Verfassungsrecht ist in dieser Frage eindeutig: Wir brauchen in Bremen nach meiner Auffassung keine Klarstellung im einfachen Landesrecht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu meinem Dringlichkeitsantrag.

(B) Den Gesetzesantrag der Koalition finde ich an der Stelle unzureichend, weil wir schon genügend Präzisierung in unserer Landesverfassung haben. Zu den vorgelegten Änderungsanträgen möchte ich hier nichts sagen, nur noch einmal zu dem letzten Hinweis ohne Landesgesetz: Ich meine, wenn es sich klar und eindeutig aus der Landesverfassung ergibt, brauchen wir, ähnlich, wie das im Grundgesetz auch gesehen wird, kein einfaches Landesgesetz. Dann kann man sich darauf zurückziehen. Insofern sehe ich da keine Verfassungswidrigkeit, und eine Einengung nur auf Kopftücher bei muslimischen Frauen habe ich bewusst nicht vorgenommen, sondern damit sind selbstverständlich alle Symbole gemeint. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Position der Deutschen Volksunion in Bezug auf das Kopftuchverbot klar und eindeutig allgemein schon bekannt ist und ich den Dringlichkeitsantrag erst vor Sitzungsbeginn erhalten habe, kann und werde ich mich kurz fassen!

Meine Damen und Herren, der Kompromiss der großen Koalition sieht ein grundsätzliches Verbot des Kopftuchtragens von Lehrkräften an Bremer Schu-

len vor, räumt aber Ausnahmeregelungen nach Einzelfallprüfung ein. Diese Ausnahmeregelung trägt die Deutsche Volksunion selbstverständlich nicht mit wegen der Gleichbehandlung aller religiösen Symbole, auch des jüdischen Glaubens und so weiter. Wir sind für ein generelles Verbot ohne Ausnahmeregelung, denn das Verbot, ein Kopftuch an Bremer Schulen zu tragen, stellt für mich absolut keine Diskriminierung des Islams dar, aber wer hier wohnt, lebt und arbeitet, sollte auch die hiesigen Gewohnheiten achten.

Die große Mehrheit der 80 Millionen Deutschen wünscht keine Lehrerinnen in hiesigen Schulen, die mit Kopftuch als Zeichen ihres Islamismus unterrichten. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass selbst in der Türkei das Tragen eines Kopftuchs in staatlichen Institutionen strikt verboten ist, ohne Ausnahmeregelung. Ich finde, das ist auch gut so. Das ist klar und eindeutig, und daran gibt es nichts zu rütteln.

Meine Damen und Herren, die Ausnahmeregelungen gehen mir zu weit, darum lehne ich im Namen der Deutschen Volksunion das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes in erster und zweiter Lesung ab.

Eines noch: Herr Senator Kastendiek, vielleicht sollten Sie einmal Ihren Optiker wechseln, dann würden Sie sehen, dass ich meine Reden hier fast nur freihändig darbiere!

(Abg. F o c k e [CDU]: Freihändig? Was ist das denn? – Zuruf von Senator K a s t e n d i e k – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Freihändig mit „Y“!)

Ja, sicher! Ich halte fast nur freie Reden. So ist das richtig!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass ich ausdrücklich Bezug auf die Beiträge von Herrn Böhrnsen und Herrn Perschau nehme, die ich Ihnen hier in wesentlichen Zügen genau so hätte vortragen können. Ich möchte Ihnen aber dennoch aus meiner Sicht ganz eindeutig klarstellen, wo ich als Bildungssenator in dieser Frage stehe!

Wir haben uns in einem sehr intensiven Dialog, den ich in keinem anderen Feld bisher so erlebt habe – selbst beim Schulgesetz mit dem großen Vorlauf nicht, über das wir ganz intensiv in Stadt und Land diskutiert haben –, mit dem Kopftuchstreit beschäftigt. Wenn ich die Stunden oder Tage zusammenzähle, die das letztendlich gebraucht hat, würde ich auf einiges kommen. Ich finde es richtig und gut so. Das ist ein gu-

(C)

(D)

(A) tes Zeichen für das Klima und das Zusammenleben in unseren Städten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, war es absolut in Ordnung, dass wir uns auf diesen sehr arbeitsreichen und intensiven Weg gemacht haben.

Nach diesen ganz lebhaften Debatten war für mich und, ich glaube, für die meisten, die das auch alles miterlebt haben, völlig eindeutig, dass das Kopftuch für die Trägerin in erster Linie ein ganz klares Bekenntnis zu ihrer Religion darstellt. Es gab in Einzelfällen auch – das gebe ich zu – Frauen, die gesagt haben, nein, ich will mich abgrenzen, auch von meinem Elternhaus oder von dieser Gesellschaft, mit der ich mich eigentlich gar nicht identifizieren kann. Das gibt es ohne Frage auch, und ich kann nicht ausschließen, dass die eine oder andere auch politische Gründe vorhält. Ich kann aber nicht in die Köpfe hineinschauen, sondern ich kann den Menschen nur so erleben, wie er sich mir in Wort und Tat und natürlich auch in der äußeren Erscheinungsform gibt.

Der entscheidende Aspekt ist aber – das ist nach diesen Debatten ganz klar gewesen –, dass es ein religiöses Symbol ist, und zwar in einer völlig klaren, auch nicht zurückhaltenden oder zurücknehmenden Art und Weise, sondern sehr eindrucksvoll, klar und eindeutig. Dies stört den Schulfrieden.

(B) Jahrzehntelang, Herr Dr. Güldner, haben die christlich-jüdischen Symbole in unseren Schulen in keiner Weise den Schulfrieden gestört, in keiner Weise!

(Beifall bei der CDU)

Es hat keinen Prozess gegeben, gar nichts, sondern die Kinder sind in den Unterricht gegangen, der zunächst BGU und nachher Religionskunde hieß, und es hat in den Schulkonferenzen nicht einen einzigen Anstoß gegeben, dass sich irgendjemand gestört hat an einem kleinen Kreuz oder etwa an der Kippa, die ein Bremerhavener Lehrer trägt.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Senator Lemke: Ja, selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Stimmen Sie mir zu, dass so, wie Sie es ausführen, Sie eine abstrakte Gefährdung des Schulfriedens meinen? Wir haben in Bremen ja Betreuungskräfte in den Schulen, die auch schon seit vielen Jahren mit Kopftuch dort in den Schulen verkehren, aber ich weiß von

keinen konkreten Problemen oder einer Störung des Schulfriedens. Wir haben in Nordrhein-Westfalen über Jahre hinweg sieben Lehrerinnen mit Kopftuch gehabt, und ich weiß von keiner dortigen Störung des Schulfriedens. Meinen Sie eine abstrakte potentielle Gefährdung? Eine konkrete hat sich doch bisher in den Fällen, in denen es so war, eigentlich nicht gezeigt.

Senator Lemke: Ich muss Sie zunächst ein bisschen korrigieren! Nach meiner Information haben wir eine Betreuungskraft im Land Bremen. Da ist es in der Tat so, dass diese Kraft mit der großen Zustimmung aller Beteiligten an dieser Schule den behinderten, Rollstuhl fahrenden Jungen betreut.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stört nicht den Schulfrieden, stellen wir gerade fest!)

Sie stört den Schulfrieden nicht, und deshalb bin ich auch so dankbar über die Weisheit dieses Beschlusses, der uns jetzt vorliegt. Wenn derartige Fälle vorliegen, und es gibt keine Beanstandung in der konkreten Situation – schauen Sie bitte in die Begründung! –, so braucht der Senator nicht einzugreifen. Das steht genau so in der Begründung, und das erleichtert diese beiden konkreten Fälle, ich habe ja jetzt beide genannt: den Kippa tragenden Lehrer in Bremerhaven und dann auch diese Betreuungskraft.

(D) Ich komme zurück auf meinen Beitrag und sage, was mir als Bildungssenator so wichtig ist, das steht im ersten Bereich dieser Gesetzesänderung: Mir geht es um die Integration der Kinder in unserem Land. Das ist ein ganz hohes Gut, und hier möchte ich nicht ausgrenzen, sondern ich möchte meine Verantwortung für alle Kinder, völlig gleichgültig, ob sie jüdischen, christlichen, muslimischen oder sonstigen Glaubens sind, wahrnehmen. Sie haben alle ein Recht, eine gute Schule zu erfahren und dürfen sich nicht durch Symbole oder Beeinflussung im Unterricht ausgegrenzt fühlen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist meine Position übrigens auch schon aufgrund der zuvor jahrelangen Erfahrung an unseren Schulen relativ klar gewesen. Ich habe bei den Dialogen eine Menge gelernt. Ich habe an allen Veranstaltungen teilgenommen, jeden Gesprächswunsch von Muslimen akzeptiert und bin in die Dialoge hineingegangen. Für mich war aber von vornherein klar: Ich will es nicht dulden, dass die Kinder ausgegrenzt werden. Das Kopftuch verbindet nicht die Menschen an unseren Schulen und in unserer Gesellschaft, sondern es trennt die Menschen in unserer Gesellschaft.

Gleich zu Beginn unserer Diskussionsrunde habe ich eine größere Anzahl von Schulleitern eingeladen

(A) und gefragt: Wie sehen Sie das? Sie sind in der täglichen Praxis. Was sagt die Schule vor Ort? Wie gehen wir damit um? Sie sagen, wir haben ein großes Problem: Seit dem 11. September 2001 erleben wir an unseren Schulen, dass ganz demonstrativ und bewusst ganz viele Mädchen das Kopftuch tragen. Sie müssen es tragen. Es ist nicht etwa der freiwillige Wunsch, der auf einmal am 11. September entstanden ist, sondern es ist ganz offensichtlich hier eine andere Art von Druck entstanden, und dies sehen wir in den Schulen mit großer Sorge, lieber Herr Lemke. Setzen Sie sich dafür ein, dass nicht etwa Referendarinnen und Lehrerinnen mit dem Kopftuch in die Schule kommen! Bitte befreien Sie uns davon! Setzen Sie hier ein ganz klares Signal! Das sagt die riesig große Mehrheit der Schulleiter! Wenn Sie mich fragen, würde ich sagen, es bitten 93 bis 95 Prozent der Schulleiter den Bildungssenator, dieses Gesetz hier so zu verabschieden.

Ich sage ganz ausdrücklich: Wir wollen den Kindern doch beibringen, dass sie die Andersgläubigen auch respektieren. Wir wollen doch auch nicht unseren Kindern sagen, dass diese Kinder, die nun einen anderen Glauben als den christlich-jüdischen haben, auszugrenzen sind. Nein, meine Damen und Herren, das möchte ich nicht! Ich möchte die Religion und die Weltanschauung aus den Schulen heraus haben, genau so, wie es in unserer Verfassung steht. Deshalb bin ich ja so dankbar, dass sich die beiden Fraktionen, die beiden Parteien darüber nach einer relativ langen Zeit geeinigt haben.

Herr Dr. Güldner, Sie haben eben davon gesprochen, dass in der SPD so ein breites, unterschiedliches Bild zu sehen ist. Das habe ich auf dem Landesparteitag, an dem ich von der ersten bis zur letzten Minute teilgenommen habe, eigentlich nicht gesehen. Da waren einige Kämpfer, die große Reden gehalten haben – einer davon war auch ich –, aber wir hatten nicht annähernd eine Mehrheit auf diesem Landesparteitag. Die Position des Landesparteitags war es, genau so, wie es dem Inhalt dieses Gesetzes entspricht, dieser Gesetzesänderung –.

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Alles, ja! Nein, ich sage: Keine religiösen Symbole an unseren Schulen! Das ist die Zusammenfassung. Allerdings sage ich natürlich auch genauso eindeutig, und das habe ich eingangs schon gesagt: Jahrzehntlang hat es keine Probleme mit den unauffälligen Symbolen gegeben, von denen ich eben berichtet habe. Warum wird das in Frage gestellt? Dass Sie so vehement für das Kopftuch kämpfen, Herr Dr. Güldner, nehme ich so zur Kenntnis, aber entschuldigen Sie, ich habe eine völlig andere Position! Dafür werde ich auch entsprechend an den Schulen argumentieren, und ich bin sicher, dass ich die Mehrheit in

den Schulen in dieser konkreten Frage auf meiner Seite habe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Deshalb muss sie ja nicht richtig sein!)

Meine Damen und Herren, ich habe eben über die Integration und das Ausgrenzen gesprochen. Für mich ist es deshalb auch so wichtig, weil alle diejenigen, die für das Kopftuch sprechen, im gleichen Atemzug auch akzeptieren müssen, dass es den Kindern nicht erlaubt wird, die Schwimmkurse mit unseren Kindern zusammen zu besuchen. Was ist das für eine unmögliche Art und Weise, dass die Eltern es den Mädchen verbieten, gemeinsam mit den gleichaltrigen Mädchen und Jungen das Schwimmen zu erlernen? Das ist doch unmöglich!

(Beifall)

Das ist eine klare Ausgrenzung und ist nicht zielführend!

Genauso eindeutig sage ich, dass ich es kaum ertragen kann, dass diesen Kindern in der Grundschule nicht der gemeinsame Schullandheimaufenthalt erlaubt wird. Die Kinder dürfen nicht mit ins Schullandheim. Jeder, der ein bisschen von Grundschulpädagogik versteht, weiß, wie wichtig der gemeinsame Schullandheimaufenthalt für diese Kinder ist. Sie werden ausgegrenzt und aus dem Schulverband herausgenommen. Das ist nicht meine Grundschulpolitik, sondern ich möchte die Kinder zusammenführen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich fasse das noch einmal in einem Satz zusammen: Für mich ist die gemeinsame und erfolgreiche Beschulung unserer Kinder das Entscheidende, und zwar in gegenseitigem Respekt, egal, welche Religion, welche Muttersprache, welche Kultur sie haben. Das ist das Entscheidende für mich, und alles, was die Menschen in diesem Land trennt und nicht zusammenführt, ist dafür nicht zielführend. Deshalb stehe ich ganz klar zu diesem Gesetz. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, verlangt, von einer gesetzlichen Änderung abzusehen, lasse ich über diesen Antrag zunächst abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/667 seine Zustimmung

(C)

(D)

(A) mung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU] und
Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/662 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/662 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg.
T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r
[FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/663 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/663 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg.
T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r
[FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 16/608 in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 16/608 – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen –, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg.
T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r
[FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung mit Änderungen.

Nummehr lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 16/664, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist beantragt, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 16/664, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Verbindliche Ausgangsschrift an Grundschulen im Land Bremen

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/619)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vereinheitlichung einer Ausgangsschrift ist ein Thema mit nicht ganz so großem politischen Tiefgang wie die vorangegangenen Themen. Es ist auch nicht so brisant und so kontrovers diskutiert, aber dennoch ganz erfreulich. Wir haben in der Parlamentssitzung im Februar einen Prüfauftrag zur Vereinheitlichung der Ausgangsschrift beschlossen, und diesen Prüfauftrag hat der Senat – da gilt dem Senat auch mein Dank – innerhalb von zwei Monaten, denn der Prüfauftrag lag der Deputation ja schon Ende April vor, abgearbeitet.

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

Ich erinnere mich noch an einen Zwischenruf von Frau Stahmann im Februar, wir würden das Parlament wieder so unnötig beschäftigen. Es mag sein, dass manche Prüfaufträge kostenträchtig und vielleicht nicht immer sehr zielführend sind, aber ich denke, mit dem hier vorliegenden Bericht ist uns eine sehr

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

praktikable Lösung vorgelegt worden, und das eben auch innerhalb kürzester Zeit.

Worum ging es uns eigentlich? Das Anliegen war, eine einheitliche Ausgangsschrift einzuführen. Die Kinder lernen zum Schreiben nach dem Kennenlernen der Druckschrift eine Ausgangsschrift, und derzeit ist es für Außenstehende manchmal nicht nachvollziehbar und auch kaum glaubhaft, aber es gibt eben verschiedene Ausgangsschriften, die an den Grundschulen im Bundesland Bremen gelehrt werden. Insgesamt gibt es drei, die vereinfachte Ausgangsschrift ist dabei die gängigste. Es gibt auch noch die Schulausgangsschrift vorwiegend in den neuen Bundesländern und eben auch die lateinische Ausgangsschrift.

Es ist für Eltern und Kinder wenig förderlich, es ist nicht motivierend und kaum darstellbar, warum zum Beispiel bei einem Schul- oder Klassenwechsel das, was vorher richtig war, jetzt falsch sein sollte. Für Geschwisterkinder, die in einer Schule in verschiedenen Klassen verschiedene Ausgangsschriften lernen, ist es genauso wenig nachvollziehbar. Es wird immer ein bisschen belächelt. Außenstehende glauben kaum, dass es das gibt, aber das gibt es.

Über die pädagogischen, politischen und auch emotionalen Argumente haben wir im Februar – es ist ja noch nicht lange her – ausreichend diskutiert. Deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen. Heute liegt uns hier eine Lösung vor, die darin besteht, dass an allen Grundschulen im Bundesland Bremen einheitlich und verbindlich ab dem übernächsten Schuljahr, also 2006/2007, mit der ersten Klasse beginnend die vereinfachte Ausgangsschrift eingeführt wird. Für die Kinder, die sich im kommenden Schuljahr dann noch in der Grundschule befinden, gelten weiter die beschlossenen Regelungen, die es in der Klasse oder Schule gibt. Für Gesamtkonferenzen, die in diesem Jahr noch einen Beschluss fassen müssen, sollen oder wollen, gibt es als Beschlussmöglichkeit nur noch die vereinfachte Ausgangsschrift.

Ich kann mich auch noch an Zwischenrufe im Februar erinnern, dass es ein doch etwas nebensächliches Problem sei, mit dem sich das Parlament befassen müsse. Das fand ich damals schon nicht so, und ich weiß auch, dass wir natürlich die Probleme, die wir mit Iglu oder Pisa attestiert bekommen haben, damit mit Sicherheit nicht lösen werden, aber die Zustimmung von Eltern und auch Lehrern in der vergangenen Zeit, mit denen ich auch über diese Lösung, die jetzt gefunden wurde, gesprochen habe, gibt mir Recht, dass wir als CDU-Fraktion ein bestehendes Problem aufgegriffen und wir alle es gemeinsam zügig und schnell gelöst haben.

Ich kann sagen, wir haben uns als CDU-Fraktion sicherlich gewünscht, dass es vielleicht schon zum kommenden Schuljahr eine Vereinheitlichung geben sollte, aber die Erfüllung von Wünschen orientiert sich nun einmal an deren Machbarkeit, und wenn es aus

(C)

(D)

(A) organisatorischen und finanziellen Gründen, weil eben doch noch neue Lern- und Lehrmittel beschafft werden müssen, nicht anders möglich ist, können wir mit diesem Kompromiss wirklich vollauf zufrieden und glücklich sein.

Für mich persönlich ist das sogar ein kleines Erfolgserlebnis, auch wenn es nur eine Nebensache hier im Parlament ist. Wir wurden vor Ort auf ein Problem aufmerksam gemacht, das wir mit wenig Verwaltungs- und Finanzaufwand gelöst haben, und da wir das in der heutigen Zeit relativ selten erleben, bin ich darüber auch schon sehr froh. Ich danke Ihnen für die Geduld und Aufmerksamkeit, die Sie diesem Thema doch noch einmal gewidmet haben! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Allers hat dankenswerterweise hier noch einmal den Hintergrund der heutigen Bürgerschaftsdebatte dargelegt. Die Fraktionen der CDU und SPD hatten in einem gemeinsamen Antrag vom Januar dieses Jahres, den wir dann im Februar im Landtag debattiert haben, gefordert, dass der Bürgerschaft berichtet werden soll, ob nicht eine einheitliche Ausgangsschrift in den Grundschulen ab der ersten Klasse insgesamt im Land Bremen eingeführt werden kann. Die Verwaltung ist dem zeitnah nachgekommen und hat der Deputation für Bildung einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht ist äußerst interessant, denn wir haben kontrovers über das Thema diskutiert.

Ich bleibe auch dabei, Frau Allers, ich glaube, dass es um etwas anderes geht! Es geht nicht darum, dass alle Kinder gleich schreiben, sondern es geht um das Ziel. Das Ziel ist, dass jedes Kind eine gut lesbare Handschrift erwirbt. Ich glaube nicht, dass wir den Weg zu dieser Handschrift definieren müssen, sondern es geht darum, das Ziel zu definieren, und das Ziel der Grundschule ist, Lust am Lesen und am Schreiben zu fördern, und ich glaube nicht, dass eine einheitliche Schreibweise dazu der richtige Weg ist.

Ich möchte mit Genehmigung der Präsidentin aus der Antwort des Senats zitieren, die der Bürgerschaft zugeleitet worden ist. Ich zitiere: „Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zur Errichtung und Verwendung verbundener Ausgangsschriften innerhalb des Schreiblehrgangs in der Grundschule sind unterschiedlich.“

Jetzt möchte ich auf die unterschiedlichen Länder eingehen, denn es wurde ja auch immer in der Debatte gesagt, wenn Kinder in ein anderes Bundesland umziehen, hätte man dadurch Vorteile, wenn jetzt

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) alle einheitlich schreiben würden. „Hamburg hat vor kurzem die Schulausgangsschrift verbindlich vorgegeben, die dort im Hinblick auf ihre ästhetischen Merkmale bevorzugt wird. Baden-Württemberg ist nach lokalen Protesten von einer Vereinheitlichung abgerückt. Niedersachsen spricht eine Empfehlung für die vereinfachte Ausgangsschrift aus, lässt daneben aber die lateinische Ausgangsschrift zu, so dass die Bremer Kinder, die mit ihren Eltern nach Niedersachsen in der Grundschulzeit umziehen, nicht in jedem Fall einen Vorteil von der Vereinheitlichung in Bremen hätten. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, mit denen Bremen gemeinsame Fachrahmenpläne entwickelt hat, haben ebenfalls keine verbindlichen Regelungen vorgegeben.“

Soweit der Bericht des Senats, und ich finde, wir hätten im Land Bremen, lieber Kollege Rohmeyer, auf diese Regelung verzichten können, denn was ich hier für die grüne Bürgerschaftsfraktion vermisste, ist, dass diese Vorlage auch Auskunft über die Kosten gibt! In Zeiten, in denen wir uns wirklich Gedanken machen müssen, wo wir unser Geld auch im Bildungsbereich in der Priorität einsetzen, können wir nicht verschweigen, dass diese Maßnahme auch zu Kosten führt. Wir müssen abwägen, welche Maßnahmen uns wichtig sind. In einer Deputationssitzung, in der wir uns darüber unterhalten haben, dass der Senat der Bildungsdeputation beispielsweise vorschlägt, auf die Pisa-Mittel für Bremerhaven zu verzichten, die gerade für die Sprachförderung, für die Arbeit mit Migrantenkindern wichtig sind, angesichts der Haushaltslage muss ich sagen, ich würde das Geld, was das hier jetzt kostet, lieber dafür nehmen, um beispielsweise in Bremerhaven die Sprachförderkurse aufrechtzuerhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Abwägung müssen wir als Haushaltsgesetzgeber treffen.

(D) Ich habe gesagt, es muss immer darum gehen, die Lust am Lesen und Schreiben zu fördern. Dass eine einheitliche Schrift ein sinnvoller Weg dahin ist, bezweifle ich. Es geht meines Erachtens eben um das Erlernen einer persönlichen Handschrift, und die Bremische Bürgerschaft tut sich nicht gut, indem sie jetzt anfängt, jedem vorzuschreiben, wie er in der Grundschule zu schreiben hat.

Frau Allers, da bauen Sie hier auch einen Pappkameraden auf! Ich habe mich auch mit vielen Lehrerinnen und Lehrern unterhalten, und diese wissen sehr wohl, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die ihre Kinder nach der lateinischen Schrift unterrichten. Sie streichen das aber eben nicht als Fehler an, wenn sie Kinder bekommen, die nach der vereinfachten Ausgangsschrift Schreiben gelernt haben, sondern die Kinder lernen in der Regel schnell um und passen sich dann der Klasse an. Kinder sind da pfif-

(A) figer, und man kann auch von den Lehrerinnen und Lehrern erwarten, dass sie das nicht als Fehler ankreuzen. Vorhin haben Sie gesagt, der Schulfrieden wird damit nicht gestört. Ich habe eher erlebt, dass gerade dieses Thema in Grundschulen doch einiges bewegt und dadurch auch der Schulfrieden ganz schön ins Wackeln geraten kann.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Ach, Herr Rohmeyer! Sie haben doch die Artikel und die Leserbriefe in der Zeitung gesehen. Da gab es die eine oder andere Meinung, aber ich glaube, es muss Sache der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer sein, wie sie ihre Kinder unterrichten. Wir müssen als Politik die Ziele vorgeben, aber wir können doch nicht in jedes einzelne Klassenzimmer gehen und vorschreiben, was in jeder Minute im Takt zu geschehen hat! Das wäre doch eine völlig falsche Rol-
lendefinition!

Es geht hier um Kenntnisnahme, ich habe hier an dieser Stelle auch auf die Kosten hingewiesen und darauf, dass die Grünen bildungspolitisch andere Prioritäten setzen müssen. Das müssen Sie auch als große Koalition zur Kenntnis nehmen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Bevor ich jetzt der nächsten Rednerin Frau Hövelmann das Wort gebe, möchte ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Schwerbehindertenvertreter und Betriebsräte der Energiewirtschaft begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Vorfeld, als ich mit meinen beiden Kolleginnen besprochen habe, mit welcher Intensität wir dieses Thema behandeln, hat jede von uns gesagt: Höchstens drei Sätze! Ich sehe, dass darin doch mehr gewesen ist an Argumentation. Ich will aber versuchen, mich daran zu halten und es kurz zu machen.

Ab 2006/2007 schreiben alle Kinder der ersten Klasse gleich. Ich finde es richtig, dass es so ist,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

denn, Frau Kollegin Stahmann, es ist wichtig, dass man das definiert. Wir definieren ja auch die Rechtschreibung. Ich glaube, es ist wichtig, dass man klare Regeln hat, dass man sich damit auseinander set-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zen muss und dass es hier nicht einmal heute so und morgen so ist. So viele Kinder, die dann umziehen und ein großes Problem haben, weil dann dort anders geschrieben wird, sehe ich übrigens nicht, denn auch die heutige Situation ist ja nicht befriedigend.

Aufregend, dabei bleibe ich, finde ich das Thema nach wie vor nicht, denn mehr als die Hälfte aller Bremer und Bremerhavener Schulen schreibt jetzt schon in der vereinfachten Ausgangsschrift und hat das verbindlich eingeführt. Von daher, meine Damen und Herren, glaube ich, haben wir hier, Frau Kollegin Allers, keinen Kompromiss erzielt, sondern wir treffen hier eine gute Entscheidung. Die Umsetzung erfolgt mit Augenmaß, das heißt, dass es auch vollzogen werden kann. Deshalb freue ich mich, dass wir das Thema so schnell abschließen können und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich gar nicht vor, mich zu melden, aber weil Frau Stahmann auf den Kostenfaktor hingewiesen hat, möchte ich doch ganz kurz eben dazu etwas sagen.

Das Erste ist: Ich finde es absolut richtig, dass wir das vereinheitlichen. Wir sind kein riesiges Bundesland, in dem man durchaus sagen kann, okay, die Kinder in Dortmund haben sich jetzt an ein bestimmtes System gewöhnt, jetzt können wir denen nicht zumuten, das umzusteuern. Wir sind ein ganz kleines Bundesland. Es ist überhaupt nicht akzeptabel, Frau Stahmann, dass innerhalb von einzelnen Schulen, und das habe ich selbst vor Ort erlebt, dass innerhalb der einzelnen Klassen –

(Abg. G ö r t z [SPD]: Ich kann das bestätigen!)

die 1 a, die 1 b, die 1 c – auf unterschiedliche Art und Weise an das Erlernen des Schreibens herangegangen wird. Das kann doch bitte nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb finde ich es ausgesprochen positiv, dass wir das jetzt gemacht haben.

Wenn Frau Allers ein bisschen traurig war, dass wir es nicht sofort umgesetzt haben, ist ein Argument dagegen die Kostenfrage, denn wir haben gesagt, da, wo jetzt gerade neue Bücher beschafft worden sind, macht es nun wirklich keinen Sinn, diese jetzt abzuschaffen, wieder neue Bücher zu beschaffen. Deshalb haben wir den Schulen die Fristen gegeben, das so umzustellen, dass es keine zusätzlichen Kosten ent-

(C)

(D)

(A) stehen lässt, denn, da haben Sie Recht, wir haben noch wichtigere Punkte im gemeinsamen Bestreben, nämlich die Leistungen der Schüler zu verbessern. Ich halte es aber für einen absolut richtigen Schritt und stehe auch voll hinter dieser Korrektur.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte gern vor dem Senator geredet. Ich möchte gern aus Sicht einer Grundschullehrerin dazu ein paar Sätze sagen!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ja, ich mache das nicht oft, Frau Hövelmann, dass ich hier meinen erlernten Beruf zum Thema mache!

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Ich freue mich doch!)

An diesem Punkt nehme ich die Gelegenheit wahr und mache es. Ich weiß nicht genau, wie viel Zeit ich habe, aber ich mache es einmal!

(B) Ich habe 15 Jahre lang mit Leidenschaft und Power Grundschulkindern die lateinische Ausgangsschrift beigebracht, und ich bin der Auffassung, dass ein ganz wesentliches persönliches Merkmal die Schrift ist. Wenn man als Grundschullehrerin jemandem Schreiben beibringen und das mit Freude machen und dahinter stehen will, dann glaube ich, dass das etwas äußerst Persönliches ist. Dann muss ich hinter der Schrift, die ich jungen Kindern beibringen will, stehen. Ich muss sie gut finden, ich muss die Art der Schrift richtig finden, denn sonst wird mir etwas aufgesetzt, was ich nicht aus voller Überzeugung tun kann.

(Zurufe von der SPD)

Insofern halte ich das, liebe Frau Hövelmann, für etwas schon sehr Wichtiges, ob man einer Lehrerin vorschreibt, in welcher Schrift sie das denn zukünftig machen soll. Ich halte das für eine falsche Entscheidung, dass Sie das hier machen wollen.

(Abg. **Görtz** [SPD]: Die Kinder fragen!)

Was machen Sie mit einer Person wie mir, die die vereinfachte Ausgangsschrift ablehnt? Ich lehne sie als Schrift ab! Das heißt, der Bildungssenator müsste mir –

(Zurufe)

ich möchte gern ausreden dürfen! – vom nächsten Jahr an verordnen, dass ich eine Schrift, die ich nicht ver-

trete, den Kindern beibringen müsste. Ich wollte eigentlich vom Bildungssenator wissen, weil er vorhin gerade sehr für Toleranz eingetreten ist, wie er an diesem Punkt mit Kolleginnen umgehen möchte, die das aus innerer Überzeugung so nicht machen wollen.

(C)

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Sie bleiben im Parlament!)

Das wollte ich hier noch einmal zu bedenken geben, Frau Hövelmann! Vielleicht akzeptieren Sie es einfach einmal, dass ich an dieser Stelle anderer Meinung bin als Sie. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Kleen** [SPD]: Das ist unglaublich! Sie muss im Parlament bleiben!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze dazu: Liebe Kollegin Krusche, ich war soeben ein bisschen fassungslos! Wenn man als Lehrerin oder Lehrer in der Schule etwas nicht mag, es aber aus – es ist ja nicht willkürlich – fachlichen Gründen geboten erscheint, dass es passiert, ich glaube, dann muss der Bildungssenator in seiner Verantwortung dafür sorgen, dass es in der Stadtgemeinde einheitlich ist.

(D)

(Abg. Frau **Krusche** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist in jedem Bundesland anders!)

Es ist keine Frage von Geschmack, sondern es ist eine Frage, wie man in der Schule den Kindern verbindliche Dinge nahe bringt.

(Beifall bei der SPD)

Rechtschreibung, das habe ich eben gesagt, ist ja auch nicht beliebig.

(Abg. Frau **Krusche** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist etwas ganz anderes!)

Mir passt auch manches nicht, und ich kenne viele Leute, die innerlich erschrecken und ästhetisch erschüttert sind, wenn sie zum Beispiel mehr als zwei „f“ hintereinander sehen. Nichtsdestoweniger ist das geltende Rechtschreibung. Ich glaube, dass man sich auch auf eine Vereinheitlichung der Schrift einigen muss. Von daher denke ich, dass wir hier damit niemanden in seinen Persönlichkeitsrechten verletzen, und schon gar nicht die Lehrkräfte. Ich fand

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) das völlig überhöht, was Sie gesagt haben, Frau Krusche!

(Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann sagen Sie doch einmal etwas zu den anderen Bundesländern!)

Auch Sie bitte ich, meine Einschätzung dazu zu akzeptieren! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/619, Kenntnis.

Bericht zur Konzeption für den Jugendvollzug im Lande Bremen

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/628)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen jetzt etwas schneller reden, weil wir die Mittagspause in erreichbarer Nähe haben, und wir möchten gern, dass dieses Thema, das für uns sehr wichtig ist, hier noch ordentlich wahrgenommen wird.

Wir haben bereits am 26. Januar dieses Jahres hier nach einer Debatte einen Beschluss gefasst und verlangt, dass die Verhandlungen mit dem Bundesland Niedersachsen über den Verbleib unserer jugendlichen Strafgefangenen zum Abschluss gebracht werden. Das ist jetzt geschehen, die Würfel sind gefallen. Wir wissen, dass die Jugendlichen in Bremen bleiben. Ich möchte dazu feststellen, dass es jetzt keinen Sinn macht, nach hinten zu schauen und zu überlegen, wie es denn dazu kommen konnte, dass die Verhandlungen zu keinem Erfolg geführt werden konnten.

Wie Sie sich erinnern, hatten wir gesagt, wir wären bereit, an Niedersachsen drei Millionen Euro für die Investitionsmaßnahmen zu zahlen, die in Hameln notwendig wären, Niedersachsen hatte allerdings 7,2 Millionen Euro kalkuliert. Die Rechnungshöfe, die das geprüft haben, lagen eher in der Größenordnung der drei Millionen Euro, die wir kalkuliert hatten. Es ist dort nicht zu einer Verständigung gekommen. Mittlerweile haben sich auch die Gefangenzahlen in

Hameln so entwickelt, dass Niedersachsen nun auch auf dem Standpunkt gestanden hat, dass kein Platz für die Jugendlichen aus Bremen ist. (C)

Ich betone das deshalb, weil ich für die Zukunft sicher sein möchte, dass das Scheitern der Verhandlungen jetzt nicht als eine grundlegende Aufkündigung der Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen auf dem Gebiet des Strafvollzugs wahrgenommen wird. Das wäre verhängnisvoll, denn es ist in Wirklichkeit so, dass seit vielen Jahren unabhängig von den politischen Konstellationen eine Zusammenarbeit stattfindet, und es gibt sie weiterhin bei den Erwachsenen, denn unsere Täter, die längere Jahre zu verbüßen haben, sind weiterhin in Celle untergebracht. Es gibt auch für die Unterbringung von Gefangenen in psychiatrischen Anstalten eine Vereinbarung mit Niedersachsen. Also, daran wollen wir nicht rütteln.

Allerdings steht jetzt fest, dass unsere jugendlichen Strafgefangenen in Bremen bleiben. Das bedeutet in der Gesamtschau jetzt, die Frauen – auch das war im Gespräch, dass sie von Bremen weggehen sollten – bleiben in der Anstalt am Fuchsberg. Dort hat es Nachsicherungen und Verbesserungen gegeben. Die erwachsenen männlichen Strafgefangenen bleiben in Oslebshausen, die Untersuchungshaft bleibt in Oslebshausen, die Justizvollzugsanstalt Bremerhaven bleibt erhalten – das freut die Bremerhavener ganz besonders, wie wir wissen –, und die Jugendlichen sind in Haus IV in Oslebshausen untergebracht. Es ist keine große Zahl, um die es geht. Es sind etwa 60 Gefangene im Schnitt, 37 in der Strafhaft, 23 in der Untersuchungshaft, so war es in den letzten Monaten, also eine relativ kleine Zahl von Gefangenen. (D)

Wir müssen uns vor allen Dingen darum bemühen, für diese Gefangenen ordentliche Bildungs- und Ausbildungsangebote zu machen. Das ist schwierig, weil die Verweildauer der Jugendlichen in der Strafhaft nur bei 13 Monaten liegt. Da kann man mit ihnen nicht ganz so viel machen, aber wir müssen sehen, dass immerhin 40 Prozent der Gefangenen ohne jeden Schulabschluss in die Strafhaft kommen, 80 Prozent von ihnen haben keinen Berufsabschluss. Das sind ernüchternde Zahlen, die auch einen Hinweis darauf geben, wo in dieser Altersgruppe bei den Gefangenen die wirklichen Probleme liegen, die einer Wiedereingliederung nach der Entlassung entgegenstehen.

Dort müssen also große Anstrengungen unternommen werden, um die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern. Schulkurse, Anqualifizierungsmaßnahmen, alles, was dort möglich ist, muss getan werden. Wir können dem Konzept entnehmen, das der Senat uns hier vorgelegt hat, dass diese Anstrengungen auch tatsächlich stattfinden. Immerhin konnten wir dem Konzept auch entnehmen, dass in der Anstalt 53 Arbeitsplätze für die jugendlichen Gefangenen vorhanden sind, einschließlich der Ausbildungsangebote, die es dort gibt.

(A) Wir möchten uns bedanken für dieses relativ ausführliche Konzept, das hier von der Verwaltung vorgelegt worden ist. Jeder, der sich näher für dieses Thema interessiert, kann sich dort sehr eingehend über die Situation im Jugendvollzug informieren. Sicherlich werden sich auch in der nahen Zukunft noch weitere Diskussionen ergeben, und vielleicht gibt es noch die eine oder andere Möglichkeit, die Situation im Jugendvollzug zu verbessern.

Ich möchte noch einige Sätze zu den Themen sagen, die uns beschäftigt haben und uns weiterhin in Zukunft beschäftigen werden! Wir haben uns als SPD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Verbleib der jugendlichen Gefangenen in Bremen damit auseinandergesetzt, welche Maßnahmen eigentlich nun noch durchgeführt werden müssen, nachdem wir wissen, dies ist keine Übergangslösung, sondern es ist eine endgültige Lösung, jedenfalls für die nächsten zehn, 15 Jahre.

Wir haben uns beschäftigt mit dem Alternativkonzept des Fördervereins für den Jugendvollzug in Bremen. Dieser Verein hat einige sinnvolle Vorschläge gemacht, wie die bauliche Situation im Jugendvollzug verändert werden könnte, nämlich dadurch, dass Zwischendecken eingezogen werden, um einen Wohngruppenvollzug im eigentlichen Sinne zu ermöglichen, Verbesserungen bei den sanitären Anlagen, die Schaffung von Gruppenräumen, um dort Ausbildung und Schulmaßnahmen besser organisieren zu können.

(B) Dies alles wird im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Verwendung der Sanierungsmittel entschieden werden müssen.

Wie Sie wissen, haben wir die großartige Entwicklung für den bremischen Strafvollzug, dass für 2006 und 2007 – und wir gehen auch davon aus, für 2008 und 2009 – jeweils fünf Millionen Euro jährlich für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daraus wird das eine oder andere finanziert werden können von dem, was hier an Vorschlägen auf den Tisch gelegt worden ist.

Zum Schluss wollte ich auf einen Punkt eingehen, der im Moment noch streitig ist. Da gibt es zwischen den Parteien unterschiedliche Auffassungen, jedenfalls zwischen den Grünen und uns, wie wir wissen, und auch mit dem Personalrat sind wir da nicht ganz einer Meinung. Ich will es hier trotzdem ansprechen. Es geht um die Forderung, einen eigenen Anstaltsleiter für den Jugendvollzug zu installieren mit dem Argument, das Trennungsgebot mache es erforderlich.

Ich muss zugeben, dass diese Lösung Charme hat, weil damit völlig klar wäre, dass Jugend- und Erwachsenenvollzug voneinander getrennt sind. Wenn man sich aber überlegt, wie es in Bremen eigentlich sinnvoll organisiert werden kann, dann muss man sich klar machen, ich habe es eben erwähnt: Es ist eine kleine Zahl von Gefangenen. Ein Anstaltsleiter ohne eigene Anstalt wäre kein Anstaltsleiter im eigentlichen

Sinne. Also müssten wir eine Jugendvollzugsanstalt schaffen, eine völlig eigenständige Behörde, eine Einrichtung mit einer eigenen Verwaltung, allem, was zu einem Verwaltungsapparat dazugehört, und dann könnte man davon sprechen, dass es wirklich ein Anstaltsleiter im eigentlichen Sinne ist.

(C)

Das lässt sich aus unserer Sicht vernünftigerweise angesichts der Personalknappheit und unserer finanziellen Situation nicht realisieren. Deshalb plädieren wir – und so hat es uns auch der Justizsenator vorgeschlagen – für eine differenzierte Lösung, dass nämlich der jetzige Anstaltsleiter weiterhin statusrechtlich der Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiter im bremischen Strafvollzug bleibt, dass es aber daneben einen fachlich eigenverantwortlichen Leiter für den Jugendvollzug gibt. Das ist jemand, der alle Vollzugsentscheidungen eigenständig zu treffen und auch zu verantworten hat.

Das ist auf den ersten Blick vielleicht eine etwas kompliziert wirkende Lösung. In der Praxis funktioniert es aber gut. Dass der Vollzugsleiter für den Jugendvollzug daneben noch die Funktion eines stellvertretenden Anstaltsleiters für den gesamten Vollzug in Bremen wahrnimmt, hat etwas damit zu tun, dass der Jugendvollzug eine sehr kleine Einheit ist, so dass das dann eigentlich von der Arbeitsbelastung her ganz gut zueinander passt. Wir meinen, dass dies ein vernünftiger Weg ist, die konkrete Situation und das Trennungsgebot miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Wir halten dies auch für rechtlich zulässig. Wir haben aber genauso gesagt: Wir werden beobachten, wie es sich in der nächsten Zeit weiterentwickelt. Wenn es notwendig ist, dann werden wir gemeinsam mit dem Justizsenator darüber diskutieren, ob dort nachjustiert werden muss.

(D)

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass sich der bremische Strafvollzug nach den Grundsatzentscheidungen, die jetzt getroffen worden sind, und den Entscheidungen, die sich in Bezug auf den Haushalt abzeichnen, doch auf einem vertretbaren Weg befindet.

Ich möchte in einem Punkt keinen Zweifel aufkommen lassen und hoffe auch, dass es diejenigen erreicht, die angesprochen werden sollen. Wir erwarten als SPD-Fraktion einen konstruktiven Dialog und eine Diskussion und Zusammenarbeit zwischen allen, die in Bremen mit dem Strafvollzug zu tun haben, nämlich zwischen dem Ressort, der Anstaltsleitung, dem Personalrat und den Jugendrichtern. Alle müssen zusammenarbeiten, müssen miteinander reden, damit man sich nicht zerstreitet und damit etwas für die Betroffenen herauskommen kann, nämlich Erziehung und Ausbildung für die Jugendlichen mit der Schaffung von besseren Möglichkeiten für die Integration, mit der Chance, künftig ein straffreies Leben zu führen.

Wir haben in der Vergangenheit das eine oder andere Mal erlebt, dass Meinungsverschiedenheiten

(A) über die Presse ausgetragen wurden. Nun ist das ja nichts Schlimmes, sondern etwas völlig Normales in einem demokratischen Umgang, dass dies geschieht. Noch besser ist es allerdings auch, wenn man den direkten Dialog miteinander sucht und versucht, Probleme möglichst frühzeitig zu lösen.

Wir appellieren also an alle Beteiligten, in diesem Sinne miteinander zu arbeiten. Ich muss dazu sagen, es gibt leider, das ist nicht nur in Bremen so, für den Strafvollzug keine große Lobby, die sich darum kümmert, dass große Geldbeträge bewilligt werden. Es ist eher ein Bereich, der ein Schattendasein führt, vor allen Dingen, was die Fragen der haushaltspolitischen Entscheidungen angeht. Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle, denen dieses Thema wirklich am Herzen liegt, sich an einen Tisch setzen und versuchen, gemeinsam die besten Lösungen zu finden und diese voranzubringen. In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal beim Justizressort für den Bericht bedanken und hoffe, dass wir auch künftig mit allen Fraktionen und allen Interessierten hier weiterhin eine konstruktive Debatte haben können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

(B) Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Grotheer, ich bin froh, dass Sie Ihre Rede etwas gestrafft haben. Ich wäre aber gespannt gewesen, wie lang Ihre Rede gewesen wäre, wenn Sie sie nicht gestrafft hätten, weil ich sie doch schon sehr ausführlich und sehr auf alle Details eingehend fand. Ich kann es deshalb etwas kürzer machen, weil vieles schon vorweggenommen wurde. Ich kann es auch deshalb etwas kürzer machen, weil wir die Thematik schon sehr ausführlich hier im Haus vorweg diskutiert haben, wir aber zum Zweiten in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses auch mit den Betroffenen, dem Personalrat sehr ausführlich über dieses Konzept diskutiert haben. Ich glaube, es war sehr gut, es war eine sehr wichtige Diskussion, die fortgesetzt werden muss.

Ich möchte Ihnen hier im Haus aber natürlich jetzt nicht die Meinung der CDU-Fraktion zu diesem Konzept vorenthalten. Insofern will ich mich hier auf einige wenige Punkte beschränken. Ich möchte noch einmal etwas zu der Ausgangssituation sagen. Die Ausgangssituation war ja ein Beschluss des Senats aus dem März 2003, dass man den Strafvollzug auf erwachsene Männer konzentrieren wollte. Hintergrund war, dass man damit erreichen wollte, dass kleinere Einheiten aufgegeben werden und damit Kosten gespart werden, dies auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation im Justizressort und der Finanzsituation Bremens insgesamt.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Hinzu kommt, dass man auch wissen muss, dass der Jugendvollzug, wie er ursprünglich im Blockland geplant war, auf eine wesentlich größere Zahl Jugendlicher abzielte. Ich glaube, er war für knapp 300 Jugendliche konzipiert. Derzeit sind allerdings nur noch knappe oder gute 60 Jugendliche aus Bremen inhaftiert. Ich denke, das ist eigentlich ein gutes Zeichen, dass die Zahl dort zurückgegangen ist. Deshalb muss man aber natürlich auch die Rahmenbedingungen verändern und anpassen.

Bremen hat dann Verhandlungen mit Niedersachsen geführt – darauf ist schon eingegangen worden –, die Jugendlichen nach Hameln zu verlegen. Es gab gute Argumente dafür, die Verlegung nach Hameln zu machen, das war insbesondere das gute Angebot in Hameln, was Bildungs- und Arbeitsplätze, aber auch Sozialmaßnahmen anging. Es gab aber auch Nachteile, auch das muss man sehen, die hier von Betroffenen, der Gerichtshilfe, den Jugendrichtern, sehr kritisch angeführt und gesehen worden sind, dass es eben nicht mehr möglich ist, die Jugendlichen so einfach zu erreichen, was die Betreuung nach der Straftat beziehungsweise vor der Inhaftierung angeht, und auch die Betreuung, wenn sie aus dem Gefängnis wieder entlassen wurden. Das wäre sicherlich schwieriger geworden. Es wäre auch schwieriger für die Familien geworden, ihre Kinder, ihre Verwandten dort zu besuchen. Das waren Nachteile, die man gesehen haben muss.

Letztendlich gescheitert sind diese Verhandlungen allerdings an den Finanzierungen. Die Summen sind genannt worden. Dazwischen lagen über vier Millionen Euro. Da gab es keine Einigung. Insofern glaube ich, dass es richtig und wichtig war, jetzt eine Entscheidung zu treffen und zu sagen, dass die Jugendlichen hier bleiben und der Standort in Oslebshausen dauerhaft gesichert wird. Ich glaube, dass es, wie gesagt, richtig und wichtig war, diese Entscheidung insbesondere für die Betroffenen jetzt zu treffen. Für die Mitarbeiter im Strafvollzug, für die Inhaftierten, aber auch für die Jugendrichter und die Gerichtshilfe war es wichtig, dass sie in dieser Frage Klarheit bekommen.

Das Positive, was man jetzt feststellen kann, ist, dass die ursprünglich geäußerte Kritik, dass bei einer Unterbringung der Jugendlichen in Oslebshausen das Trennungsgebot nicht eingehalten wird, verklungen ist. Es ist in den Sitzungen von keiner Seite mehr diese Kritik angebracht worden, sondern von jeder Seite ist davon ausgegangen worden und jede Seite hat festgestellt, dass das Trennungsgebot, das gesetzlich festgeschrieben ist, eingehalten wird, auch wenn die Jugendlichen in Oslebshausen untergebracht werden. Ich denke, das ist sehr positiv hier zu bewerten.

Man muss in dem Zusammenhang aber auch einmal anmerken dürfen, Sie dürfen nicht den Jugendlichen von 14, 15 Jahren vor Augen haben, der in einem Gefängnis untergebracht wird, in dem nebenan auch noch erwachsene Strafgefangene sind, sondern

(C)

(D)

(A) das Durchschnittsalter der Inhaftierten liegt bei 20 Jahren. Das ist schon etwas anderes, als wenn wir von Fünfzehn- oder Sechzehnjährigen sprechen. Zwanzigjährige können schon mit manchen Sachen anders umgehen, dennoch ist ein Trennungsgebot gesetzlich festgeschrieben, und genau dieses wird eingehalten.

Ich möchte noch auf ein paar Probleme aufmerksam machen, die wir hier im Strafvollzug haben und die meines Erachtens wichtig sind und wichtig waren, bei dem Konzept zu beachten. Die Zahlen wurden schon genannt. 60 Prozent der Inhaftierten sind nicht im klassischen Sinne deutsch sozialisiert. 50 Prozent der Inhaftierten haben eine Sonderschule besucht. 80 Prozent haben keinen Schulabschluss jeglicher Art erreicht, und kein Einziger hat einen Berufsabschluss erreicht.

Daran sieht man, worin die Problematik im Strafvollzug für die Jugendlichen liegt, dass Elementarkenntnisse wieder angelernt werden müssen, dass Sozialisierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, dass den Jugendlichen auch wirklich Basissachen vermittelt werden müssen. Das ist, denke ich, die Schwierigkeit, die wir haben, weil das Ganze in relativ kurzen Zeiten gemacht werden muss. Die Verweildauer liegt bei 13 Monaten. In 13 Monaten können Sie keinen Schulabschluss nachholen, wenn Sie vorher keine Basis dafür haben. In 13 Monaten schaffen Sie keinen Berufsabschluss, sondern Sie können in erster Linie wirklich nur Elementarunterricht geben. Sie können die Möglichkeit bieten, für manche einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Das Angebot ist aber insgesamt eher ein niedrigschwelliges Angebot, das dort vorgehalten werden muss.

(B) Wichtig war für mich bei dem Konzept insbesondere, dass verstärkt auf die individuellen Voraussetzungen der Inhaftierten eingegangen wird, indem genau geschaut wird, was ist bei ihnen vorhanden, was können sie, welche Straftaten liegen vor, wie sind sie sozialisiert worden, fehlen ihnen Deutschkenntnisse, sind sie aggressiv. Diese Bereiche müssen aufgeklärt werden, und dann muss ein Vollzugsziel gesetzt werden. Dabei müssen auch die Entwicklungsmöglichkeiten des Jugendlichen berücksichtigt werden.

Das findet jetzt durch ein umfangreiches Aufnahmegespräch statt, das sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Wir hatten in Hameln als Mitglieder des Rechtsausschusses die Gelegenheit, darüber Näheres zu erfahren, und ich kann auch nur jedem, der sich dafür interessiert, raten, sich damit einmal ein bisschen auseinander zu setzen. Mich hat es sehr stark beeindruckt, weil eben wirklich geschaut wird, wie man den Jugendlichen individuell weiterhelfen kann, und das eben nicht nur am Anfang, sondern dann auch verfolgt, ob das Ganze auch eingehalten wird. Das heißt, dass dem Jugendlichen eben auch geholfen wird, wenn er sein Ziel erreicht, dass er belohnt wird, dass er zum Beispiel Lockerungen erhält, dass er „Ver-

günstigungen“ erhält, wenn er sich verweigert, wenn er nicht mitarbeitet, wenn kein Fortschritt bei ihm erkennbar ist, dass er dann aber eben auch Sanktionen, keine Lockerungen, keinen Besuch erhält et cetera. Ich finde, das ist sehr positiv zu bewerten, dass es jetzt auch so stark in dem Konzept des Justizressorts oder der Anstalt eine Rolle spielt.

Von dem Personalrat ist in diesem Zusammenhang kritisiert worden, dass es natürlich einen größeren Verwaltungsaufwand bedeutet. Da gebe ich dem Personalrat sicherlich Recht. Es bedeutet mehr Verwaltungsaufwand. Ich glaube aber, dass das Ergebnis diesen Verwaltungsaufwand rechtfertigt und die Maßnahmen dann auch gezielter eingesetzt werden können und den Jugendlichen damit auch besser geholfen wird. Insofern finde ich es richtig, dass dieser Weg gegangen wird, wie er im Konzept vorgeschlagen wird.

Der zweite Kritikpunkt, der vom Personalrat genannt worden ist, ist, dass die Teilanstalt von einem Vollzugsleiter geführt wird, es aber keinen Anstaltsleiter gibt. Herr Grotheer ist darauf eingegangen. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Grotheer in diesem Punkt vollkommen anschließen. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass ein Vollzugsleiter hier ausreichend ist, der die fachliche Konzeption dort verfolgt und für den Vollzug auch die entscheidende Federführung hat, jedoch Fragen der Anstalt insgesamt vom Anstaltsleiter begleitet werden.

(D) Da meine Lampe jetzt auch schon leuchtet und ich Herrn Grotheer am Anfang so vollmundig kritisiert habe, will ich mich jetzt auch am Ende kurz fassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. G ö r t z
[SPD]: Am Ende kurz fassen!)

Ich habe noch drei Minuten!

Ich glaube, es ist gut und wichtig, das Konzept weiterhin kritisch zu begleiten. Die Diskussion ist hier nicht zu Ende, sie wird weitergeführt, sie wird im Rechtsausschuss weitergeführt. Das zweite wichtige Projekt, das jetzt vor uns steht, sind die Sanierungsmaßnahmen, die baulichen Veränderungen in Oslebshausen, die werden wir ebenfalls kritisch begleiten, das Ressort kritisch begleiten und uns ebenfalls mit allen Betroffenen zusammensetzen. Ich hoffe, dass wir insgesamt eine vernünftige Lösung in diesem Bereich erreichen werden, und von allen, die sich damit beschäftigen, hoffe ich, dass sie sich intensiv an der Diskussion beteiligen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir die Debatte jetzt noch zu Ende führen und dafür die Mittagspause nach hinten verlängern!

Dann gebe ich dem Abgeordneten Köhler das Wort.

(A) Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zumindest in einer wichtigen Rahmenbedingung gibt es endlich eine Entscheidung, nachdem wir, Bündnis 90/Die Grünen, schon drei Mal in dieser Legislaturperiode beantragt hatten, den Jugendvollzug nicht nach Hameln zu verlegen, sondern dass er in Bremen verbleiben soll. Gegen die Verlagerung nach Hameln hatten sich so ziemlich alle Fachleute ausgesprochen, die mit dem Jugendvollzug beschäftigt sind, Fachleute, die zum Beispiel im Förderkreis des Jugendvollzugs organisiert sind oder in der Deutschen Vereinigung der Jugendrichter und Jugendgerichtshilfe, DVJJ, und wie es auch in zahlreichen Veranstaltungen, Pressemitteilungen und Stellungnahmen deutlich geworden ist.

Seit vier Jahren befindet sich der Strafvollzug in einer Hängepartie, in einer Verunsicherung, die allein darauf zurückzuführen ist, dass der Senat im Jahr 2001 ein Gutachten beim Wirtschaftsberatungsunternehmen Roland Berger in Auftrag gegeben hat, mit dem dann ganz unqualifizierte Vorschläge zum Neubau einer Justizvollzugsanstalt gemacht worden sind. Seit vier Jahren gibt es diese unverantwortliche Politik des Senats, die nun endlich beendet ist, zumindest was die äußeren Rahmenbedingungen betrifft. Es ist das Ende des Versuchs, Strafvollzug teilweise privatisieren zu wollen und eine High-Tech-Verwahranstalt einzurichten.

(B) Wenn ich mir die Begründung des Senats für das Ende der Verhandlungen mit Niedersachsen anschau, dann bin ich doch einigermaßen verwundert. Es wird nämlich festgestellt, dass es jetzt mehr Jugendliche in Hameln gibt. Dazu hat natürlich die Verlagerung von niedersächsischen Insassen vom Blockland zurück nach Niedersachsen beigetragen, wir erinnern uns an dieses unschöne Manöver aus dem letzten Jahr, als Niedersachsen von Bremen unter Druck gesetzt werden sollte.

Nun wird festgestellt, dass das Jugendgefängnis in Hameln groß ist, dass es mit den Bremer Jugendlichen noch größer wäre, zu groß wäre, und dass deshalb der Plan nicht weiterverfolgt werden soll. Das hätten wir alles auch schon im Jahr 2003 wissen können. Das Ganze ist doch letztlich nur der Versuch, halbwegs das Gesicht zu wahren und wieder aus einem Projekt auszusteigen, in das man nie hätte einsteigen sollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen sind erfreut darüber, dass es eine Perspektive für die Anstalt Bremerhaven gibt. Es hätte auch überhaupt keinen Sinn gemacht, eine Anstalt zu schließen, die im Prinzip funktioniert. Sie ist weit genug weg vom Rathaus. Auf die Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte man natürlich verzichten können und müssen.

Die Debatte, die wir heute führen, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem, was jetzt nach der Entschei-

dung des Senats an weiterer Entwicklung in Oslebshausen und Bremerhaven notwendig ist. Wir werden uns noch näher mit den Investitionsmaßnahmen beschäftigen müssen, vor allen Dingen auch mit denen für den Jugendvollzug, für Bremerhaven und für den Erwachsenenvollzug in Oslebshausen, Herr Grotheer hat dazu Ausführungen gemacht. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass die Personalzahlen bereits jetzt so abgesenkt sind, dass die Altbau-JVA mit dem Personal auskommen muss, das eigentlich für den Neubau geplant gewesen ist. Ein weiterer Stellenabbau ist bis 2009 von der großen Koalition vorgesehen.

Die Frage des Trennungsgebots zwischen Strafvollzug für Jugendliche und für Erwachsene betrifft nicht nur die räumliche Abgrenzung, sondern der Jugendvollzug muss eine selbständige Organisation mit einer selbständigen Entwicklung sein, nicht lediglich inhaltlich ein Wurmfortsatz des Erwachsenenvollzugs.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss hier im Übrigen auch nicht rechtfertigen, warum die Grünen mit dem Status quo, mit der Übergangslösung nicht dauerhaft einverstanden sind, weil nämlich die Ausgangslage das Jugendgerichtsgesetz ist, an das sich Bremen aus gutem Grund halten muss. Das Jugendgerichtsgesetz verlangt eigenständige Jugendanstalten, und das heißt auch eine eigenständige Leitungsstruktur für den Jugendvollzug. Das ist nicht mehr Bürokratie oder mehr Aufwand, das muss auch noch nicht einmal teurer werden als die jetzige Übergangsregelung, sondern es geht letztlich um die Frage, wo sind Verantwortlichkeiten tatsächlich vorhanden. Da reicht das, was bisher existiert, schlicht nicht aus.

Die Leute, die die Vollstreckung von Jugendstrafen zu überwachen haben, nämlich die Vollzugsleiter, das sind die Jugendrichter, sind nicht einverstanden mit dem Fortbestand der Übergangslösung, nach der der stellvertretende Leiter der Gesamtanstalt auch formal Leiter des Jugendvollzugs ist. Wir haben letzte Woche im Rechtsausschuss gehört, dass dieser stellvertretende Gesamtanstandsleiter bis zu einem Drittel seiner Arbeitszeit mit dem Jugendvollzug füllt. Das reicht von hinten bis vorn nicht! Wir brauchen keinen Leiter des Jugendvollzugs, der aus der Ferne E-Mails schreibt und an Konferenzen teilnimmt, sondern wir brauchen eine Leitung für den Jugendvollzug, die in die alltägliche Arbeit des Jugendvollzugs eingebunden ist. Wenn gesagt wird, dass sich das doch für eine so geringe Zahl von Jugendlichen nicht lohnt, dann ist aber auch hervorzuheben, dass wir auch schon deutlich mehr Insassen hatten. Es gibt ständig Schwankungen, auch in einer erheblichen Bandbreite, das kann kein Argument sein.

Inhaltlich bietet die vorgelegte Konzeption nicht wirklich viel, auch wenn viel Papier bedruckt worden ist. Die Arbeit im Schul- und Ausbildungsbereich

(C)

(D)

(A) wird nur angedeutet. Die Arbeit in gelockerten Vollzugsformen, die Entlassungsvorbereitung, die Verzahnung zwischen JVA und externen Angeboten werden nur unzureichend beschrieben. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und JVA ist nicht mehr aktuell, sie ist mehrere Jahre alt. Es hat inzwischen erhebliche Veränderungen gegeben, vor allem was die Personalsituation betrifft. Die ganze Konzeption muss angepasst werden.

Es wird auch hinsichtlich der Gesamtentwicklung von den Fachleuten in Frage gestellt, ob die Methoden, die angewandt werden, tatsächlich die richtigen sind. Darauf möchte ich jetzt im Detail nicht eingehen, es geht nämlich im Ergebnis darum, dass jetzt, nach dem Hickhack der letzten Jahre, eine dauerhafte, tragfähige Lösung gefunden werden muss, mit der die Beteiligten vor Ort einverstanden sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher hat es dazu noch nicht einmal den Versuch gegeben. Die sozialen Dienste der Justiz müssen einbezogen werden, die Jugendrichter selbstverständlich, die Jugendgerichtshilfe, die freien Träger, die sich um Entlassungsvorbereitungen kümmern, und natürlich auch die Beschäftigten vor Ort. Wir kommen nicht weiter, wenn da wieder einmal jemand mit dem Kopf durch die Wand will.

(B) Wir werden uns im Herbst im Rechtsausschuss mit diesen Fragen weiter beschäftigen. Ich würde dafür plädieren, dass niemand jetzt Festlegungen trifft, die nur schädlich sind. Ich hoffe, dass es gelingt, die Motivation der Mitarbeiter, die sich darum kümmern, zu erhalten, bis es zu einer vernünftigen Lösung gekommen ist. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre dazu noch sehr viel zu sagen, ich möchte mich aber auf zwei Punkte konzentrieren!

Das Erste: Wir haben in der Tat versucht, mit Niedersachsen eine Alternative zu entwickeln. Dies haben wir nicht zu Ende gebracht, das bedauern wir. Wir haben dies in der klaren Einschätzung getan, dass wir alles unternehmen müssen, um die Belastungen des Haushalts zu reduzieren. Wir haben heute einen Zustand erreicht, der uns Anlass gibt festzustellen, dass wir inzwischen bei unseren täglichen Hafttagelkosten deutlich unter dem Niveau von Niedersachsen liegen. Von daher gesehen haben wir im Endergebnis diese Verhandlungen beendet, weil sie nur

mit erheblichen Mehrkosten für Bremen verbunden wären, und ich finde, dass wir eine solche Lösung bei der derzeitigen Haushaltslage nicht vertreten können. Wir haben es aber, wie gesagt, versucht, und wir würden es immer wieder machen, auch mit anderen Ländern, wenn wir die Chance haben, die bremischen Kosten zu reduzieren.

Zweiter Punkt: Jugendvollzug! Ich glaube, Herr Köhler, Sie haben es wirklich nicht ernst genommen, was wir da aufgeschrieben haben. Wir haben sehr deutlich beschrieben, wie die Lage heute ist. Das ist nicht der Jugendvollzug der siebziger Jahre! Das Durchschnittsalter der Gefangenen liegt bei 20 Jahren, in der Regel sind maximal zehn Jugendliche unter 18 Jahre alt. Dies vor dem Hintergrund, dass Sie hier einen Popanz zwischen Erwachsenenvollzug einerseits und Jugendvollzug andererseits aufbauen: Die Mehrzahl der Inhaftierten sind Erwachsene im Jugendvollzug, das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen!

Dies bedeutet auch, dass wir uns hier um die gesamte Anstalt kümmern müssen. Wir haben 750 Gefangene, der Anteil der Jugendlichen liegt bei 50. Wir können für diesen Bereich nun einfach nicht alle Mittel des Landes einsetzen, uns eine eigenständige Anstalt leisten. Das wäre vermessen! Ich denke, und das haben die Beiträge der Vorredner auch gezeigt, dass Bremen hier eine sehr realistische Position eingenommen hat. Wir leisten den Beitrag, den auch andere Länder im Jugendvollzug erbringen, mehr ist aber in diesem Bereich nicht möglich!

Ich denke, dass wir mit der Koalition hier einen Weg gefunden haben, um dies fortzusetzen. Wir werden, und das ist schon angeklungen, auch in den nächsten Haushaltsjahren weiterhin massiv Personal abbauen müssen, daran wird kein Weg vorbeiführen. Ich denke aber, dass man bei der Problemlage des Jugendvollzugs hier auch personell investieren muss. Das ist ein wesentlicher Beitrag auch zur inneren Sicherheit des Landes. Ich glaube, dass wir hier einen vernünftigen Weg gefunden haben, den wir gemeinsam fortsetzen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/628, Kenntnis.

Ich unterbreche hiermit die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)



- (A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.45 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bericht über Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. Juni 2005
(Drucksache 16/660)

Wir verbinden hiermit:

Bericht in Sachen Space-Park/SWG-Darlehen

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005
(Drucksache 16/668)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

- (B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen bitten den Senat mit dem Antrag um einen Bericht über die Gesamtlage des Space-Parks, und zwar bis zur September-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft. Wie Sie alle wissen, ist der Space-Park ein zentrales Projekt der Bremer Tourismusförderung und ist leider auch aus grüner Sicht ganz anders geendet, als man es geplant hat. Es ist kein Tourismusmagnet geworden. Wir haben ein zurzeit leerstehendes Bauwerk im Stadtteil Gröpelingen, und alle werden sich darüber Gedanken machen, wie es dort weitergeht.

Interessant ist die Vorgeschichte des Space-Parks deshalb, weil es bisher nicht gelungen ist, sie in allen Facetten hier dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzutragen, und weil das leider nicht nur Detektivspiel zum Vergnügen ist, sondern die ungelösten Probleme der Vergangenheit in die Zukunft reichen werden und eine Nachfolgelösung für den Space-Park gesucht wird: Wie geht es da weiter, was macht die Dresdner Bank eigentlich, und was soll Bremen machen – wir wollen das ja nicht dauerhaft leer stehen haben, auch die Grünen ganz bestimmt nicht! –, wie wird diese Nachfolgelösung belastet, wenn nicht Transparenz herrscht über alle Belastungen, die vorher angerichtet wurden, und alle Verpflichtungen, die eingegangen wurden?

Wir möchten also einen Bericht haben über alle Geldflüsse, die in den Space-Park gegangen sind, auf der Basis welcher Rechtsgrundlage, aus welchen Kassen, wie viel beschlossen, wie viel bezahlt wurde. Wir möchten einen Bericht bekommen über die gerichtlichen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang

mit dem Space-Park geführt werden von uns selbst und von Dritten, die mit dem Projekt zu tun haben, und wir möchten einen genauen Bericht bekommen über alle Probleme, die mit der EU erläutert wurden und erläutert werden, und wissen, welche Position die Freie Hansestadt Bremen jeweils gegenüber der EU bezogen hat und wie sich dann die ganze Sache weiterentwickelt hat.

Ich habe gehört, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus SPD und CDU bereit sind, dem Antrag der Grünen hier zuzustimmen, dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Ich bin der Auffassung, dass es sich hier um einen zentralen Punkt auch der politischen Kultur handelt, dass es uns gemeinsam als kontrollierendem Parlament gelingt, dem Senat zu zeigen, wir wollen, dass bestimmte Spielregeln eingehalten werden, wir wollen gemeinsam, dass alle Fakten auf den Tisch kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ausgangspunkt der letzten Recherchen der Grünen in Sachen Space-Park war, süffisant weist der Senat ja immer darauf hin, wie viele Fragen wir schon gestellt und wie viele Akteneinsichten wir verlangt haben, wir haben gehört, dass die Dresdner Bank vor dem Landgericht Mainz gegen die ehemaligen Geschäftsführer der Space-Park KG klagt, weil für die Dresdner Bank ein Schaden entstanden ist, weil sie Zinsen übernehmen musste, die dann an die Freie Hansestadt Bremen gezahlt wurden. Die Dresdner Bank ist der Auffassung, dass die beiden Geschäftsführer die Dresdner Bank getäuscht haben und daraus dann diese Zinszahlungen resultierten.

Diese Klageschrift ist für Bremen nicht besonders schmeichelhaft, weil die Dresdner Bank der Auffassung ist – die Grünen schließen sich dieser Auffassung nicht an, ich kann das gar nicht beurteilen –, dass Bremen mit dazu beigetragen hat, dass es den Geschäftsführern gelungen ist, sie zu betrügen. Das ist ein ziemlich harter Vorwurf, und es ist im fundamentalen bremischen Interesse, diese ganze Sache aufzuklären.

Worum geht es? Eine Tochter der Freien Hansestadt Bremen, nämlich die SWG, gibt im Januar 1999 ein Darlehen von 26 Millionen DM an die Space-Park KG, eine Tochter der Köllmann AG, das ist auch bekannt, und dieses Darlehen sollte nur drei Monate gegeben und verzinst werden, sollte also nach drei Monaten zurückgezahlt werden und ursprünglich auch verzinst werden. Herr Köllmann zahlte weder Zinsen noch das Geld zurück und hat dann alle möglichen Vorschläge gemacht, wie er sicherstellen kann, dass er das Geld erst einmal übergangsweise behalten kann. Die Sicherung dieses Geldes folgte über die Space-Park KG, und Bremen hat sich dann nach längeren Verhandlungen einverstanden erklärt, dass das Darlehen weitergeführt wird, und stellte es sogar zinsfrei.

(C)

(D)

(A) Dieser Sachverhalt ist bekannt, aber er stellt auch aus heutiger Sicht einen groben Verstoß gegen haushaltsrechtliches Gebaren dar. Die EU hat das dann letztendlich kritisiert und dafür gesorgt, dass die Zinsfreistellung rückgängig gemacht werden musste. Das heißt aber noch lange nicht, dass Bremen sein Geld erhalten hat.

Mittlerweile, im Verlauf des Jahres 1999, will die Dresdner Bank die Space-Park KG kaufen. Das war gut für Bremen. Darüber haben sich alle sehr gefreut. Allerdings ist für die Dresdner Bank klar, das steht auch in verschiedenen Erklärungen, dass sie keine Gesellschaft kaufen darf, die in irgendeiner Art und Weise mit Darlehen oder Bürgschaften belastet wird.

Nach längerem Hin und Her, wie im Bericht des Senats, der vom Senat zur Kenntnis genommen und der Bürgerschaft zugeleitet wurde, auch zutreffend berichtet, werden dann vom Senat vier verschiedene Verträge über das Darlehen abgeschlossen. Zwei davon sind rückdatiert auf den 15. Juni 1999, und die anderen sind rückdatiert auf den 5. Juli 1999, so sind diese Verträge völlig identisch. Zwei dieser Verträge, die früheren, enthalten eine Bürgschaft für die Space-Park KG für die 26 Millionen DM, die wir als Darlehen gegeben haben, und die anderen nicht. Diese sonderbare Vertragsgestaltung ist bei der Akteneinsicht der Grünen zutage getreten, und darauf bezieht sich auch die Dresdner Bank bei ihrem Vorwurf, dass das Vertragsverhalten von Bremen möglicherweise dazu geführt hat, dass die Geschäftsführer der Space-Park KG die Dresdner Bank über die wahren Verbindlichkeiten der Space-Park KG täuschen konnten.

(B) Zur weiteren Sicherung des Darlehens hat dann die Köllmann AG im Jahr 1999 eine Grundschuld ausgestellt, das ist der zweite zentrale Punkt, der bei der Akteneinsicht zutage gefördert wurde, die in Bremen nie im Original angelandet ist, die also von Anfang an wertlos gewesen ist. Die bremische Verwaltung hat sich mit Kopien zufrieden gegeben. Ich sage einmal, ich kann mich noch gut an das Theater erinnern, das es gab, als es im Finanzressort ein paar Fehlbuchungen gegeben hat. Wenn das keine disziplinarrechtlichen Folgen hat, dass jemand darauf verzichtet, wer auch immer, in welcher Institution es nun gewesen sein mag, sich eine der EU gegenüber angegebene Grundschuld sichern zu lassen, dann weiß ich auch nicht mehr!

Der Bericht des Senats, hier vorgelegt, ist ein erster Schritt. Er lässt nach wie vor viele Fragen offen. Bis heute weiß das Parlament nicht, was die Gegenleistung für die 26 Millionen DM Darlehen gewesen ist. Der Staat darf nicht einfach nur Darlehen vergeben, er muss eine Gegenleistung erhalten. Was genau war die Gegenleistung, außer der Hoffnung, dass es jetzt schön wird? Sollte vielleicht diese Frage der Senat auch beantworten müssen? Sollte vielleicht von der Köllmann AG gegenüber der Dresdner Bank, die ja Vorverhandlungen führte für einen Kauf und eine

Beteiligung, eine bessere Finanzlage vorgetäuscht werden, als tatsächlich vorhanden war? (C)

Wir möchten Rechenschaft darüber haben, wie der Senat mit der EU umgeht. Die Akteneinsicht ernüchtert einen ziemlich. Man hat nicht das Gefühl, dass Bremen mit der EU so umgeht, als handele es sich um Partner in dem Versuch, Bremen wirtschaftspolitisch weiterzuentwickeln, sondern die EU-Kommission ist weit, und es ist völlig in Ordnung, wenn man sie auch ein bisschen hintergeht. Das ist die Kultur, die wir aus dem, wie wir die Aktenlage finden, schließen müssen. Das geht auf keinen Fall! Wir haben durch dieses Verhalten jetzt mehrfach Entscheidungen der EU-Kommission bekommen, dass es so nicht weitergehen kann und Bremen schadet.

Es ist unklar, welche Umstände zur zehnprozentigen Übertragung der Space-Park KG geführt haben. Ein Wertgutachten, welches damals hätte gemacht werden sollen – das ist haushaltsrechtlich Pflicht –, gibt es nicht. In den Unterlagen findet es sich nicht. Es kommt mutmaßlich zu dem Ergebnis, dass die zehn Prozent Space-Park KG, die uns ja nun gehören oder vielleicht auch nicht, nichts wert gewesen sind, ein Vermögensschaden für Bremen. Wir möchten weiter aufgeklärt bekommen die Umstände bei der Gewährung der 40 Millionen Euro Darlehen im Herbst 2002, um die Eröffnung des Space-Parks überhaupt möglich zu machen, und wir möchten wissen, welche Folgen die EU-Entscheidung, zehn Prozent müssen rückgängig gemacht werden, eigentlich für die weiteren Verhandlungen hat. (D)

Die Presseerklärung des Senats vom 9. April 2005 sagt, alte Hüte, haltlose Spekulationen. Über die Erklärung der Grünen wird gesagt, in der Sache seien die heutigen Enthüllungen der Grünen abstrus, haltlos beziehungsweise lediglich Wiederholungen längst allgemein bekannter Sachverhalte. Diese Art der Informationspolitik der Öffentlichkeit ist die Fortsetzung des alten, gescheiterten Versuchs Vertuschen, Grüne beschuldigen und Schönreden von Problemen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Grundübel ist, dass man sich mit Herrn Köllmann und seiner Gesellschaft eingelassen hat. Das Grundübel ist, dass man übertriebene Erwartungen an die Entwicklungen hatte, dass man hochtrabende Ankündigungen hatte, und das alles verhinderte die Einsicht, die Möglichkeit zur Einsicht, die Möglichkeit zum Innehalten und die Möglichkeit für Zweifel. Übrigens auch deswegen gibt es parlamentarische Begleitung, Beteiligung und Beschlussfassung, weil nur so die Möglichkeit gegeben wird, sich noch einmal genau zu überlegen, ob das, was man da macht, auch richtig ist.

Es sind Vermögensschäden für die Freie Hansestadt Bremen eingetreten, und zwar wegen des zinslosen Darlehens, wegen des Darlehens überhaupt, weil das Darlehen durch die Grundschuld nicht ab-

(A) gesichert wurde und weil die zehn Prozent Space-Park KG mutmaßlich nichts wert sind. Es ist eine Rufschädigung der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Dresdner Bank und der EU eingetreten. Es handelt sich um einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht, wenn Beschlüsse nicht erwirkt werden. Das räumt der Senat teilweise auch ein. Es ist auch ein Verstoß gegen die Landesverfassung. Immer dann, wenn es Änderungen gegenüber dem, was wir als Parlament erfahren haben, gegeben hat, hätte man uns frühzeitig und vollständig informieren müssen. Bis heute hatten wir keine offizielle Mitteilung des Senats, dass die EU von uns verlangt, die zehn Prozent Beteiligung an der Space-Park KG rückgängig zu machen. Das ist, ehrlich gesagt, ein Skandal, wie der Senat da mit den Informationsrechten des Parlaments umgeht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In erschreckender Weise finden wir einen Mangel an politischer Kultur. Die BIG und der Mitarbeiter des Senators für Wirtschaft und Häfen bis weit hinein auch an die Ressortspitze, zumindest in der Vergangenheit, haben kein Bewusstsein für die Kontrollrechte des Parlaments, die aus dem Umgang mit Steuergeldern resultieren. Stattdessen wird agiert wie ein selbsthafter Unternehmer. Das Parlament ist nichts weiter als eine störende Größe. Das Gesellschaftendickicht SWG, BIG und HVG in Kooperation mit den Mitarbeitern und der Behörde des Senators für Wirtschaft und Häfen verhindert Problembewusstsein, Gesamtverantwortung und Transparenz.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zuletzt – ich komme zum Ende, Herr Präsident –, eine Bemerkung in eigener Sache machen. Akteneinsicht ist ein grundlegendes Recht aller Abgeordneten hier im Haus. Natürlich ist es unterschiedlich, ob man in der Regierung oder in der Opposition ist, ob man das wahrnimmt. Das Akteneinsichtsrecht der Grünen, lange tradiert und in unserer parlamentarischen Arbeit über lange Zeit angewandt, wird zurzeit massiv behindert. Die Akten werden aussortiert, sie sind nicht blattiert, uns wird verboten zu kopieren oder zu diktieren. Wenn Sie das unerfreuliche Kapitel Space-Park für Bremen beenden wollen und wir zusammen in die Zukunft schauen wollen, dann lassen Sie das! Wir, das Parlament, entscheiden, was wir wissen wollen oder was wir nicht wissen wollen, und nicht diejenigen, die von uns kontrolliert werden sollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage Ihnen das hier in aller Deutlichkeit, die Grünen werden – das ist eine ganz fundamentale Frage auch von Selbstbewusstsein und Selbstver-

ständnis unserer Arbeit, wir haben einen Wählerauftrag, den Senat zu kontrollieren –, sich nicht einschüchtern lassen! Wir werden nicht lockerlassen, bis alle zu klärenden Fragen geklärt sind. Der Senat hat es selbst in der Hand, mit welcher öffentlichen Beachtung das stattfindet. Ein Einschüchtern, Kleinkriegen wird man mit uns nicht erleben. Es reicht! Ich möchte nicht ins Wirtschaftsressort gehen und wie ein struppiges Insekt behandelt werden, das dort den Betriebsfrieden stört. Irgendwann ist es auch einfach einmal gut, und ich erwarte vom Senat, dass er sicherstellt, dass dort die Akteneinsicht so vorgenommen werden kann, wie es das Gesetz vorsieht,

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

vollständig und mit der Möglichkeit, sich auch in kompliziertere Sachverhalte einzuarbeiten!

Zuallerletzt ein Angebot von den Grünen, und das meine ich auch ernst: Erst nach Aufklärung aller Fragen zum Space-Park gibt es eine Chance für eine Nachfolgelösung, die tragen kann. Daran werden Grüne sich verantwortlich beteiligen und mitarbeiten, und wir werden nicht ständig ausbrechen in „wir haben es euch ja immer gesagt, und wir wollten das ja nie“. Wann und wie es aber dazu kommt, liegt allein an dem Senat. – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal haben wir hier im Parlament den Space-Park auf der Tagesordnung.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist wahr!)

Im Laufe der vergangenen Jahre haben wir uns mehrfach mit dem Thema beschäftigt, schon damals bei der Planung, dann zum Zeitpunkt der Entstehung, zum Zeitpunkt des Betriebs des Entertainmentbereichs und nun, da sich hoffentlich auch neue Perspektiven für den Space-Park ergeben.

Umso mehr geht es uns auch, genau wie Ihnen, Frau Kollegin Linnert, darum, hier nun Klarheit über die Abwicklung des Space-Park-Geschäfts zu schaffen. Wenn wir die Zukunft für den Space-Park gewinnen wollen, und ich glaube, das wollen wir, brauchen wir Klarheit über die Vergangenheit und über die uns aus der Vergangenheit überkommenen etwaigen Komplikationen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich möchte mich jetzt in meinen weiteren Ausführungen der Einfachheit halber, weil die Sache in der Tat reichlich komplex ist, einmal an den Gliederungspunkten orientieren, die in der Mitteilung des Senats zu finden sind, nämlich der Frage der Vertragsabwicklung, der parlamentarischen Kontrolle und der Rolle der EU-Kommission beziehungsweise der Stellung der Freien Hansestadt Bremen zur EU-Kommission.

Zunächst zu den Vertragsabwicklungen: Der wenig mit der Materie Vertraute wird bei dem vorgelegten Text insgesamt verzweifeln müssen. Alles ist hochkompliziert, ständig wechseln die Akteure, die Vertragsgegenstände ändern sich. Einmal geht es um eine Bürgerschaft, dann um eine Grundschuld, dann um ein Wertgutachten, zunächst nur um ein Darlehen. Sich hier nun Klarheit zu verschaffen ist schwierig, und ich bekenne für mich ganz deutlich, dass es mir nach wir vor nicht vollständig gelungen ist, dazu gibt es viel zu viele offene Fragen. Von daher werde ich mich auch in der Bewertung der Vertragsentwicklung hier heute zunächst zurückhalten, vielleicht von einem Punkt abgesehen. Einige der offenen Fragen will ich hier aber ausdrücklich nennen. Ich glaube, sie sind notwendig zu klären, damit wir tatsächlich für den Space-Park die Zukunft gewinnen können.

Ich will die Fragen jetzt einmal aufführen: Warum wird eigentlich ein Kredit zinslos gestellt? Ist das in Bremen die übliche Praxis? Wenn ja, warum dann eigentlich? Hätte nicht spätestens bei der Prolongation des Darlehens die Zinsforderung explizit anstehen und dann auch erfüllt werden müssen? Wieso war es eigentlich möglich, dass bei dem Komplex der von Frau Linnert gut dargestellten Viererverträge Faxen hin und her geschickt wurden, einmal mit Bürgschaftsbezug, einmal ohne, obwohl doch die Haltung der Stadt eindeutig war, sich das Darlehen durch eine Bürgerschaft zu besichern?

(B) Die Erläuterung, die die Grünen dann bei der Akteneinsicht gefunden und in der Pressekonferenz vorgebracht haben, man wolle Herrn Köllmann einen Gefallen tun, kann doch nicht ernsthafter Beweggrund für eine Verhandlungsbasis der Stadt sein!

(Beifall bei der SPD)

Die Freie Hansestadt Bremen hat hier nicht aus Gefallen zu handeln, sondern in kluger Abwägung zur Durchsetzung ihrer in diesem Fall wirtschaftspolitischen Interessen.

(Beifall bei der SPD)

Wieso wird eigentlich noch mit der Köllmann AG verhandelt, obwohl der Vertragspartner eigentlich schon längst ein anderer sein muss? Was sind die Beweggründe, und welche rechtlichen Bedeutungen haben eigentlich die Ergebnisse dieser Verhandlungen? Wie kann es geschehen, dass eine Grundschuld zur Unterlegung der Konzernbürgerschaft der Köllmann AG

für das SWG-Darlehen ausgehandelt wurde, der notwendige Grundschuldbrief Bremen aber nie erreicht hat und die Grundschuld damit nie wirksam wurde? Frau Linnert hat das auch schon ausgeführt.

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie kann das angehen?)

Wie kann das angehen?

Schließlich: Was ist denn nun das Ergebnis der vielen mit den unterschiedlichen Gesellschaften abgeschlossenen Verträge? Ich will das ganz kurz gefasst und ganz plakativ einmal sagen: Wem gehört hier eigentlich was, und wie viel ist dies eigentlich noch wert? Eine Darstellung der getätigten Zahlungen, der eventuellen Einnahmen und der noch eventuell bestehenden Verbindlichkeiten oder Forderungen mit der Erläuterung, aus welchen Konstrukten sie resultieren, könnte den Gesamtvorgang deutlich erhellen.

Diese und noch weitere Fragen gilt es zu beantworten, wenn Klarheit geschaffen werden soll! Ich will hier eindeutig sagen, es geht uns hier nicht um eine nachträgliche Schuldzuweisung, und wenn ich sage, es geht auch nicht um politische Profilierung, eignet sich das sicherlich sowieso nicht dazu, es könnte nur das Gegenteil sein. Für uns ist es wichtig, Verfahrensabläufe nachvollziehen und daraus politische Konsequenzen ziehen zu können. Wir wollen aus den Fehlern, die hier gemacht worden sind, auch lernen.

(D) Damit komme ich schon zum zweiten Abschnitt, nämlich der Frage der parlamentarischen Beteiligung! Der 26-Millionen-DM-Kredit wurde ohne Beteiligung der parlamentarischen Gremien vergeben und steht in engem Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb. Nun kann man sagen, vielleicht kann man das mit der ursprünglich geplanten kurzen Laufzeit von drei Monaten noch rechtfertigen, vielleicht kann man das tun, aber spätestens am 12. April 1999, als die Space-Park KG die Prolongation des Darlehens beantragte, war der Zeitpunkt erreicht, die parlamentarischen Gremien befassen zu müssen. Noch schwerwiegender finde ich es, dass zur Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 6. Mai 1999, als die Vorgänge insgesamt schon bekannt waren, den Wirtschaftsförderungsausschüssen diese Vorgänge nicht benannt wurden. Ich glaube, dass es hier ein großes Versäumnis gegeben hat, und für mich ist festzuhalten, die parlamentarische Befassung war völlig unzureichend.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will aber vielleicht noch etwas an unsere eigene Adresse sagen. Wir müssen uns als Parlament vielleicht auch an die eigene Nase fassen oder, besser, aus den nun gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen ziehen. Bisher haben wir als Parlamentarier Regelungen, die vorsehen, dass der Senat dem Parla-

(A) ment berichtet und für finanziell bedeutsame Projekte, ein bisschen Spielraum haben die Senatoren in der Höhe ansonsten, die Zustimmung des Parlament zwingend benötigt. Allerdings ist mir nicht bekannt, dass wir derzeit über Mechanismen verfügen, die die Kreditaufnahme oder auch Vergabe von Gesellschaften in Treuhandvermögen regeln. Da haben wir nach meiner Einschätzung einen deutlichen Bedarf an Neuordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das betrifft dann nicht nur die Vergabe und Aufnahme von Krediten von Gesellschaften des Konzerns Bremen, sondern auch die Aufnahme von Verbindlichkeiten und Forderungen in das Controllingssystem, das wir schon eingeführt haben. Es kann nicht sein, dass wir dann Kenntnis davon bekommen, dass eine Treuhandgesellschaft einen Kredit aufgenommen oder vergeben hat und wir weiter nichts darüber erfahren. Also wenn, dann müssen wir hier konsequent zu Veränderungen kommen!

Nun zum dritten Punkt, den Anforderungen der EU-Kommission! Dieser Punkt kommt in der Berichterstattung des Senats, finde ich, etwas zu kurz. Wichtig ist doch zu wissen: Welche Anforderungen hat die Kommission? Wie ist Bremen dem begegnet? Welche aktuellen Probleme bestehen derzeit noch? Welche Schritte werden unternommen, um diese Probleme zu beseitigen? Zudem werfen die kurzen Sachstandsbeschreibungen für mich auch schon wieder weitere Nachfragen auf. Wenn ausgeführt wird, die SWG klage nun zur Durchsetzung ihrer Ansprüche aus dem SWG-Darlehen, so wird nicht unmittelbar deutlich, gegen wen sie eigentlich klagt, aufgrund welcher Rechtskonstruktion und warum sie eigentlich klagt. Auch hier sind weitere Erläuterungen notwendig.

(B) Meine Damen und Herren, es gibt noch vielfältige Fragen. Die vorgelegte Mitteilung des Senats nehmen wir als einen weiteren Zwischenbericht. Wir haben ein hohes Interesse, nun zu einer Gesamtdarstellung zu kommen, die die Vorgänge und die daraus abzuleitenden rechtlichen und finanziellen Implikationen verdeutlicht und somit insgesamt Transparenz für das Gesamtprojekt Space-Park herstellt. Anders als sonst üblich werden wir den Antrag der Grünen nicht naturgemäß ablehnen, sondern wir werden das Naturgesetz der großen Koalition ausdrücklich verlassen. Ich sage auch mit unserer vollen Überzeugung: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

Die Fragen müssen geklärt werden. Es geht hier nicht vordringlich um die Rückschau. Es geht vordringlich darum, Zukunft für den Space-Park zu gewinnen, und da bin ich Frau Kollegin Linnert ausgesprochen dankbar, dass auch sie erklärt, dass auch sie sich einer Lösung für den Space-Park und der Arbeit an einer Lösung für diesen Space-Park nicht verschließen will, wenn die Probleme erläutert und umfassend

dargestellt sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre sicherlich schöner gewesen, wir hätten heute über ein Erfolgsprojekt Space-Park diskutieren können, aber das können wir nun leider nicht.

Die Dresdner Bank hat über ihre Tochter DEGI Fonds Mittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro in den Space-Park investiert. Auch Bremen hat sich mit erheblichen Mitteln, insbesondere Infrastruktur und Freimachung des Geländes, eingebracht. Der Space-Park in Bremen-Gröpelingen sollte als wichtiges Projekt den Tourismusstandort Bremen stärken. Leider ist das Projekt gescheitert, und die Dresdner Bank versucht nun, die bestehende Immobilie zu vermarkten. Der wirtschaftliche Schaden für das Land Bremen ist groß. Verursacher des Schadens allerdings in erster Linie sind nicht die Freie Hansestadt Bremen und ihre Gesellschafter, sondern die Hauptinvestoren DEGI und Dresdner Bank, die es versäumt haben, die Vermietung und Vermarktung des Geländes vorzunehmen, bevor sie angefangen haben zu bauen, meine Damen und Herren.

Im Zusammenhang mit einer Klage der Dresdner Bank beziehungsweise der Enkelgesellschaft Spacefun-Gesellschaft wird nun von der Dresdner Bank das Verhalten Bremens kritisiert und der öffentliche Eindruck erweckt, auch durch Äußerungen vom Bündnis 90/Die Grünen, Bremen hätte zusammen mit Köllmann die DEGI/Dresdner Bank getäuscht und ihr beim Kauf der Anteile an der Space-Park KG eine Bürgschaft über 26 Millionen DM untergejubelt. Die Einzelheiten haben Sie eben, Frau Linnert, und auch Herr Liess schon erzählt, wie es zu dem Darlehen und nachher zu der Umschuldung und in diesem Zusammenhang zu dieser Bürgschaft gekommen ist.

Dies ist ein schwerer Vorwurf, der unbedingt aufgeklärt werden muss. Da sind wir uns, glaube ich, in diesem Haus vollkommen einig. Die CDU begrüßt es daher auch, dass der Senat sofort einen ausführlichen Bericht vorgelegt hat. Wir werden aber den Antrag der Grünen mitmachen, das hat mein Kollege Herr Liess schon gesagt, weil es noch mehrere Punkte gibt, die geklärt werden müssen. Daher haben wir auch kein Problem, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bericht, der uns vom Wirtschaftssenator über den Senat vorgelegt wurde, beantwortet allerdings auch schon viele Fragen. Andere Punkte, insbeson-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) dere der Punkt eins im Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen, bedürfen einer ausführlichen Darstellung, und auch andere hier angesprochene Punkte müssen noch erklärt werden. Ich werde noch auf einige Punkte eingehen, obwohl sie hier schon teilweise genannt sind, aber es ist immer gut, wenn sich das Haus dann deckungsgleich darstellt. Eines sollte aber auch gesagt werden, Köllmann und DEGI sind nach Aussagen aller Beteiligten in Bremen, die mit dem ganzen Werk beteiligt waren, bis zum Ausscheiden von Köllmann immer gemeinsam gegenüber Bremen aufgetreten und nicht als Einzelgesellschaft.

Die Auffassung der Grünen, dass die jetzt Beklagten vom Senat tatkräftig unterstützt wurden, so war es in den Zeitungen zu lesen, das Bürgschaftsrisiko der Space-Park KG gegenüber der DEGI beziehungsweise der Dresdner Bank zu verheimlichen, lässt sich aus der Darstellung des Senats in keiner Weise herleiten, meine Damen und Herren. Herleiten lässt sich allerdings, dass die DEGI über die Bürgschaft sehr wohl im Bilde gewesen ist. Wenn man sich Seite 11 des Berichts anschaut, dann wird ausdrücklich gesagt, dass die Fides in einem Vermerk im Juli 2002, als es darum ging, die Entflechtung vorzunehmen – Köllmann und CanAm hinaus und dafür 90 Prozent DEGI hinein – deutlich festgestellt hat, dass es diese Bürgschaft gibt, und dies hat die DEGI auch nicht beanstandet. Im Gegenteil, es ist dann nachher wegen der Verzinsung des angesprochenen Darlehens dazu gekommen, dass die Dresdner Bank sogar die Space-Park KG angewiesen hat, 3,5 Millionen Euro zu zahlen implizit unter dem Hinweis auf die Bürgschaft.

(B) Insofern ist für mich klar, dass auch die DEGI und die Dresdner Bank über diese Bürgschaft Bescheid wussten und heute nicht total davon überrascht werden können. Heute haben wir das Jahr 2005. Wenn man das damals nicht in Ordnung gefunden hätte, hätte man damals etwas unternehmen müssen. Da das nicht der Fall gewesen ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass die DEGI und die Dresdner Bank nicht darüber informiert waren.

Es bleiben aber im Zusammenhang mit der Vergabe des Darlehens und der Umschuldung mehrere Punkte offen, und die müssen geklärt werden. Es bedarf dazu auch der Mithilfe der Dresdner Bank und deren Akten, und es ist gut, dass sowohl der Wirtschaftssenator als auch die Dresdner Bank sich verständigt haben, dass es einen Aktenabgleich geben wird, und dann wird man vielleicht feststellen können, wie sich die Sachlage wirklich verhält.

In dem bis September vorzulegenden Bericht muss auch das Problem der Viererverträge geklärt werden. Das ist tatsächlich eines der Hauptprobleme mit den unterschiedlichen Daten. Dabei ist allerdings auch die Rolle der Rechtsberater der Freien Hansestadt Bremen zu beleuchten, denn schließlich sind diese Vertragswerke alle von Rechtsberatern der Freien Hansestadt, der BIG oder der SWG geprüft worden.

(C) Auch das Testat der KPMG ist erläuterungsbedürftig, denn zum 30. Juni 1999, aber auch zum Zeitpunkt des Testats am 31. August 1999 existierte kein von allen Parteien unterzeichneter Schuldübernahmevertrag. Das Testat beinhaltet, dass die Space-Park KG zum 30. Juni 1999 keine Verbindlichkeiten habe. Wie das zustande gekommen ist, ohne dass es rechtsverbindlich unterzeichnete Verträge gibt, ist mir, ganz ehrlich gesagt, schleierhaft, und das, finde ich, bedarf auch einer besonderen Aufklärung.

Zu klären ist auch, warum das Darlehen, nachdem die DEGI die ersten Kommanditeinlagen bezahlte, nicht zurückgeführt wurde, denn die Kaufpreisansprüche oder die Einzahlungsansprüche der DEGI aus dem Kommanditkapital sind damals abgetreten worden. Es ist auch gezahlt worden, die ersten 48 Millionen sind von der DEGI gezahlt, und warum man dann das Darlehen nicht hätte zurückzahlen können, ist mir auch nicht so ganz klar.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil die das gar nicht wussten!)

Es ist aber so gewesen, und wie der Fluss dann gewesen ist, das ist jedenfalls offen, es ist nicht geklärt in diesem Bericht.

(D) Auch zu klären ist, und das ist auch schon angesprochen worden, warum eine am 27. August 1999 bestellte Eigentümergrundschuld über elf Millionen DM nicht im Original zu den Akten genommen wurde und sich dann als völlig wertlos herausstellte und man einfach hingenommen hat, dass das Grundstück dann verkauft worden ist, und damit hört auch hier die Berichterstattung auf. Das ist für uns also auch eine Sache, die nicht nachvollziehbar ist. So viel juristischer Sachverstand muss eigentlich da sein, dass man weiß, dass eine Eigentümergrundschuld im Original vorhanden sein muss und nicht in der Kopie. Das sehe ich auch so.

Zusammenfassend ist festzuhalten, meine Damen und Herren, dass Schuldzuweisungen der DEGI und Dresdner Bank zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht sind. Ich hoffe, und ich bin mir allerdings auch sicher, dass der Senat alles daran setzen wird, die ungeklärten Punkte aufzuklären, um damit die Möglichkeit für eine positive Zukunft des Space-Parks in anderer Form der Nutzung zu schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich ehrlich bin, hatte ich mir in meinen ersten Wochen der Amtszeit auch andere Themen gewünscht als dieses Thema, zumal wir in meiner parlamentarischen Begleitung in zahlreichen Sitzungen über die verschiedenen

(A) Sachverhalte informiert wurden. Manchmal hatte sich damals bei uns Parlamentariern der Eindruck aufgedrängt, vielleicht ist es auch zu viel Information, aber manchmal ist zu viel Information auch Desinformation, und wie es hier von allen Rednern aller Fraktionen, die sich gemeldet haben, auch eindeutig zum Ausdruck gebracht worden ist, gibt es offene Fragen, das ist vollkommen richtig.

Der Space-Park ist und bleibt das größte Investitionsprojekt im Rahmen des Sanierungsprogramms mit Zielsetzung der Förderung von Dienstleistung und Tourismus. Es war ein gemeinsames Projekt von Bremen und der DEGI, man saß in einem Boot, anfangs zusammen mit Köllmann.

Ziel der Aktivitäten Bremens und des Handelns war, zum einen den Erfolg dieses Projektes sicherzustellen, und zum anderen die Sicherung und Durchsetzung der Ansprüche Bremens. In diesem Zusammenhang hat jetzt durch die Klage der DEGI gegenüber ihren ehemaligen Geschäftsführern, ein besonderes Vorgehen, eine hohe Aufmerksamkeit bekommen, nämlich, das ist hier vorhin angesprochen worden, die Umstände der Erteilung, aber auch der Übertragung des so genannten SWG-Darlehens, Space-Park KG, auf die Köllmann-Tochter und die Sicherung durch Bürgschaften, Fragestellungen, wie dieses Darlehen zustande gekommen ist, wie die Übertragung des Darlehens vorgenommen worden ist und, wie gesagt, wie mit der Sicherung dieser Bürgschaft umgegangen worden ist.

(B) Dieses Vorgehen hat, und das finde ich sehr besorgniserregend, das sage ich ganz ehrlich, Vorwürfe an die Freie Hansestadt Bremen und deren Geschäftsbaren entstehen lassen. Ich finde, das liegt in der Natur der Sache, dass Bremen alles dafür tun muss, diese Vorwürfe auszuräumen. Ich halte es für nicht akzeptabel, dass, wenn so etwas vorgekommen sein sollte, wovon ich ausdrücklich nicht ausgehe, ich will das deutlich sagen, dies nicht aufgeklärt wird, dass, wenn jemand hier schuldhaft vorsätzlich gehandelt hat, demjenigen dies nicht entsprechend deutlich gemacht und dies dann nicht entsprechend geahndet wird. Das ist ein Handeln, das nicht zum Geschäftsbaren eines seriösen, soliden Kaufmanns gehört und somit natürlich auch nicht zum Gebaren der Freien Hansestadt Bremen, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben, nachdem diese Vorwürfe öffentlich wurden, nachdem auch die Grünen Akteneinsicht genommen haben, einen Sachstandsbericht angekündigt. Das haben wir vor drei Wochen im Senat so verabredet. Wir haben es auch in der vergangenen Woche in der Wirtschaftsdeputation angekündigt, und wir haben Ihnen am Dienstag, also vorgestern, den entsprechenden Sachstandsbericht vorgelegt. Dieser Sachstandsbericht, ich gebe auch dies zu, ist die Dar-

stellung eines sehr komplexen Sachverhalts, der nicht einfach zu verstehen ist.

Aus der Diskussion in meinem Ressort muss ich feststellen, dass es auch vielen Experten nicht leicht fällt, sofort auf alle Sachverhalte plausible Erklärungen zu geben. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, weil ich glaube, dass etwas anderes an dieser Stelle auch nicht sachgerecht wäre, dass mit diesen Fragestellungen sachlich und ohne Polemik umgegangen wird, dass man hier nicht spekuliert, Vermutungen oder Beschuldigungen in den Raum setzt, sondern dass man Fragen stellt, die natürlich beantwortet werden müssen und die wir als Senat auch annehmen wollen und hoffentlich beantworten können.

Aus diesem Grund ist mit der DEGI als erster Schritt ein Abgleich der Aktenlage vereinbart worden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der DEGI für dieses Entgegenkommen bedanken, weil es nicht immer selbstverständlich ist. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass zwischenzeitlich beide den Eindruck haben, dass sie da nicht so ganz korrekt behandelt worden sind. Wenn wir eine gemeinsame Aktenlage bekommen, vielleicht beantwortet sich daraus die eine oder andere Frage. Wie gesagt, herzlichen Dank, dass hier nicht mit unnötigen Spekulationen irgendwelche Verdächtigungen in Gang gesetzt werden sollen, sondern dass Fragen gestellt werden und wir uns an dieser Stelle dieser Fragestellung annehmen!

(D) Für mich sind zwei, drei wesentliche Fragestellungen, die auch diesen Vorwurf an die Freie Hansestadt Bremen begründen, von hoher Bedeutung, zum einen die Frage des Zustandekommens und des Sinns der Viererverträge, zum anderen, der Abgeordnete Focke hat dies schon erwähnt, das Zustandekommen des Testats der KPMG, weil es für mich erst einmal unlogisch ist, wie ein Wirtschaftsprüfer im August eines Jahres ein Testat auf der Grundlage von Verträgen erstellen kann, die erst im Oktober geschlossen worden sind.

Natürlich, und das will ich hier an dieser Stelle auch zugestehen, besteht die Frage der Grundschuld, warum und wieso dies so abgelaufen ist. Auch hier muss es eine plausible Erklärung geben, weil es im Zweifelsfall ein fahrlässiges Verhalten sein könnte, ich sage ganz bewusst, könnte, es muss nicht sein, hier so mit den Sicherungen und Interessen Bremens umgegangen zu sein.

Für uns als Vertreter der Freien Hansestadt Bremen, für die BIG und für Vertreter der SWG, dies will ich an dieser Stelle deutlich machen, sind während der Verhandlungen bis zum Auseinandergehen DEGI und Köllmann Vertreter dieser beiden Firmen immer geschlossen aufgetreten, so dass es für die Vertreter Bremens und der BIG erst einmal keinen Anlass gab, daran Zweifel zu hegen, ob es zwischen der Geschäftsführung, der Space-Park KG und ihren Gesellschaftern irgendwelche Missstimmungen oder Unklarhei-

(A) ten gibt. Andersherum gesagt, wir sind davon ausgegangen, dass die Geschäftsführer ihre Gesellschafter über ihr geschäftliches Gebaren und ihr Vorgehen voll und ganz in Kenntnis setzen und informieren.

Ob diese Annahme richtig war, dies zu unterstellen, das wird sich noch zeigen, aber das war die Geschäftsgrundlage für das Handeln der Freien Hansestadt Bremen. Aus eigener Erfahrung muss man davon ausgehen, weil die Geschäftsführer auch eine gewisse Verpflichtung durch das GmbH-Gesetz haben, aber dann auch durch auf sie zurückfallende private Haftungsfragen. Dies ist aus unserer Sicht unter anderem auch durch das Handeln der DEGI bestätigt worden. Die Eckpunktevereinbarung und das Zahlen von Zinsen auf dieses Darlehen sind ein eindeutiges Indiz dafür, aber ich sage auch, nur ein Indiz, weil auch diese Fragen abschließend beantwortet werden müssen.

Über das gemeinsame Verfahren habe ich gerade schon gesprochen. Wir nehmen diesen Auftrag des Parlaments an. Wir werden uns bemühen, alle Fragen im September umfassend zu beantworten. Ich hoffe, dass dies durch die Aktenlage möglich sein wird. Ob dann alle Fragen so vollständig beantwortet werden können, kann ich nicht abschließend sagen. Ich hoffe es. Zumindest werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass dies so erfolgt und dass keine Fragen offen bleiben.

(B) Einen letzten Punkt, Frau Linnert, der mich aus meiner eigenen Erfahrung als Parlamentarier auch ein bisschen trifft, weil ich das nicht ganz nachvollziehen kann, weil es hier auch eine Regelungslücke gibt: Sie haben vorhin behauptet, der Senator für Wirtschaft würde Sie in Ihren verfassten rechtlichen Möglichkeiten der Akteneinsicht behindern. Dies ist nicht richtig! Richtig ist, dass wir Ihnen im Rahmen der Landesverfassung Akteneinsicht gewähren, und da heißt es: „Auf Beschluss des Ausschusses haben die Ausschussmitglieder das Recht zur Akteneinsicht. Das Recht zur Erteilung von Auskünften oder die Vorlage von Akten oder sonstigen amtlichen Unterlagen darf nur abgelehnt werden, wenn überwiegend schutzbedürftige Belange des Betroffenen entgegenstehen oder öffentliche Belange eine Geheimhaltung zwingend erfordern.“

Also, Akteneinsicht ist Ihnen gewährt worden. Die Frage, die durch die Regelung in der Landesverfassung nicht geregelt ist, betrifft den Sachverhalt, ob Kopien, Abschriften et cetera genommen werden können. Dazu gibt es ein Rechtsgutachten der Bürgerchaftsverwaltung. An dieser Stelle muss es eine klare Verfahrensregelung geben, weil ich glaube, dass solche Verfahren insgesamt von einer Nichtregelung belastet werden. Ich finde, über diese Fragen sollten wir nicht streiten, sondern es muss klare Regelungen geben, dass die Sache im Vordergrund steht und nicht irgendwelche Formalien. Von daher hoffe ich, dass es hierzu klare Regelungen gibt. Ich bitte die Juris-

ten im Raum um Nachsicht, dass eben, wenn zwei Juristen eine Meinung haben, dann oft vier Positionen gegenüberstehen, aber damit will ich das negieren. Hierzu muss es eine klare Vereinbarung zwischen Senat und Parlament geben, und ich denke auch, dass dann diese Fragestellung der Vergangenheit angehört. In diesem Sinne darf ich mich noch einmal für die sachliche Diskussion bedanken. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu drei Dingen möchte ich gern kurz etwas sagen. Noch einmal, weil das in der Öffentlichkeit als Vorwurf gegen uns erhoben wurde, jetzt ist das hier in der Debatte nicht mehr aufgetaucht: Die Grünen haben an keiner einzigen Stelle irgendwelche gesonderten Vorwürfe gegen die BIG erhoben. Das ist mir ganz wichtig! Im Gegenteil, die Akteneinsicht hat eher ergeben, dass die BIG sich relativ hartnäckig gegen die Vertragsgestaltungswünsche von Herrn Köllmann gewehrt und versucht hat, da eher noch über einen längeren Zeitraum hinweg hinzubekommen, dass man es vermeidet, unterschiedliche Verträge abzuschließen.

Ich denke, man hätte es trotzdem nicht machen sollen, weil es völlig klar ist, wenn mir jemand einen Mietvertrag vorlegt, und ich soll einmal unterschreiben, dass ich 300 Euro im Monat bezahle und einmal 600, dann weiß jeder, dass damit das Finanzamt hereingelegt werden soll, und ich denke auch, dass in der BIG die Kompetenz groß genug war zu wissen, dass da etwas nicht ganz koscher ist. Es ist aber nicht richtig, dass wir in besonderer Art und Weise die BIG uns da herauspicken als welche, die wir kritisieren.

Leider sind die Akten, die uns bisher zur Verfügung gestellt wurden, von aller politischen Einflussnahme frei, so dass uns das, was wir in der Regel immer tun, nämlich nicht Mitarbeiter zu kritisieren, sondern die politische Verantwortung zu suchen, bis zum heutigen Tag so nicht gelungen ist. Wir werden das aber tun. Wir suchen die politische Verantwortung auch ein bisschen genauer als nur der gesamte Senat, zumal auch viele der dort damals verantwortlichen Senatoren auch gar nicht mehr an der Stelle sind.

Die zweite Sache ist, wir hätten gesagt, es gäbe eine Komplizenschaft zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Geschäftsführern, die jetzt von der Dresdner Bank verklagt werden! Das weise ich ausdrücklich zurück, Herr Focke, niemals haben wir das behauptet! Wir haben gesagt, dass diese Art der Vertragsgestaltung den Geschäftsführern wahrscheinlich erleichtert hat, die Dresdner Bank hereinzulegen. Dabei bleibe ich auch, und deshalb wollten sie die

(C)

(D)

(A) Verträge auch unbedingt so haben, um da zeigen zu können, schaut einmal, hier gibt es einen Darlehensüberlassungsvertrag, der ist frei von der Bürgerschaft für die Space-Park KG. Die sollte als frei von dieser Belastung dargestellt werden, weil das Kapitalanlagegesetz das auch verlangt und weil die DEGI sich sonst nie beteiligt hätte. Dass das aber irgendjemand absichtlich gemacht hat oder mit denen unter einer Decke steckt, haben wir nie behauptet. Dafür gibt es keine Beweise, sondern es gibt dies: „Wir wollten ihnen einen Gefallen tun,“ und man kann jetzt darüber spekulieren, warum man das tun wollte, aber Beweise für weitergehende Behauptungen gibt es nicht.

Jetzt noch einen Satz zur Akteneinsicht! Die Akteneinsicht ist geregelt. Sie ist seit zehn Jahren in Vermerken der Bürgerschaftsverwaltung geregelt. Es ist geregelt, dass diejenigen, die Akteneinsicht nehmen, Kopien machen dürfen. Jetzt auf einmal, da man dem Senat, zugegeben, in sehr unangenehmer Art und Weise auf die Pelle rückt – bei der ganzen Geheimdiplomatie, die man versucht hat, beim Space-Park zu machen, weil ja ein Fehler den nächsten nach sich gezogen hat und ein Vertuschungsmanöver das nächste notwendig machte –, fällt dem Senat auf einmal ein, dass es ungeregelt ist, und das ist nicht richtig. Es gab eine Regelung bis zum heutigen Tag, erprobt, bewährt, vielfach angewendet, verlässlich und in Ordnung.

(B) Sie, Herr Senator, sagen jetzt, es gehe um das Problem der Vertraulichkeit. Es ist uns im Hause bekannt, dass der Senat gern eine Geheimschutzordnung haben möchte, obwohl wir als Parlament immer darauf hingewiesen haben, dass die Regelungen, die uns verpflichten, Stillschweigen über Angelegenheiten Dritter zu bewahren, schützenswürdig sind. Es ist uns also bekannt, dass der Senat diese Geheimschutzordnung will. Vielleicht versuchen Sie jetzt, diese zu erpressen. Ich denke, es wird Ihnen nicht gelingen, weil die Rechtsauffassung hier eindeutig ist. Wenn Sie aber der Auffassung sind, Herr Senator, dass Unterlagen vertraulich behandelt werden sollen, dann ist das kein Problem. Dann müssen Sie uns gegenüber das erklären oder erklären lassen, durch Herrn Keller, Frau Pohl oder Sie selbst, und dann müssen Sie sagen, auf welche Aktenteile sich das bezieht, und Sie müssen begründen, worin die Notwendigkeit der Vertraulichkeit besteht. So sieht es jedes Gesetz vor, und dann halten wir uns auch daran!

Wenn wir der Auffassung sind, dass Sie versuchen, Sachen für vertraulich zu erklären, die man für die politische Auseinandersetzung braucht, steht uns ja der Gang zum Gericht offen. Den würden wir vielleicht auch nehmen, wenn wir da unterschiedlicher Auffassung sind. Sie aber gehen diesen Weg ja gar nicht! Sie versuchen, uns in unserer Arbeit zu behindern, und Sie versuchen, uns am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen.

(Zuruf von Senator K a s t e n d i e k)

(C) Doch, Herr Kastendiek, es ist so! Wir haben ja einen Brief von Ihnen bekommen, warum man zum Beispiel keine Kopien machen soll. Das ist aus Ihrer Sicht irgendwie nachvollziehbar. Sie haben Angst, dass wir sie dann noch einhundert Mal vervielfältigen und in die Stadt streuen, wo ich ja immer finde, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf herauszubekommen, was Sie da gemacht haben. Wir können aber über alles reden. Ich habe angeboten, wir halten uns an die erklärten Vertraulichkeitsauflagen. Bisher gab es keine Auflagen. Wenn Sie erklären, dass es vertraulich sein muss, ist es in Ordnung. Sie wollen also nicht, dass wir Kopien anfertigen. Das habe ich verstanden, aber den Unterschied zwischen dem Diktat in ein Diktiergerät und einer anschließenden Abschrift verstehe ich nicht. Ehrlich gesagt: Wir leben ja auch nicht mehr im Mittelalter! Auch das Diktieren wurde untersagt.

Es ist ganz einfach: Sie wollen uns da klein kochen und verhindern, dass wir alles sehen, was interessant ist. Sie hoffen, dass man diesen komplizierten Sachverhalt von uns irgendwie fernhalten kann, doch das ist nicht im Interesse der Freien Hansestadt Bremen. Es ist im Interesse der Stadt, dass alles auf den Tisch kommt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die Akten sind unvollständig, das ist auch eine unzulässige Einschränkung unseres Akteneinsichtsrechts. Wir werden in gesonderte Räume geführt und können nicht beurteilen, wie die Gesamtaktenlage ist. Das schränkt unsere Informationsrechte ein. Dann haben wir ausdrücklich das Werthaltigkeitsgutachten für die zehn Prozent Space-Park KG verlangt, auch das ist uns bisher vorenthalten worden, obwohl es ein ganz zentraler Baustein des Space-Park-Lügingebäudes ist. Wenn wir nämlich diesen Anteil gekauft haben, ohne zu wissen, was er wert ist, oder sogar mit der Kenntnis, dass er nichts wert ist, dann ist das ein weiteres gravierendes Täuschungsmanöver gegenüber der EU gewesen. Ich möchte gern wissen, ob es in Bremen so weit ist, dass wir so weit sind. Das Werthaltigkeitsgutachten muss also her, und ich erwarte eine Akte, in der sich das befindet! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Linnert, Ihre erste Rede war so schön, die zweite nicht mehr so sehr,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es kann ja nicht immer in Harmonie enden!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) aber Herr Kastendiek hat ja Aufklärung in allen Belangen zugesagt, und ich hoffe, dass Sie dann anschließend auch zufrieden sind. Ich wollte nur noch einmal auf Sie eingehen, weil Sie sagten, ich hätte Ihnen da irgendetwas unterstellt!

Ich beziehe mich auf einen Artikel in der „Nordsee-Zeitung“ vom 2. Juni, da heißt es in dem fett gedruckten Anfang: „Die Grünen sind der Auffassung, dass die Beklagten dabei letztlich vom Senat tatkräftig unterstützt wurden.“ Dann geht es los, zum Ende hin: „Die Grünen konnten nach Akteneinsicht bei der BIG zwar nicht belegen, dass der Senat die Gesellschaft dazu gedrängt habe, eine exklusive Vertragsgestaltung vorzunehmen, die den Verkauf der Space-Park KG nicht gefährdet, so die Fraktionschefin Karoline Linnert, die Lebenserfahrung allerdings spreche dagegen, etwas anderes anzunehmen.“

Jetzt weiß ich nicht, wie ich das werten soll. Wenn ich das jetzt so werten soll, dass Sie damit überhaupt niemanden beschuldigen wollten, dann nehme ich das hier zur Kenntnis. Wenn das aber nicht so ist, ist das, was Sie eben gesagt haben, nicht ganz richtig gewesen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/660 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/668, Kenntnis.

Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes vom 21. Juni 2005

(Drucksache 16/666)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Präsident Weber.

Präsident Weber: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt

der Bericht des Vorstands zur Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten als Drucksache vor. Das Ergebnis ist klar und einfach: Nachdem das Parlament bereits in den letzten Jahren, nämlich 2003 und 2004, auf eine Diätenerhöhung und Diätenanpassung verzichtet hat, sollen die Entschädigung und die Aufwandsentschädigung auch in diesem und im nächsten Jahr nicht erhöht werden. Ich glaube, das gebietet die extreme Haushaltsnotlage, in der sich das Land Bremen befindet. Der Vorstand hält es darüber hinaus für entbehrlich, angesichts dieser klaren politischen Absicht die Diätenkommission mit einem Gutachten zu beauftragen.

In Paragraph 24 Absatz 2 unseres Abgeordnetengesetzes heißt es, dass die Kommission vor dem Bericht des Bürgerschaftsvorstandes ein Gutachten vorlegen soll. Eine solche Soll-Vorschrift ist rechtlich dann verbindlich, wenn nicht besondere Umstände ein Abweichen von dieser Regel ausnahmsweise rechtfertigen. So die übliche juristische Definition für Soll-Vorschriften! Der Vorstand ist in diesem Fall mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass er von der Soll-Vorschrift abweichen kann.

Der bisherige Normalfall besteht darin, dass die Diätenkommission vor einer Vorstandsbesetzung ein Gutachten erstellt. In den beiden vergangenen Jahren, also 2003 und 2004, ist trotz eines Ergebnisses, das eine Diätenerhöhung rein rechnerisch hätte rechtfertigen können, auf eine Erhöhung verzichtet worden. Da in diesem Jahr schon sehr frühzeitig eine Einigung darauf erfolgte, keine Erhöhung der Zahlungen an Abgeordnete in den Jahren 2005 und 2006 vorzunehmen, liegen besondere Umstände vor, die es rechtfertigen, die Diätenkommission nicht zu beauftragen, weil von vornherein feststeht, dass das Gutachten keine Wirkung entfalten wird.

In den vergangenen Wochen hatte ich Gelegenheit, mit einigen Mitgliedern der Diätenkommission zu reden, und es ist dort nicht auf Entsetzen gestoßen, dass wir sie nicht mit Arbeit beauftragt haben. Es ist natürlich jetzt ein wenig schade, dass doch dieser nicht unwesentliche Konsolidierungsbeitrag, den dieses Parlament dann insgesamt über vier Jahre geleistet hat – vier Jahre keine Erhöhung der Bezüge für Abgeordnete –, nun zum Teil relativiert wird, wenn spekuliert wird, dass der Vorstand mit Mehrheit keine Begutachtung in Auftrag gegeben hätte, um vorzubeugen, dass ein eventuelles Minusergebnis vorweggenommen wird.

Ich glaube, wenn man da anfängt zu spekulieren, tun wir uns keinen Gefallen damit, denn ich möchte den Fokus wirklich einmal darauf richten, dass kein Parlament in Deutschland in den letzten zehn Jahren über einen Zeitraum von vier Jahren beschlossen hat, keine Erhöhung der Bezüge der Abgeordneten vorzunehmen. Das ist, glaube ich, ein Stück Einmaligkeit, und ich möchte auch, dass das von der Öffentlichkeit so gewürdigt wird. Ich möchte das hinzufügen und auch zu Protokoll geben, das auch dem

(C)

(D)

- (A) hartnäckigsten Vorsitzenden der GdP sagen, der immer noch glaubt, die Abgeordneten würden Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld bekommen. Das hat es in der Nachkriegsgeschichte noch nie gegeben. Die Parlamentarier des Parlaments des Landes Bremen bekommen kein Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Insofern bitte ich die Öffentlichkeit und auch uns selbst, darauf zu achten, dass diese Entscheidung, dass über vier Jahre keine Erhöhung unserer Bezüge vorgenommen worden ist, auch nicht verwässert wird.
– Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorausschicken will ich die Grundsätze, nach denen wir Grünen beurteilen, was wir hier heute machen, nämlich erstens: Unsere Arbeit ist ihr Geld wert. Wir müssen uns nicht für unsere Diäten schämen, wir bekommen sie zu Recht. Es ist richtig, dass man eine ordentliche Diät und ein ordentliches Entgelt für die Vertretung des Volkes erhält. Es ist eine anstrengende und anspruchsvolle Arbeit. Die Grünen werden niemals in diesen Tenor einstimmen, dass nur nicht verdienende Abgeordnete gute Abgeordnete sind. Dann kann das Volk nur noch von Reichen vertreten werden, was keine gute Idee ist.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grundlage der grünen Überlegung ist auch, dass das Parlament selbst über die Diäten der Abgeordneten entscheidet. Das wird in der Öffentlichkeit vielfach scharf kritisiert. Das liegt daran, dass Menschen nicht wissen und nicht verstehen, dass es gar keine andere Möglichkeit gibt, und zwar nicht nur wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch deshalb, weil wir der Souverän sind, weil wir der Haushaltsgesetzgeber sind und weil niemand anderes über uns steht und entscheiden kann, wie hoch die Diäten sind. Es ist auch nicht zulässig, die Diäten an irgendetwas anderes zu koppeln. Also: Die Grünen sind der Auffassung, es ist eine Ehre, Pflicht und Verantwortung, hier jedes Jahr über die Angemessenheit der Entschädigung zu beraten. Es ist wichtig, das gut, nachvollziehbar und verantwortlich zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen sind der Auffassung, dass man gegenüber der Öffentlichkeit klar, deutlich und selbstbewusst die Höhe der Diäten begründen und vertreten soll. Wenn es zu einer Erhöhung oder auch nicht zu einer Erhöhung kommt, gibt es dafür rationale Grün-

de, die in der Bevölkerung nachvollzogen werden können müssen. Um diesen Vorgang der jährlichen Diätenanpassung transparenter und leichter zu machen, ist in Paragraph 24 des Abgeordnetengesetzes ein Passus eingefügt worden, den ich hier einmal vollständig vortragen möchte, damit Sie sehen können, warum es für die Grünen wichtig ist, dass sich daran gehalten wird! In Paragraph 24 des Abgeordnetengesetzes, Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung, heißt es:

(C)

„Der Präsident der Bürgerschaft beruft im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden eine Kommission zur Begutachtung der Angemessenheit der Entschädigungen. Die Mitglieder der Kommission dürfen nicht Mitglieder der Bürgerschaft, einer Deputation, einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes oder des Bundes sein.“ Absatz 2: „Die Kommission soll“ – Präsident Weber hat das schon zitiert – „vor der Erstattung des Berichts des Bürgerschaftsvorstandes nach Absatz 3 ein Gutachten über die Angemessenheit der Entschädigungen und über eventuelle Vorschläge zu ihrer Anpassung dem Vorstand der Bürgerschaft vorlegen.“

Absatz 3: „Der Vorstand der Bürgerschaft erstattet der Bürgerschaft jährlich zum 1. Juni einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen und macht einen Vorschlag über die Höhe einer etwaigen Anpassung der Entschädigung. Diesem Bericht ist das Gutachten der Kommission beizufügen.“ So der Text in Paragraph 24 des Abgeordnetengesetzes!

(D)

Die Grünen sind der Auffassung, dass man das, wie es da steht, als Soll-Vorschrift – die eine harte Bindung ist, zugegeben, keine hundertprozentige, aber eine harte Bindung – einhalten sollte, und zwar immer und immer gleich, um sicherzustellen, dass in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, wir würden uns von tagespolitischen Erwägungen oder anderen möglicherweise für willkürlich gehaltenen Überlegungen leiten lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Jahr war die Frage der Diätenerhöhung besonders vermurkst. Präsident Weber, Sie können ja auch einmal in den Wettstreit eintreten, wer denn als Erster die stattfindende oder nicht stattfindende Diätenerhöhung von 2018 oder 2012 gegenüber der Öffentlichkeit verkündet. Ohne Beteiligung von zumindest Bündnis 90/Die Grünen erzählt er der Öffentlichkeit, er schlage vor, keine Diätenerhöhung. Die Fraktionsvorsitzenden waren darüber nicht so besonders amüsiert, die Grünen unter anderem auch deshalb, weil damit schon klar war, dass das ordnungsgemäße, im Gesetz vorgesehene und immer vorgeschriebene Verfahren für die Ermittlung der uns möglicherweise zustehenden Diätenerhöhung damit belastet wird.

(A) Dann haben die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam, damals noch mit Herrn Kastendiek, erklärt, dass wir der Auffassung sind, dass vor dem Hintergrund der Haushaltslage – und für mich war es auch die allgemeine Einkommensentwicklung – im Jahr 2005 keine Diätenerhöhung stattfinden soll. Meinen Kollegen Böhrnsen und Perschau habe ich überdies den Beschluss der grünen Bürgerschaftsfraktion mitgeteilt, dass wir unabhängig von diesem vorher gemachten Verzicht auf die Diätenerhöhung gern möchten, dass das Gesetz so eingehalten wird, wie es ist, nämlich dass eine Diätenkommission einberufen wird, weil ich nicht gern unabhängig davon in der Öffentlichkeit sagen möchte, wir verzichten auf eine Diätenerhöhung.

In den letzten Jahren weiß ich, auf wie viel Geld wir verzichtet haben, zum Teil war das auch gar nicht so unerheblich, aber ich möchte gern sagen können, wenn ich gefragt werde, wie hoch denn der Betrag ist, auf den wir verzichtet haben. Deshalb war es für die Grünen wichtig, erstens, weil das Gesetz immer eingehalten werden soll, und zweitens, weil ich in der Öffentlichkeit auch gern sagen können möchte, auf welch einen hohen Betrag an Diätenerhöhung wir denn nun verzichtet haben, dass die Diätenkommission ihre Arbeit macht, und weil das auch Grundlage für die nächsten Jahre ist. Es wird ja irgendwann einmal wieder dazu kommen, dass man die Diätenkommission einberuft und das Gesetz einhält.

(B) Das habe ich Herrn Böhrnsen und Herrn Perschau mitgeteilt. Eine Antwort gab es nicht, es hat dann aber der Vorstand am Montag beschlossen, die Diätenkommission nicht einzuberufen, gleichzeitig auch auf die Diätenerhöhung für das Jahr 2006 zu verzichten und auch dort nicht die Diätenkommission einzuberufen. Abgesehen davon, dass es bisher ja immer das Vorhaben war, solche Dinge gemeinsam zu machen – die Grünen haben sich da auch immer viel Mühe gegeben, das gemeinsam zu machen, weil Streit im Parlament über diese Dinge der gesamten Politik schadet –, abgesehen also von Stilfragen finde ich, dass Sie da einen großen politischen Fehler machen.

Es ist in Ordnung, mit uns gemeinsam, auf diese und auf die nächste Diätenerhöhung, wobei Letzteres die grüne Fraktion bisher gar nicht beschließen konnte, weil sie gar nicht die Gelegenheit hatte, das zu beraten, aber es ist in Ordnung, darauf zu verzichten. Man muss aber der Öffentlichkeit sagen, wie hoch der Betrag ist, und die von Präsident Weber hier befürchtete Krittellei daran und die Nichtwürdigung dieses Verzichts ist doch ein selbstgemachtes Leid. Wenn wir das Verfahren eingehalten hätten, dann könnten wir selbstbewusst der Öffentlichkeit gegenüber sagen, soundso hoch ist der Betrag, auf den wir verzichten.

Wenn jetzt gemutmaßt wird, dass es möglicherweise sogar zu Kürzungen kommt, so an den Haaren herbeigezogen ist das nicht. Bisher hat man gehört, dass die Diätenerhöhung im Jahr 2005 0,04 Prozent nach

dem bisherigen Erhebungsverfahren betragen hätte, das ist ein Euro. Wenn das so ist, dann ist es immer noch richtig, auf die Diätenerhöhung zu verzichten, dann muss man sich aber in der Öffentlichkeit nicht als große Helden betätigen.

(C)

Wir werden es jetzt so gar nicht mehr herausbekommen, ob es so war, weil Sie es ja verhindern, dass dieses Verfahren ordnungsgemäß gemacht wird, und natürlich kann es sein, dass die mögliche Diätenerhöhung des Jahres 2006 auch zu einer Senkung führen könnte. Damit muss man sich dann politisch auseinandersetzen. Auch das kann nicht stattfinden, weil Sie dafür sorgen, dass die Diätenkommission gar nicht tagt.

Ich finde, dass Sie damit diese in der Öffentlichkeit ausgesprochen heikle Frage in völlig unnötiger Weise belasten. Wir haben immer einen gemeinsamen Weg mit Ihnen gesucht. Den haben Sie verlassen, das kritisiere ich ausdrücklich. Es ist besser, wenn man dort einen gemeinsamen Weg geht. Wir werden uns so verhalten, dass wir hier noch einmal erklären, wir sind mit der nicht erfolgten Diätenerhöhung einverstanden, sie ist einvernehmlich und in Absprache mit uns für das Jahr 2005 erfolgt. Den Bericht des Vorstandes, der das Parlament dazu bringen soll, auf das, was in dem Gesetz als Regelfall vorgesehen ist, nämlich Einberufung der Diätenkommission, zu verzichten, lehnen die Grünen ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Linnert, ich finde es sehr bedauerlich und eigentlich völlig unnötig, welche Gräben Sie hier versuchen zwischen den Fraktionen aufzureißen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

denn wir sind uns im Kern einig.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Was ist denn der Kern? Der Kern ist die Frage, ob wir eine Diätenerhöhung wollen oder nicht. Das ist der Kern, und wir sagen nach dem Jahr 2003, nach dem Jahr 2004, für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006, wir wollen keine Erhöhung der Diäten der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Das ist die Einigung, und die zerreden Sie doch bitte nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Glauben Sie denn im Ernst, dass außerhalb dieses Hauses irgendjemand diese Debatte versteht? Da will

(A) man wissen, entweder bleibt es bei der Höhe der Diäten oder wird sie erhöht. Die Botschaft ist: Es bleibt bei der Höhe, und es wird nicht erhöht, das ist die Botschaft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Linnert, Sie haben darauf hingewiesen, und Sie haben sich mit dem Souverän etwas vertan: Der Souverän ist nicht das Parlament, der Souverän ist das Volk.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind die Repräsentanz des Souveräns. Man soll, wenn Sie uns schon Sorgfalt in den Begrifflichkeiten vorhalten, dann auch wirklich sorgfältig sein.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist ja gut! Sie haben Recht!)

Wir sind die Volksvertretung, die Vertretung des Souveräns. Als solche haben wir nicht die Möglichkeit, mit jemandem Tarifverhandlungen über die Höhe unserer Einkünfte zu führen, das haben Sie gesagt, sondern wir stehen in der Pflicht – manche sagen, wir haben das Recht, ich sehe es eher als Pflicht an –, über unsere Bezüge selbst zu entscheiden. Da haben wir in Bremen im Bremischen Abgeordnetengesetz ein richtig gutes Verfahren, das haben wir schon mehrfach hier ausgebreitet, aber ich sage es immer noch einmal gern wieder, ein zweistufiges Verfahren: eine Diätenkommission aus Vertretern ganz vieler Institutionen, die uns mit allen möglichen Einkünften vergleicht, und auch, das ist wirklich einmalig in Bremen, mit Transfereinkommen, also Einkommen zum Beispiel aus Sozialhilfe, Hartz IV und so weiter, und uns dann eine rechnerische Empfehlung gibt. Das hat sie in all den Jahren getan, und wir haben danach zu prüfen gehabt, so steht es auch jeweils in dem Bericht der Diätenkommission, die sagt uns, ob ihr es aus politischen Gründen wollt, das müsst ihr Abgeordnete entscheiden. So steht es jeweils darin.

Wir haben im Jahr 2003 und 2004 gesagt, gut, was ihr uns ausgerechnet habt, wir bedanken uns für die Mühe, die ihr euch gemacht habt, aber wir folgen aus politischen Gründen dieser rechnerischen Empfehlung nicht. Der Verweis war von allen Fraktionen immer gleich. Bremen befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Was wir anderen an Einschnitten und Einsparnotwendigkeiten zumuten, dem wollen wir uns nicht entziehen, daran wollen wir uns beteiligen. Das war unsere Argumentation 2003 und 2004, und das ist unsere Argumentation für 2005 und 2006. Ich bitte Sie herzlich: Welchen Sinn soll es haben, eine Kommission, der wir zwei Mal gesagt haben, wir folgen euren Empfehlungen nicht, nun noch zwei Mal

arbeiten zu lassen, wenn uns vorher klar ist, wir wollen eine solche Erhöhung nicht?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil es im Gesetz steht!)

Da gibt es nur ein einziges Argument, und das will ich dann aufgreifen, und das kommt von Ihnen und von niemand anderem, dass Sie spekulieren, es könnte ja so sein, wir wollten damit verbergen, dass im nächsten Jahr möglicherweise eine Veränderung nach unten möglich ist, der wir entgegen wollten. Das habe ich jedenfalls in der Zeitung gelesen. Ich finde das unmöglich, was Sie da spekulieren, unmöglich!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn es den geringsten Anlass gibt, im Jahr 2006 anzunehmen, dass auch eine Veränderung nach unten nötig sein könnte, dann bin ich der Erste, der hier nach vorn kommt und sagt, lasst uns noch einmal darüber nachdenken 2006, wie wir mit den Diäten umgehen, aber ich finde, jetzt ist es eine richtige und notwendige Botschaft zu sagen, 2005 und 2006 gibt es keine Erhöhung. Das ist der Bericht des Vorstands der Bürgerschaft, wir teilen ihn Wort für Wort!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) Wir sind die Volksvertretung, die Vertretung des Souveräns. Als solche haben wir nicht die Möglichkeit, mit jemandem Tarifverhandlungen über die Höhe unserer Einkünfte zu führen, das haben Sie gesagt, sondern wir stehen in der Pflicht – manche sagen, wir haben das Recht, ich sehe es eher als Pflicht an –, über unsere Bezüge selbst zu entscheiden. Da haben wir in Bremen im Bremischen Abgeordnetengesetz ein richtig gutes Verfahren, das haben wir schon mehrfach hier ausgebreitet, aber ich sage es immer noch einmal gern wieder, ein zweistufiges Verfahren: eine Diätenkommission aus Vertretern ganz vieler Institutionen, die uns mit allen möglichen Einkünften vergleicht, und auch, das ist wirklich einmalig in Bremen, mit Transfereinkommen, also Einkommen zum Beispiel aus Sozialhilfe, Hartz IV und so weiter, und uns dann eine rechnerische Empfehlung gibt. Das hat sie in all den Jahren getan, und wir haben danach zu prüfen gehabt, so steht es auch jeweils in dem Bericht der Diätenkommission, die sagt uns, ob ihr es aus politischen Gründen wollt, das müsst ihr Abgeordnete entscheiden. So steht es jeweils darin.

Wir haben im Jahr 2003 und 2004 gesagt, gut, was ihr uns ausgerechnet habt, wir bedanken uns für die Mühe, die ihr euch gemacht habt, aber wir folgen aus politischen Gründen dieser rechnerischen Empfehlung nicht. Der Verweis war von allen Fraktionen immer gleich. Bremen befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Was wir anderen an Einschnitten und Einsparnotwendigkeiten zumuten, dem wollen wir uns nicht entziehen, daran wollen wir uns beteiligen. Das war unsere Argumentation 2003 und 2004, und das ist unsere Argumentation für 2005 und 2006. Ich bitte Sie herzlich: Welchen Sinn soll es haben, eine Kommission, der wir zwei Mal gesagt haben, wir folgen euren Empfehlungen nicht, nun noch zwei Mal

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich den Worten von Herrn Böhrnsen nichts hinzuzufügen außer dem Sachverhalt, Frau Linnert, es ist doch ein bisschen suspekt, wenn man so durch die Hintertür den Eindruck vermittelt, die Grünen würden es mit der Nichterhöhung der Diäten noch ernster nehmen als alle anderen. Ich glaube, dass hier auch ein Verfahren da ist, das wissen wir doch alle. Die Kommission weiß das doch auch, und es ist doch mit denen besprochen worden. Was Sie mit dieser Geschichte bezwecken, ist für mich ziemlich eindeutig, auf jeden Fall eine vorhandene Solidarität, die im Parlament da war, wieder aufzubrechen. Das finde ich nicht anständig, das finde ich auch nicht in Ordnung, und das wird dem Sachverhalt auch nicht gerecht, und deshalb können Sie dafür auch wirklich absolut keinen Beifall erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Wer dem Bericht des Vorstandes mit der Drucksachen-Nummer 16/666 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft zu.

Stärkung des Fernverkehrs durch bessere Schieneninfrastruktur

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005
(Drucksache 16/629)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Kramer.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Manfred Oppermann.

(B)

Abg. Manfred **Oppermann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt befassen wir uns mit den transeuropäischen Netzen und deren Auswirkungen auf die Nordwestregion. Die Idee der transeuropäischen Netze, kurz TEN genannt, entstand in den achtziger Jahren und sollte helfen, moderne und effiziente Infrastruktur in den verschiedenen Regionen und nationalen Verkehrsnetzen miteinander zu verbinden und so die Voraussetzungen für einen freien Personen- und Warenverkehr innerhalb von Europa zu schaffen.

Bremen und die Nordwestregion sind relativ gut angebunden. So haben wir auf der Schienenverbindung Bremerhaven–Bremen–Hannover, Oldenburg–Bremen–Hannover, Bremen–Langwedel–Uelzen, Berlin–Hamburg–Bremen und dem Ruhrgebiet eine leistungsfähige Anbindung. Im Personenschienenverkehr ist eine gute bis sehr gute Verbindung zwischen den Regionen in Bremen und in den benachbarten Metropolregionen Hamburg und ins Ruhrgebiet hinein vorhanden. Auch in Richtung Berlin sind wir relativ gut angebunden, auch insbesondere, seitdem die ICE-Schnellstrecke über Hamburg nach Berlin fertig ist, kommen wir relativ schnell und zügig über diese Linie in die Bundeshauptstadt.

Was wir noch nicht haben, was zu beklagen ist, ist die Verbindung der West-Ost-Achse, hier insbeson-

dere aus Benelux über den nordwestdeutschen Raum Richtung Berlin. Hier ist dringender Nachholbedarf angesagt, hier gibt es aber auch unterschiedliche Diskussionen hinsichtlich, und ich rufe schon einmal in Erinnerung, der Transrapid- beziehungsweise Magnetschwebebahn Amsterdam–Groningen–Oldenburg nach Hamburg und weiter in Richtung Berlin.

(C)

Was den Schienengüterverkehr angeht, ist gerade für uns als Standort in der Seehafenverkehrswirtschaft und mit unseren Häfen von großer Bedeutung. Hier setzen wir uns seit langem dafür ein, auch die Ostwestrelation in das Netz einzubeziehen. Insbesondere im Hinterlandverkehr ist für die bremischen Häfen, und hier ganz speziell für die Bewältigung des enormen Zuwachses im Containerverkehr, eine ständige Optimierung, und so steht es auch in der Mitteilung des Senats, der Schienennetze geboten. Die prognostizierten Zahlen im Containerumschlag für das Jahr 2015, so wie sie vorausgesagt waren, hatten wir bereits neun Jahre vorher, nämlich im letzten Jahr erreicht. So werden weitere Ausbaumaßnahmen, auch regional und überregional, notwendig, dass wir hier aktiv werden.

Auch durch die Wiedervereinigung Deutschlands und damit die Rückgewinnung eines alten Hinterlandes für die bremischen Häfen setzt der Senat auf die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Dies ist der richtige Ansatzpunkt, denn der Güterverkehr auf der Schiene hat ein geschätztes Volumen von knapp 40 Prozent, das ist eine enorme Zahl.

(D)

Wir fordern daher auch schon seit Jahren – nicht nur hier in der Bürgerschaft, sondern auch der zuständige Wirtschaftssenator setzt sich sehr dafür ein –, dass die Amerikalinie von Bremen über Langwedel, Uelzen nach Berlin aktiviert wird, und auch die Y-Trasse, nämlich das jeweils dritte Gleis, ist ja gerade in der Region, wo sie gebaut werden soll, in der Diskussion. Sie ist allerdings aufgrund der Widerstände in der Region, aber auch – und das ist viel entscheidender – aufgrund der fehlenden Finanzmasse ganz nach hinten in den Bedarf geschoben worden, denn das sind Milliardeninvestitionen, die im Moment der Haushalt der Bahn AG und auch der des Bundesverkehrsministeriums nicht hergeben. Für die Region Hamburg, aber auch für Bremen und Bremerhaven ist diese Y-Trasse sehr wichtig, denn der doch stark zunehmende Güterfernverkehr muss in manchen Bereichen auf separate Gleise geführt werden, weil ansonsten auch der Personenverkehr auf der Schiene entsprechend in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wir haben viele Projekte im vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan eingetütet, aber letztendlich bedarf es jetzt der Abarbeitung der Projekte und der Finanzierung. Ich bin sehr erfreut darüber, dass Bundeskanzler Schröder im März in der Regierungserklärung verkündet hat, dass die Bundesregierung ein Zwei-Milliarden-Sofortprogramm zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aufgelegt hat, das

(A) in den Jahren 2005 bis 2008 umgesetzt werden soll. Bereits einen Monat später hat Bundesverkehrsminister Stolpe erste Maßnahmen für das Jahr 2005 vorgestellt. Aus diesem Zwei-Milliarden-Programm sind rund 750 Millionen für den Schienenverkehr vorgesehen. Es ist für sich gesehen eine hohe Summe, aber wenn man das in einzelne Maßnahmen umsetzt, relativiert sich das leider wieder, die Schaffung von Verkehrsinfrastruktur kostet eben doch eine ganze Menge Geld.

Für Bremen fordern wir den Ausbau des Knotens Bremen. Diese Forderung ist seit vielen Jahren Bestandteil der alljährlich wiederkehrenden Diskussion um den Ausbau des Knotens. Wir alle, die mit der Bahn fahren, wissen, dass der Güterverkehr durch den Hauptbahnhof läuft. Das ist teilweise unerträglich und stört auch den Ablauf des Personennahverkehrs und Personenfernverkehrs auf der Schiene. Ich habe gehört, dass über ein Vorziehen des Ausbaus des Knotens Bremen, das auch aus diesen Mitteln in Angriff genommen werden soll, nachgedacht wird. Ich denke, das ist eine Forderung, die wir nachhaltig aufstellen sollten und auch immer wieder ins Gehör derer, die in Berlin Verantwortung haben, sei es bei der Bahn, sei es in den Ministerien, tragen sollten, denn wir haben hier auch vor dem Hintergrund des Baus des Jade Weser Ports in Wilhelmshaven und die daraus resultierenden Verkehrsströme auf der Schiene dann den Engpass hier in Bremen. Das ist für die Anbindung an das Hinterland schädlich und auch für den im Aufbau befindlichen Hafen nicht zuträglich. Insofern sollten wir gemeinsam diese Forderung unterstützen!

(B) Wir haben, was den Verkehr angeht – ich erwähnte es eingangs schon –, beim Bau des Transrapid von Amsterdam über Groningen, Oldenburg, Bremen nach Hamburg, und das hat der Senat in seiner Klugheit und Weisheit auch getan, hier die Interessen Bremens angemeldet, so dass zumindest hier für Bremen ein Korridor vorgesehen wird. Wie das aber so ist, scheitert dieses Projekt wahrscheinlich an den enormen Kosten. Die EU fördert solche Maßnahmen, aber die Förderung seitens der EU hat auch Grenzen, so dass gegenwärtig geprüft wird, ob hier ein anderes Betreibermodell genommen wird, indem sich hier auch Private engagieren, wobei die Niederländer ein Verfahren gewählt haben, das parallel geplant wird, ein Verkehr auf der traditionellen Schiene beziehungsweise auf Magnetschwebbahnen.

Die Einbeziehung der Verkehre von den Niederlanden nach Skandinavien beziehungsweise nach Osteuropa hat für uns ebenso Vorrang. Ich denke, dass wir uns gemeinsam auch im Rahmen der Neuen Hanse Interregio mit den Provinzen in Holland über den Eurorapid unterhalten, das ist nämlich der besagte Zug, und uns dafür stark machen. Bremen steht dort an der Seite der Befürworter. Allerdings, das sagte ich eben schon einmal, hängt das von der Finanzierung ab. Im Worst-Case-Fall, so will ich das einmal

bezeichnen, müssten wir uns dafür stark machen, dass wir eine adäquate IC- oder ICE-Anbindung aus den Bereichen Amsterdam und Groningen hier in die Nordregion bekommen.

(C)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir uns, was die Schienenanbindung Bremens und Bremerhavens angeht, nicht so sehr beklagen können. Gleichwohl ist, wie bei jeder Maßnahme, ein bisschen mehr immer besser, aber da, denke ich, sollten wir realitätsbewusster sein, weil die Haushaltslage eben so ist, wie sie leider ist. Es ist in der Vergangenheit so gewesen, dass der Bundesverkehrswegeplan immer überzeichnet war, egal, in welchem Jahrzehnt er aufgestellt worden ist. Die Begehrlichkeiten der Regionen, auch jetzt insbesondere seit der Öffnung der Mauer, sind enorm, die Finanzbedarfe können gar nicht so gedeckt werden, wie wir sie für den Ausbau der Schieneninfrastruktur haben wollen.

Darum lassen Sie Bremen sich für die Region Bremen um den Knotenausbau Bremen intensiv kümmern, weil das für unsere Güterverkehrsverbindungen in die bremischen Häfen auch in Zusammenhang mit Wilhelmshaven von äußerster Wichtigkeit ist! Ich erwähnte es eingangs schon einmal, das sollte für uns als Bremen die vordringlichste Aufgabe sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Focke.

(D)

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Oppermann hat in Ausführlichkeit beschrieben, wie wir aufgestellt sind, was uns fehlt und was wir noch gut gebrauchen könnten, um bestens bei den transeuropäischen Netzen ausgestattet zu sein. Im Schienenpersonenfernverkehr sind wir eigentlich sehr gut berücksichtigt, bis auf die Regionen Amsterdam und Groningen, die wir ja aber versuchen, mit dem Transrapid zu erschließen. Allerdings sind wir nicht Herr des Verfahrens, sondern das Verfahren wird in Holland entschieden. Wir hoffen, dass es richtig entschieden wird, und wenn es dann richtig entschieden wird, dann bekommen wir natürlich auch eine ganz tolle Verbindung.

Unser besonderes Augenmerk müssen wir aber auf den Schienengüterverkehr legen, meine Damen und Herren. Da, das hat Herr Oppermann erwähnt, müssen insbesondere die bremischen Häfen ordentlich angebunden werden. Wenn man sieht, dass der Containerumschlag jetzt schon das erreicht hat, was er eigentlich erst 2015 erreichen sollte, dann wird einem auch klar, wie wichtig es ist, dass die Schienenverbindungen so verbessert werden, dass nicht alles über die Straße abgewickelt werden muss, weil die ja jetzt kaum noch aufnahmefähig ist.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auch die beiden anderen Verbindungen, die Y-Trasse und Langwedel–Uelzen–Berlin, sind in den vor-dringlichen Bedarf aufgenommen, leider aber nicht in die Projektliste 66, und deswegen ist die Chance zur Verwirklichung ziemlich schlecht.

Herr Oppermann hatte eben gesagt, der Bundesverkehrsminister hat eine ganze Menge Geld freigegeben. Ich finde aber, es reicht nicht, nur Geld freizugeben, man muss auch die Regionen gleichmäßig und ordentlich behandeln. In dieser Hinsicht fühlen wir uns nicht gut behandelt, insofern muss man darauf noch einmal ein Augenmerk legen, dass wir zumindest, was die Behandlung betrifft, mit anderen Regionen gleichgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist noch der Nutzen angesprochen worden. Wenn Sie jetzt Verlagerungseffekte von der Straße auf die Schiene betrachten, dann sind zusätzliche Gelder möglich und bei der EU akquirierbar. Das betrifft insbesondere unser Vorhaben Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven. Es dauert nicht mehr lange, bis dort die ersten Container umgeschlagen werden, das wird noch in diesem Jahrzehnt der Fall sein. Da müssen wir im Prinzip gewappnet sein. Wir tun gut daran, uns jetzt schon darum zu bemühen, die Möglichkeiten zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene voranzutreiben und dort auch unsere Pflöcke einzuschlagen, denn man weiß ja, wie lange Planungen dauern.

(B)

Wir sind auf eine bessere Anbindung des Hinterlandes angewiesen, weil es nicht sein kann, dass die Container kommen und nicht weggebracht werden können. Das geht nicht, weil sich die Reedereien dann ganz schnell andere Häfen suchen, die dann ihre Container umschlagen. Das ist also etwas, worauf wir unser Augenmerk besonders richten müssen. Alles andere, glaube ich, hat Herr Oppermann angesprochen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme dem Kollegen Focke in der Einschätzung zu, dass insgesamt bei den Verkehrsprojekten nach wie vor die südlichen Bundesländer weit besser wegkommen als die norddeutsche Region. Ich setze darauf, dass das Baurecht in Zukunft nachdrücklich vertritt, dass die Projekte in Zukunft gleichgewichtiger verteilt werden. Ich teile weiterhin mit meinen beiden Vorrednern die Einschätzung, dass die Y-Trasse eines der entscheidenden Verkehrsprojekte für die Nordwestregion ist. Beide haben ja schon darauf hingewiesen,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

das dieses Projekt leider, wie ich ausdrücklich sagen muss, weit in der Finanzierung nach hinten gerutscht ist. Das ist sehr schlecht für unsere Region, das muss ich auch noch einmal ausdrücklich sagen.

(C)

Ich möchte schon noch einmal daran erinnern, diese Debatte, die wir heute führen, geht zurück auf einen Antrag, den wir hier vor zirka einem Jahr debattiert haben. Sie haben einen Antrag eingebracht, und wir hatten dann einen anderen Antrag, der sich eigentlich im Wesentlichen nur dadurch unterschieden hat, dass wir Ihre Forderung nach dem Transrapid eben nicht geteilt haben, in allen anderen Fragen sind wir eher auf einer Linie. Die Debatte damals, ich habe sie mir noch einmal durchgelesen, war eine reine Jubeldebatte für den Transrapid. Heute hört sich das bei meinen beiden Vorrednern zum Glück etwas vorsichtiger an, zum Glück, sage ich, denn in der Mitteilung des Senats, die wir heute bekommen haben,

(Abg. F o c k e [CDU]: Die Zeit wird kommen!)

stehen jede Menge Sätze, warum dieser Transrapid aller Wahrscheinlichkeit nach nicht kommen wird. Wir Grünen sagen, hoffentlich kommt er nicht, denn er ist ein völlig überflüssiges, nicht zu finanzierendes und für die Region kontraproduktives Projekt, und er wird es auch weiterhin bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Der Transrapid beziehungsweise Eurorapid wird in Deutschland lediglich dann ausgebaut, so sagt uns die Senatsmitteilung, wenn die standardisierte Bewertung nach den Kriterien der Bundesverkehrswegeplanung ergibt, dass dieser Ausbau ökonomisch vorteilhaft ist und ein Nutzen-Kosten-Verhältnis einen mehrfachen Nutzen ergibt. In der Debatte des vergangenen Jahres habe ich ausführlich begründet, warum das beim Transrapid eben genau nicht der Fall ist. Er ist viel zu teuer. Die Vorteile des Transrapid können sich nur auf großen Streckenentfernungen überhaupt entfalten, das gilt nicht für eine Region, in der der Transrapid ja auch anhalten und Fahrgäste einsammeln muss. Dieses Projekt würde sich von den Niederlanden über Deutschland nicht rechnen. Davon sind wir überzeugt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch noch einmal auf den Zusammenhang mit den Transeuropäischen Netzen kommen, also zu dem, was eigentlich EU-Politik in diesem Sinne ist! Die EU verfolgt eine sehr fortschrittliche und gute Politik, sie will nämlich in der Tendenz Projekte fördern, die die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ermöglichen. Das teilen wir, das ist eine richtige Forderung.

(A) Ich möchte Ihnen einmal ein paar Projekte nennen, die diesem Ziel tatsächlich dienen! Es gibt 30 TEN-Projekte, und die haben einen Finanzierungsbedarf von zirka 500 Milliarden Euro. Das meiste Geld wird der Brenner-Basistunnel verschlingen. Wenn der gebaut ist, und über die Sinnhaftigkeit, dass er nötig ist, sind wir uns hier, glaube ich, alle einig, dann sind 75 Prozent dieser 500 Milliarden Euro im Prinzip schon verbaut. Ein weiteres Projekt der EU ist, die Anbindung Osteuropas im Schienenverkehr zu verbessern, auch das finden wir ein vernünftiges Projekt, und weitere Projekte bestehen darin, die Signaltechnik zu vereinheitlichen. Augenblicklich ist es so absurd, dass X europäische Länder X unterschiedliche Signaltechniken haben, also auch das ist ein sinnvolles Projekt in einem zusammenwachsenden Europa.

Genauso gehört dazu, das Schienennetz in Russland so umzugestalten, dass es Umspuranlagen gibt. Vielleicht wissen Sie, dass in Russland die Spurbreiten anders sind als in Westeuropa, und bisher ist es sehr kompliziert, Züge von der schmaleren auf die weitere Spur umzuspuren. Heute dauert das ewig lange. Das kann man aber mit modernen Umspuranlagen vereinfachen, so dass vor allem Güterzüge ohne anzuhalten auf die unterschiedlichen Spurbreiten wechseln können. Also auch das ein Projekt, um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen!

(B) Alle diese Projekte sind sinnvoll, und in diesen Projekten ist der Transrapid eben gerade nicht vorgesehen, eben gerade weil der Transrapid zu diesem zentralen Ziel der EU, nämlich den wachsenden Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, nicht passt. Der Transrapid mag vielleicht in Regionen, wo riesige Distanzen zu überwinden sind, wo er seine hohe Geschwindigkeit ausspielen kann, sinnvoll sein, aber in Europa geht es als zentrales verkehrspolitisches Thema darum, die anwachsenden Güterverkehre umweltfreundlich zu verlagern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Transrapid ist erstens ein Konkurrenzprojekt zum vorhandenen Rad-Schiene-System, er nützt uns hier in der Region überhaupt nicht, er ist nicht finanzierbar, und er leistet keinen einzigen Beitrag dazu, nämlich Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Das kann nur die normale Bahn. Alle diese Projekte werden wir Grünen auch nachhaltig unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hoffen selbstverständlich, dass die Niederlande, die in der Tat jetzt diese Alternative prüfen, so vernünftig sein werden, lieber Herr Focke, dass sie sich gegen den Transrapid entscheiden und für eine vernünftige Rad-Schiene-Verbindung, eine schnelle Verbindung von Amsterdam über Groningen nach Bremen, damit wir hier nicht stundenlang brauchen, um

in unser Nachbarland Holland zu kommen. Das wäre eine sinnvolle Entscheidung. (C)

Wenn der Senat in diesem Fall von einer Rückfallposition spricht, verstehe ich das überhaupt nicht. Schnelle Fernverkehrszüge sind ein Gewinn und in diesem Fall auch ein Gewinn für die niederländische und Nordwestregion, wenn wir hier eine vernünftige Schienenanbindung bekämen. Insofern möchte ich zum Schluss sagen, der Senat sollte alle diese sinnvollen TEN-Projekte in den Mittelpunkt seiner Argumentation stellen, sollte sich für Bremen und Bremerhaven ein Projekt herausuchen, was genau in diese TEN-Projekte und in die Ziele der TEN-Projekte passt, anstatt immer noch irgendwie am Transrapid festzuhalten. Das wird unseren Standort nicht stärken. Wir brauchen hier Schienenkapazitäten für den Fernverkehr, aber erst recht Schienenkapazitäten zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene. Ich glaube, dass Sie sich endlich mit dieser Senatsmitteilung von dem Projekt Transrapid endgültig einmal verabschieden sollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Frau Staatsrätin Kramer.

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte mich nur sehr begrenzt an einem argumentativen Austausch über den Transrapid beteiligen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Entscheidung über den Transrapid nicht in Bremen fallen wird, aber die Mitteilung des Senats bringt klar zum Ausdruck, dass der Senat zum Transrapid ganz grundsätzlich eine andere Auffassung hat, als sie hier von Frau Krusche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert worden ist. (D)

Alles andere, was hier in dieser Debatte gesagt worden ist, stimmt weitgehend mit der sehr umfangreichen Mitteilung des Senats überein. Wir konzentrieren uns im Moment mit dem Blick auf das Machbare darauf, dass wir den Knotenpunkt Bremen ausgebaut bekommen. Da ist der am dringendsten zu beseitigende Engpass, auch im Hinblick auf den Tiefwasserhafen, die Relation Bremen–Oldenburg.

Was ich dieser Debatte noch als Positivum hinzufügen darf, ist: Da sieht es relativ gut aus. Aus den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium wissen wir, dass wir hier eine sehr positive Perspektive haben. Wir sind aufgefordert, im Auftrag des Bundes noch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachzuliefern. Die ersten Ergebnisse werden in wenigen Wochen vorliegen. Nach allem, was wir im Moment abschätzen können, haben wir große Chancen, in absehbarer Zeit die zirka 30 Millionen Euro, die dann hier im Bereich der Bahnhofsköpfe am Hauptbahnhof und im Bereich des Bahnhofs Neustadt für neue Weichenanlagen und ein Umleitungs- oder Ent-

(A) lastungsgleich erforderlich sind, auch wirklich zu bekommen und in absehbarer Zeit mit dieser Maßnahme anfangen zu können. Das ist wenig, gemessen an dem, was wir alle gemeinsam im Hinblick auf Schienen- ausbau für notwendig halten, aber es ist mehr, als manch andere Region in Deutschland im Moment bekommt.

Ob die Maßnahmen des Bundes die Regionen im Süden bevorzugen oder nicht, darauf möchte ich mich im Moment nicht einlassen. Die Vorhaben werden im Bundesverkehrswegeplan und in den Ausbaugesetzen relativ streng nach Kosten und Nutzen, aber auch nach einem gewissen Länderproporz behandelt. Bei einem Länderproporz dürfen wir, glaube ich, nicht ganz verkennen, dass wir im Teil Straße mit dem Riesenprojekt A 281, das vor die Klammer gezogen worden ist, gut bedient worden sind. Das tröstet uns nicht für die Schiene, aber, das muss man mit im Hinterkopf haben, wenn man eine regionale Ungleichverteilung der Mittel bemängelt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/629, Kenntnis.

(B)

Mögliche Auswirkungen der Großen Justizreform auf das Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 26. Mai 2005 (Drucksache 16/635)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/651)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort nicht noch einmal mündlich wiederholen möchten, und dass wir in eine Aussprache eintreten wollen.

Das ist der Fall.

Dann erhält das Wort Frau Kollegin Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deregulierung, Konzentration, Privatisierung und Qualitätssicherung, das sind die Eckpunkte der Großen Justizreform, die die Jus-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

tizministerkonferenz im November 2004 beschlossen hat, zumindest in den Eckpunkten. Der eine oder andere in diesem Raum wird sich sicherlich fragen, warum wir eine Große Justizreform brauchen, und der eine oder andere, das sieht man leider auch an dem Interesse für dieses Thema, wird sich vielleicht auch nicht vertieft mit der Justizpolitik und den verschiedenen Möglichkeiten, die die verschiedenen Gesetze bieten, auseinander gesetzt haben. Deshalb möchte ich versuchen, klar verständlich zu machen, um welche Punkte es hier eigentlich geht und warum auch die unmittelbar von dieser Problematik betroffen sind, die als Bürger in diesem Staat Recht suchen.

Justiz und Recht sind ein Standortvorteil für Deutschland. Wir hatten gestern die Debatte über Korruption, und es wird sehr deutlich, dass es, wo es sichere Gesetze gibt, wo es Anwendung dieser Gesetze gibt, wo es Gerichte gibt, die dieses Ganze überprüfen, ein großer Vorteil für jeden Staat ist, und ich denke, dass Deutschland mit diesem Vorteil wuchern sollte. Auch die Industrie- und Handelskammer hat im Übrigen eines ihrer letzten Hefte, wenn nicht das letzte Heft, hier in Bremen überschrieben mit „Standortvorteil Recht“, und ich denke, damit hat sie auch vollkommen Recht.

Das Problem, das wir in diesem Bereich haben und warum wir eine Justizreform brauchen, ist eine zunehmende Komplexität des Rechts und der Lebenswirklichkeit. Das hat damit zu tun, dass wir immer mehr durch das europäische Recht beeinflusst werden, dass wir immer mehr technische Sachverhalte bekommen, die überprüft werden müssen, dass es aber auch Veränderungen in den Gesetzen gibt, die wesentlich komplexer werden.

Das führt dazu, dass es immer mehr Prozesse gibt. Das ist auch ein Quantitätsproblem. Leute streiten sich, das ist für die einen gut, insbesondere für die Anwälte, für die Gerichte ist es nur teilweise gut, weil sie dadurch sehr stark belastet werden. Das größte Problem, das ich in diesem Bereich aber sehe, sind die leeren Kassen, mit denen wir leben müssen. Gerade in Bremen können wir sehr gut ein Lied davon singen, auch hier ist die Problematik, dass das Justizressort ebenso wie die anderen Bereiche immer dringendere Haushaltsprobleme hat und Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

Wir müssen aber auch sehen, wenn wir diesen Bereich hier diskutieren und ehrlicherweise zugeben, dass zum Beispiel der Bereich des Arbeitslosengeldes II, den wir erst vor kurzem geschaffen haben, als einziges Bundesland in Deutschland nicht bei den Sozialgerichten, sondern bei den Verwaltungsgerichten haben, ein Problem der leeren Kassen hier in Bremen ist und ein Problem, dass wir die Sozialgerichte derzeit nicht so ausstatten können, dass sie dies hätten mit übernehmen müssen. Auf die Zusammenführung dieser beiden Gerichte will ich aber später noch einmal eingehen. Ich glaube aber, man muss unmissverständlich sagen, dass dies auch ein Hintergrund für die

(C)

(D)

- (A) Große Justizreform ist, dass alle Länder derzeit im Moment knappe Kassen haben und prüfen, wie sie auch Kosten einsparen können.
- Für mich aber der wichtigste Punkt, warum wir eine Große Justizreform betreiben sollten, ist, dass viele Bürger Unverständnis haben gegenüber der Rechtsordnung und dem Rechtssystem. Jeder wird es vielleicht selbst einmal, wenn er einen Rechtsstreit führt, erfahren, wie er mit seinem Anwalt umgeht. Auch ich habe die Erfahrung gemacht als Anwältin, und hier sind ja noch andere Anwälte im Raum, die das sicherlich bestätigen können, man wird vielen Fragen ausgesetzt, oder man hat viele Fragen: Warum dauern die Verfahren so lange? Was passiert denn da noch, das kann ich jetzt nicht nachvollziehen, warum wird denn noch danach gefragt? Wieso ist der Prozess nicht zu Ende, wenn ein Urteil gefällt ist? Warum geht es denn immer noch weiter? Das sind alles Fragen, die der Bürger hat, und weil er das System nicht versteht, weil das System nicht unbedingt transparent genug ist, gilt es für mich auch, eine Justizreform anzupacken.
- Ziele der Justizreform müssen sein Transparenz für die Bürger, mehr Bürgernähe, eine Entbürokratisierung, straffere Strukturen, und letztlich sollte sie, wenn möglich, auch zu Kosteneinsparungen führen. Ob dies gelingt durch die Vorschläge, die die Justizministerkonferenz vorgelegt hat, wie gesagt, bisher nur in Eckpunkten, möchte ich zumindest zum Teil bezweifeln.
- (B) Ich teile nicht alles, was die Justizministerkonferenz beschlossen hat. Ich finde aber, dass gute Ansätze erkennbar sind. Ich möchte jetzt im Folgenden auf die einzelnen Punkte kurz eingehen insoweit, wie ich sie von Bedeutung halte. Ich glaube aber, und das will ich schon vorab sagen, dass wir uns auch im Rechtsausschuss mit der einen oder anderen Frage beschäftigen sollten und dann noch einmal etwas mehr in die Tiefe gehen können.
- Zu dem Bereich Deregulierung wird vorgeschlagen, die Gerichtsverfassung und die Prozessordnung zu vereinheitlichen. Ich halte das für sinnvoll und finde auch positiv, dass der Justizsenator in diesem Punkt meine Auffassung teilt. Ich glaube, dass es richtig ist, bei den unterschiedlichen Instanzenzügen Rechtsmittelmöglichkeiten etwas übersichtlicher, etwas transparenter zu machen, gleiche Fristen zu haben, gleiche Verfahren zu haben und somit eine Anpassung vorzunehmen. Ich kenne auch, ehrlich gesagt, relativ wenige, die das bezweifeln, sondern es wird überwiegend geteilt, dass das ein vernünftiges Verfahren ist. Über Einzelpunkte kann man sich sicherlich streiten.
- Der zweite Punkt, auf den ich in diesem Bereich eingehen möchte, ist die Zusammenführung der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit. Das haben die Länderjustizminister beschlossen. Ich halte auch diesen Beschluss für richtig. Es ist leider noch nicht im Bundestag durchsetzbar. Das hängt auch da-
- mit zusammen, dass natürlich die Länder vor den Problematiken stehen und das gern haben möchten, eben auch, wie der Senat richtig ausführt, um flexibler zu sein und zeitnäher auf Belastungsschwankungen einzugehen, also auch ein Kostenargument.
- (C) Das wird im Bundestag, da der Bund die Kosten nicht direkt tragen muss, sicherlich nicht so gesehen. Ich halte das für richtig, und ich halte es auch für richtig, obwohl ich weiß, dass es auch an der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag liegt, dass das bisher noch nicht so beschlossen ist. In dieser Frage gibt es aber in den unterschiedlichen Ländern und unterschiedlichen Positionen verschiedene Auffassungen. Ich finde es richtig, dass wir diesen Bereich weiter vorantreiben.
- Ein weiterer Bereich, der nicht Beschlussfassung der Justizministerkonferenz ist, aber in diesem Zusammenhang genannt werden sollte, ist die Zusammenführung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Hierzu hat Herr Wedler auch schon einmal einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Ich war, gebe ich offen zu, am Anfang sehr skeptisch, was das Ganze angeht, insbesondere weil das Arbeitsrecht eine eigene Materie ist, die Arbeitsgerichte speziell zusammengesetzt werden, dass zum Beispiel die Gewerkschaften mit gehört werden oder vertreten sind, dass auch Fachleute hinzugezogen werden. Das, denke ich, ist auch möglich bei einer Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten. Wir haben auch die Kammer für Handelssachen, wo auch Laienrichter mit anwesend sind. Ich denke, insofern wäre es auch durchsetzbar bei einer Zusammenführung der Arbeitsgerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- (D) Insbesondere nachdenklich gemacht hat mich eine Ausführung bei einer Veranstaltung, die die CDU gemacht hat, zu der sie die niedersächsische Justizministerin Frau Heister-Neumann eingeladen und eine Anhörung zur Großen Justizreform gemacht hat, die bei den hier ansässigen Anwälten, aber auch bei den Richtern auf sehr große Resonanz gestoßen ist. Dort ist es insbesondere auch von den Richtern als positiv vermerkt worden, wenn die Möglichkeit besteht, auch einmal zwischen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit eine Zusammenführung zu haben und einen Austausch zu machen. Ich gebe offen zu, ich bin in dieser Frage noch nicht abschließend festgelegt, aber ich habe für diesen Vorschlag schon gewisse Sympathien.
- Der dritte Punkt, den ich in diesem Bereich ansprechen möchte, ist die funktionale Zweigliedrigkeit. Das bedeutet, dass die Eingangsinstanz als Tatsacheninstanz bleibt und dann grundsätzlich nur noch ein Rechtsmittel folgen kann, also in der zweiten Stufe keine Tatsachenüberprüfung mehr stattfindet. Ich lehne diese funktionale Zweigliedrigkeit ab. Ich halte es für keinen funktionablen Vorschlag und sehe mich da eigentlich in guter Gesellschaft von Anwälten und Richtern auch insbesondere hier in Bremen. Auf die-

(A) ser Anhörung ist es sehr deutlich gemacht worden, dass in diesem Bereich sehr starke Kritik herrschte, weil es dazu führen würde, dass die erste Instanz sehr aufgebläht wird. Es würde dazu führen, dass alle Beweisvernehmungen und Beweise bereits in die erste Instanz eingebracht werden müssen, weil in der zweiten Instanz keine Möglichkeit mehr besteht, in dieser Hinsicht etwas vorzutragen.

Es ist insbesondere im Bereich des Strafrechts verdeutlicht worden, wo Herr Joester, der Strafverteidiger und gleichzeitiger Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist, dazu vorgetragen hat, dass die meisten Verfahren im Strafrecht im erstinstanzlichen Verfahren abgeschlossen werden. 86 von 100 Verfahren werden also damit rechtskräftig, und es wird nicht notwendig, in eine Berufung zu gehen, oder es wird keine Berufung eingelegt. Würden wir jetzt aber diese funktionale Zweigliedrigkeit einführen, würde man die Verfahren natürlich noch einmal erheblich aufblähen, weil man jedes Beweismittel bereits im erstinstanzlichen Verfahren vorbringen muss. Ich denke, das führt in diesem Bereich nicht zu einer Effizienz und stellt meines Erachtens keine vernünftige Lösung dar. Insofern würde ich mich gegen diese funktionale Zweigliedrigkeit aussprechen.

(B) Ein weiterer Punkt, der bei der Großen Justizreform eine Rolle spielt, ist die Privatisierung, nur kurz angeschnitten, weil ich schon wieder dieses rote Licht hier vor mir sehe. Für sinnvoll halte ich die Privatisierung im Bereich der Gerichtsvollzieher. Ich glaube, dass das auch im Wesentlichen unstrittig ist. Dafür haben sich zumindest die Anwaltschaft und die Richter sehr stark ausgesprochen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dort im Sinne der Beleihung vorzugehen und dieses Aufgabengebiet zu übertragen. Beim Registerrecht – darüber haben wir hier schon ausführlich gesprochen, deswegen muss ich darauf nicht näher eingehen –, was den Bereich des Familien- und Erbrechts angeht, sehe ich auch da die Möglichkeit einer Übertragung, stärker im Erbrecht, gebe ich zu, als im Familienrecht, aber auch dort muss es weitere Prüfungen geben. Im Bereich der Konzentration, ebenfalls ein Eckpunkt der Justizministerkonferenz, ist die außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation. Auch das ist meines Erachtens sehr sinnvoll und sollte verstärkt eingeführt werden.

Ein Punkt, der in unserer Großen Anfrage eine nicht ganz so starke Rolle spielt, den ich aber zumindest kurz ansprechen möchte, ist die Qualitätssicherung. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt der Justizministerkonferenz. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es auch eine Führungsverantwortung von Richtern und Staatsanwälten gibt sowie eine angemessene Weiterbildungsmöglichkeit, die auch genutzt wird. Ich glaube, dass Bremen da durch das Personalentwicklungskonzept des Landgerichts ganz gut aufgestellt ist, dass da sehr viel gemacht wird und dass wir das auch ruhig positiv mit in die Diskussion einbringen können.

(C) Abschließend möchte ich sagen, ich finde, dass die Justizministerkonferenz sehr gute Ansätze, sehr diskussionswürdige Ansätze geliefert hat. Ich teile nicht alles, aber ich glaube, dass wir uns weiter darüber austauschen sollten. Ich halte es für dringend notwendig, auch hier in Bremen die Diskussion mit den Betroffenen zu führen, also die Diskussion mit den Anwälten, den Gerichten zu führen und sich da stark rückzukoppeln. Ich hatte aufgrund der Veranstaltung, die wir als CDU gemacht haben, den Eindruck, dass es bisher in Bremen noch nicht ausreichend war, sondern dass dies verstärkt angegangen werden kann und da ein sehr großer Diskussionsbedarf besteht.

Ich glaube auch, es ist richtig, dass wir erst einmal abwarten sollten, was sich aus der Evaluierung der letzten Reform ergeben hat. Die letzte ZPO-Reform war 2001. Das ist noch nicht so sehr lange her, so dass man auch dort die Ergebnisse abwarten und sie mit einfließen lassen sollte.

Jetzt zum Schluss kommend möchte ich noch einmal ausführen, dass ich, wie gesagt, positive Ansätze sehe. Für mich muss gewährleistet werden, dass es bei dieser Justizreform zu keiner Verkürzung des effektiven Rechtsschutzes des Bürgers kommen darf. Ich möchte nur noch ganz kurz eine Zahl nennen, wenn ich darf, Herr Präsident: Der Staat in Deutschland gibt 1,5 Prozent seiner Haushalte für Rechtspflege aus, wenn wir den Strafvollzug herausrechnen. Ich finde, 1,5 Prozent sind für so einen wichtigen Bereich nicht immens viel. Insofern sollte das Kostenargument bei einer Großen Justizreform meines Erachtens nicht im Vordergrund stehen, sondern es sollte wirklich nach Qualität gehen, es sollte nach Rechtsschutzinteressen gehen.

(D) Die bayerische Justizministerin hat einmal ausgeführt: „Eine Große Justizreform darf keine kleine Justiz zur Folge haben.“ Dem möchte ich mich anschließen, und ich hoffe, dass wir weiterhin Diskussionen über diesen Themenbereich haben werden, auch noch im Rechtsausschuss, und freue mich auch jetzt auf eine spannende Diskussion. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich hoffen, dass bei mir die Klingel auch nicht eingesetzt wird.

Lassen Sie mich zunächst einmal einiges zum Begriff der Justizreform sagen! Dieser Begriff der Großen Justizreform hat Anfang der neunziger Jahre eine Rolle gespielt, als es nach der Wiedervereinigung um die Frage ging, ob unsere Gerichtsbarkeit grundsätzlich neu organisiert und anstelle des viergliedrigen Systems eine Dreigliedrigkeit eingeführt werden könnte. Das ist damals leider gescheitert. Es wäre sinnvoll gewesen, denn wir haben im Moment in Zi-

(A) vil-, in Strafsachen ein System mit Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof. Das hätte man verkürzen, vereinfachen können. Das ist, wie gesagt, damals leider nicht gelungen.

Deshalb finde ich eigentlich – das wäre ein großes Thema gewesen – den Begriff der Großen Justizreform für das, was wir jetzt diskutieren, als nicht ganz passend. Ich will keinem Minister, auch nicht unserem Justizsenator oder seinem Staatsrat zu nahe treten. Ich finde, dass die Justizminister da verbal etwas übertreiben, wenn sie dies, was sie diskutieren, als die Große Justizreform bezeichnen. Wir wissen aber ja, das gehört auch so ein kleines bisschen zum politischen Geschäft dazu, das ist erlaubt.

Es geht also um insgesamt fünf zusammenhängende Punkte: die funktionale Zweigliedrigkeit, die Vereinheitlichung der Prozessordnungen, die Zusammenlegung der Fachgerichte, um Fragen der Deregulierung und Privatisierung und als Fünftes, meine ich, was auch noch ganz wichtig zu erwähnen ist, die Fragen der außergerichtlichen Streitschlichtung, Stichwort Mediation.

(B) Bei der funktionalen Zweigliedrigkeit gibt es, glaube ich, zwischen der CDU und der SPD keine großen Differenzen. Wir haben in Zivilsachen seit der letzten ZPO-Novelle praktisch jetzt schon eine Zweigliedrigkeit, und in den Strafsachen würde es nur dazu führen, dass die Amtsgerichte unzumutbar mit Beweisaufnahmen belastet würden. Das ist nicht praktikabel. Deshalb sind alle Verbände, soweit ich weiß, gegen eine solche Reform. Ich glaube auch nicht daran, dass sich dafür eine politische Mehrheit finden wird. Wir sind jedenfalls gegen eine solche Lösung. Wir haben auch intern spannende Diskussionen um diese Frage geführt, das heißt, die Juristen in der SPD.

Was aber sinnvoll wäre und woran man arbeiten muss – aber ich sage Ihnen, das ist eine Sisyphusarbeit –, das ist eine Vereinheitlichung der Prozessordnungen, die im Moment für die Zivilgerichtsbarkeit, für das Verwaltungsgericht, für das Sozialgericht und für das Finanzgericht jeweils unterschiedlich organisiert sind. Da gibt es echte Verbesserungsmöglichkeiten. Da gibt es die Möglichkeiten für viel mehr Bürgernähe, als es im Moment der Fall ist. Daran muss man arbeiten.

Es ist unvorstellbar, wenn man sich die verschiedenen Prozessordnungen anschaut, wie viele unterschiedliche Rechtsmittel und Rechtsmittelfristen es gibt, also Erinnerung, Beschwerde, weitere Beschwerde, sofortige Beschwerde, sofortige weitere Beschwerde, und es ist einem Laien kaum zu erklären, warum im Strafprozess ein Urteil innerhalb einer Woche angefochten werden muss, es aber gegen einen Strafbefehl reicht, wenn man innerhalb von zwei Wochen ein Rechtsmittel einlegt. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die verschiedenen Beschwerden in den unterschiedlichen Verfahrensordnungen unter-

(C) schiedliche Fristen haben. Das muss dringend – das sage ich aus der richterlichen Praxis – geändert werden, und das sollte man auch tun. Diese Änderungen würden dann zu einer Erhöhung von Transparenz führen, die wir dort unbedingt benötigen.

Ich bin allerdings auch kein Freund davon, dass man nun alles über einen Kamm schert. Dort, wo es Unterschiede gibt, die sich aus der Sache heraus rechtfertigen, beim Arbeitsgericht, beim Sozialgericht, müsste es auch in gewissem Sinne erhalten bleiben. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass mir, dass uns ganz wichtig ist, dass wir nicht die Möglichkeit über Bord werfen, ehrenamtliche Richter zu den Verfahren beizuziehen, sei es in Strafsachen oder bei den Verwaltungsgerichten, sei es bei den Sozialgerichten oder auch bei den Kammern für Handelssachen. Da, finde ich, Frau Hannken, kann man übrigens nicht davon sprechen, dass die Handelsrichter die Laienrichter sind. Das sind ja eigentlich diejenigen, die von der Sache mehr verstehen als die Berufsrichter. Das sind ja die Kaufleute, die auf Vorschlag der Handelskammer dort eingesetzt werden.

Da werden wir, glaube ich, nicht mitmachen, wenn man da alles Geltende über Bord wirft, wobei es im Übrigen durchaus einen Sinn ergibt, wenn man jedenfalls die Möglichkeit schafft – dazu wäre wohl eine Grundgesetzänderung notwendig –, die Fachgerichte zusammenzulegen. Dazu muss ich aber auch sagen: Dies macht vielleicht für Bremen Sinn, in den Flächenländern ergeben sich, glaube ich, Mehrkosten und unnötige Umorganisationen. Wir müssen daran denken, dass die Verbände wie zum Beispiel der DGB, den wir sehr ernst nehmen, sehr große Bedenken dagegen haben, dass sich bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter in dem Bereich der Sozialgerichte etwas ändert.

Wofür wir überhaupt nicht zu haben sind, ist eine Zusammenlegung der Arbeitsgerichte und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Struktur, die wir dort haben, hat sich sehr bewährt. Wenn wir uns anschauen, wie die Vergleichsquoten bei der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei der Zivilgerichtsbarkeit sind, dann muss man sagen: Die Arbeitsgerichte sind mit dem Gütetermin, an dem viele Sachen im ersten Anlauf verglichen werden, sehr erfolgreich. Ich weiß, dass es bei Ihnen in der CDU sehr große Bedenken oder Vorbehalte gegen die Arbeitsgerichte gibt und eine gewisse Sympathie für eine Zusammenlegung. Diese gibt es bei uns auch vereinzelte. Es ist also nicht so, dass wir alle völlig einer Meinung sind, aber die deutliche Mehrheit bei uns ist dafür, dass die Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte erhalten bleiben.

Nächstes Stichwort: Deregulierung, Privatisierung! Da wird, finde ich, viel Unsinn erzählt. Wenn ich lese, was die Justizminister – letztens habe ich ein Inter-

(C)

(D)

(A) view mit Frau Heister-Neumann in der Zeitung gelesen – da verbreiten –, das kann ich nicht alles nachvollziehen. Es wurde also lange über eine Privatisierung der Handelsregister geredet. Das ist Gott sei Dank vom Tisch. Das hätte ich nicht gut gefunden. Es ist aber nicht vom Tisch, weil man da Einsicht gehabt hätte, sondern weil aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs dort kein Geld mehr zu verdienen ist. Es dürfen dort nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden. Deshalb ist es für die Kammern nicht mehr interessant. Das Thema ist, glaube ich, erledigt. Es wäre gut, wenn man die Kammern bei der Vorbereitung gerichtlicher Entscheidungen, sprich Eintragungen, mehr einbeziehen würde, als es jetzt der Fall ist.

Es macht für mich auch keinen Sinn, wenn man Grundbuchangelegenheiten privatisiert. Da gibt es sicherlich einen Verbesserungsbedarf, weil das System beschleunigt werden muss. Ich glaube aber, es ist besser, wenn man dort auf den Einsatz moderner Technik setzt, als wenn man das System insgesamt verändert.

Bei den Nachlasssachen ist es sinnvoll, dass sie in den Händen der Gerichte bleiben und sie nicht auf die Notare übertragen werden, weil sie im Einzelfall viele Rechtswirkungen, Folgewirkungen haben, wenn es um einen Erbschein geht. Diese Entscheidungen sollten in objektiver und staatlicher Hand bleiben müssen.

(B) (Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Bei den Gerichtsvollziehern sehe allerdings auch ich einen dringenden Handlungsbedarf. Dort gibt es immer wieder erhebliche Klagen aus der Anwaltschaft und von privaten Gläubigern, die sich darüber beklagen, dass die Verfahren so lange dauern, dass sie kostenträchtig sind, dass sie schwierig sind. Aber auch da warne ich vor Illusionen. Eine Beleihung von Gerichtsvollziehern, ein Schritt hin zu einer Privatisierung, wird nicht dazu führen, dass die Verfahren billiger werden, sondern je mehr sich der Staat aus diesem Bereich zurückzieht – im Moment ist das ein subventionierter Bereich –, umso teurer muss es für die Beteiligten werden. Man muss sich also von der Illusion lösen, dass es diese Leistungen zum Nulltarif gibt.

Ein letzter Punkt: Scheidung künftig beim Notar, das war ein Stichwort. Das halte ich für blanken Unsinn. Das wird mit uns überhaupt nicht zu machen sein, weil es ja darum geht, dass der Schwächere im Verfahren geschützt wird. Das können die Familiengerichte sehr viel besser gewährleisten, als wenn man dies in private Hände gibt.

Bei dem Stichwort außergerichtliche Streitschlichtung, Mediation, gibt es erheblichen Handlungsbedarf, das sehen wir. Da müssen wir Fortbildungsmaßnahmen finanzieren, wir müssen alles unterstützen, was dazu führt, dass Rechtsfrieden hergestellt wird,

ohne dass die Gerichte eingeschaltet werden müssen. Das wollen wir alles ernsthaft unterstützen.

(C)

Wir warten jetzt darauf, was denn an konkreten Vorschlägen von den Justizministern kommt, denn bisher liegt noch nichts vor, was man im Einzelnen nachvollziehen könnte. Die Justizminister sind jetzt für den 29./30. Juni verabredet. Sie treffen sich, soweit ich weiß, in Nordrhein-Westfalen. Da gibt es einen Ministerwechsel, dort hat ja bekanntermaßen eine Wahl stattgefunden. Wir sind gespannt, was bei dieser Konferenz herauskommt. Alles, was sinnvoll ist, werden wir unter den Überschriften, die ich eben genannt habe, unterstützen. Was wir nicht wollen, ist eine reine Sparreform, bei der es nur ums Geld geht. Ich muss es ganz deutlich sagen, jeder Mann, jede Frau muss sich darüber klar sein, dass Rechtsstaat und Rechtsschutz nicht zum Nulltarif zu haben sein werden. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Justizsystem ist in weiten Teilen ein Reparaturbetrieb für soziale, für gesellschaftliche Konflikte, die konkret ausgetragen werden. Wir könnten uns jetzt darauf beschränken, diesen Reparaturbetrieb so gut wie möglich zu organisieren, oder wir könnten auch versuchen, Reparaturen zu vermeiden. Es ist ein Fehler anzunehmen, dass es eine feststehende Menge an sozialen Konflikten gibt, die durch das Justizsystem gelöst werden müssen. Da wäre ein wichtiger Ansatzpunkt, wenn es darum geht, tatsächlich Justiz grundlegend weiter zu entwickeln.

(D)

Viele soziale Konflikte in Bremen werden zum Beispiel durch den Täter-Opfer-Ausgleich geschlichtet, der ja nicht nur auf richterliche Weisung oder auch nur in Strafsachen eingeschaltet wird, sondern es ist so, dass da auch Angelegenheiten geklärt werden, die ansonsten vielleicht später teuer vor Gericht gezerrt worden wären. Wir sind der Meinung, dass genau das gestärkt werden muss. Das ist kein netter Anhang, den man über Sondertöpfe finanzieren kann, sondern das ist eine dauerhafte, massive Stärkung von außergerichtlicher Konfliktlösung, und das ist wesentlich für die Weiterentwicklung des Justizsystems.

Es geht auch darum, dass eine große Zahl von rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Bürger, also im öffentlichen Recht, ganz einfach im Vorfeld dadurch vermieden werden kann, dass die Verwaltung schlicht besser arbeitet, durch Bescheide, die jeder versteht, Berechnungen, die jeder nachvollziehen kann. Zum Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung können Rechtsstreitigkeiten vermieden werden, wenn es qualifizierte Beratungsstellen gibt, die die Klienten betreuen und die gegenüber Behörden auftreten. Das Schließen von Beratungsstellen

- (A) ist genau das Falsche, wenn man Rechtsstaat will, aber Prozesse nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es reicht nicht aus, sich jetzt nur die gerichtlichen Verfahren im Einzelnen anzusehen, sondern Gerechtigkeit und sozialer Frieden werden auch und vor allem durch die materiellen Regeln des Rechts hergestellt. Zum Beispiel geht es im Zivilrecht darum, die Verbraucherrechte weiter zu stärken und dadurch das Verhältnis zwischen kommerziellen Unternehmen und privaten Kunden fairer zu machen.

Wenn gesagt wird, dass es gut sei, die Justiz auf ihre Kernaufgaben zu beschränken, dann fällt mir sofort das Strafrecht ein. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum zum Beispiel das Schwarzfahren immer noch eine Straftat ist, bei der mit einem riesengroßen Aufwand für die Justiz gearbeitet wird und es zu üblen Konsequenzen für die Betroffenen kommen kann, mit denen sich zum Beispiel ein Falschparker nicht herumschlagen muss. Falschparken ist eine Ordnungswidrigkeit, während Schwarzfahren als Straftat verfolgt wird. Schwarzfahren ist mit Sicherheit nicht krimineller als Falschparken.

- (B) Es ist nicht lange her, da wurde einem knapp 70 Jahre alten Mann, ungefähr so alt wie Henning Scherf, mit einem riesengroßen Polizeieinsatz richtig mit Einsatzkommando die Wohnung gestürmt. Der Mann wurde verhaftet, weil er schwarzgefahren ist und sich nicht um die Briefe gekümmert hat, die ihm zugesandt worden sind. Er hat dann in Oslebshausen eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen Schwarzfahrens abgesessen. So etwas ist vollkommen unangemessen. Strafrecht ist das schärfste Mittel des Staates, die Ultima Ratio, die für Bagatelldaten schlicht überzogen ist. Im Übrigen untergräbt der Staat seine eigene Autorität durch die Strafbarkeit von allgegenwärtigen Bagatellen.

Das Rechtssystem macht Menschen gleich, die nicht gleich sind, die in dem Konflikt, den sie austragen, häufig vollkommen unterschiedliche Möglichkeiten haben. Das weiß jeder, der sich schon einmal mit seinem Vermieter auseinander setzen musste, mit der Bank, mit der Versicherung oder auch mit dem Staat, was ja alltäglich ist. Ein Rechtssystem hat dann eine hohe Qualität, wenn es gelingt, diese Ungleichheit durch das Verfahren zu minimieren. Ob es dem Justizsystem gelingt, seine gesellschaftliche Funktion zu erfüllen, das lässt sich durch Zahlen nicht erfassen. Es ist nicht richtig, einzig und allein auf die Zahl der Erledigungen zu schauen oder auf die Zahl der streitigen und unstreitigen Erledigungen und daraus dann unmittelbar Schlüsse zu ziehen. Staat im Allgemeinen und Justiz im Besonderen lässt sich nicht rein zahlenmäßig beschreiben.

Die Große Justizreform beschäftigt sich mit diesen Verfahrensabläufen. Es werden verschiedene Einzel-

vorschläge unter diesem Begriff zusammengefasst, die teilweise schon älter sind. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten, insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit. Es gibt jeweils geschichtliche Gründe, warum die verschiedenen Gerichtsbarkeiten entstanden sind. In dem jeweiligen Bereich war die Ausprägung einer Fachgerichtsbarkeit jeweils ein Meilenstein, der erst einmal erkämpft werden musste, und darum ist es natürlich nicht leicht, einfach einmal so das Erreichte aufzugeben, wenn man nicht weiß, was die Zukunft bringt. Aber als Begründung dafür, dass alles so bleiben muss, wie es ist, reicht das natürlich auch nicht.

Es geht auch darum, das muss man ehrlicherweise sagen, Geld zu sparen. Das ist nicht verwerflich in dieser Zeit. Die Frage ist, ob und wie viel eingespart werden würde, was bislang nicht gerechnet ist, ob und welche Nachteile dem gegenüber stehen. Die Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete, was ein Gericht in bestimmtem Umfang tatsächlich effizienter machen kann, das ist in einem größeren Gericht vielleicht sogar viel besser und einfacher möglich, und wir sehen ja auch beim Landgericht, dass es sehr wohl möglich ist, da je nach Prozessart unterschiedlich zu agieren, und wo es möglich ist, auch unterschiedliche Betroffene als ehrenamtliche Richter einzubeziehen. Man kann innerhalb einer Gerichtsbarkeit verschiedene Verfahren machen, das geht ja ohne Weiteres.

(D) Eine Vereinheitlichung der Gerichtsverfassung und der Prozessordnungen für alle Gerichtsbarkeiten ist sinnvoll, allerdings muss man sich nicht allzu viel davon erhoffen. Weil in verschiedenen Prozesssituationen die Rechte der Betroffenen zueinander und das Verhältnis zum Gericht aus Gründen der materiellen Gerechtigkeit unterschiedlich ausgestaltet sein müssen, wird man die verschiedenen Prozessarten zahlenmäßig nicht reduzieren können. Niemand kann ein gleiches Prozessrecht wollen für Fälle, in denen es um meinetwegen die Zahlung einer Unfallrente geht, und Fälle, in denen es um die Anfechtung eines Steuerbescheids geht. Auch die unterschiedlichen Regeln für ehrenamtliche Richter haben ihren Sinn in der jeweiligen Rechtsmaterie. Wenn man das in einer Prozessordnung zusammenfasst, ist das eine Verbesserung, aber sie ist eine für die alltägliche Arbeit der Juristen, die sie vielleicht etwas einfacher macht, aber so kompliziert ist das in Wirklichkeit ja nicht.

Wir Grünen sind genauso wie die beiden anderen Fraktionen dagegen, den Rechtsweg einzuschränken. Berufung und Revision sind nicht etwa ein Luxus oder etwas für Querulanten, die sich mit Entscheidungen nicht abfinden wollen, sondern sie sind Teil des Gesamtsystems Justiz, und dass die erste Instanz aufgebläht werden würde, wenn man die weiteren quasi entfallen lassen würde, das ist eigentlich jedem auf den ersten Blick ziemlich klar. Ich weiß nicht, warum dieser Vorschlag überhaupt gemacht worden ist. Er ist ziemlich offensichtlich nicht zweckmäßig.

(A) Vorschläge, bestimmte Bereiche zu privatisieren, sind, glaube ich, eher ideologisch begründet und nicht in der Sache. Da wird davon ausgegangen, dass private Unternehmen aus irgendwelchen Gründen besser verwalten können als der Staat, aber gerade in den konkreten Beispielen gibt es keinen Anhaltspunkt, genau das anzunehmen. Die Privatisierung der Register ist wohl unsinnig. In anderen Ländern, ist mir mitgeteilt worden, ist es wohl so, dass das riesige Zuschussbetriebe sind, von denen sich der Staat verabschieden möchte. Das ist hier in Bremen nicht so. Das hat auch damit zu tun, dass hier moderne Technik eingeführt worden ist. Auch die Dienstleistungsqualität stimmt vollkommen. Wenn man beim Amtsgericht in Bremerhaven die Eintragung einer Gesellschaft beantragt, dann kann man da, wenn alles perfekt läuft, innerhalb von 48 Stunden tatsächlich die Eintragung erreichen. Das ist gut und vernünftig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Überhaupt nicht nachvollziehen können wir eine Privatisierung der Zwangsvollstreckung durch die Gerichtsvollzieher. Da, wo der Staat unmittelbar Gewalt anwendet, muss der Staat auch grundsätzlich selbst handeln. Die Vorstellung, man könnte so wie zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts einen neuen freien Beruf schaffen, ignoriert, dass wir in Zeiten der europäischen Dienstleistungsrichtlinie leben, und man wird sich nicht einfach so ein Berufsbild schnitzen können, mit dem im Prinzip alles so bleibt wie bislang, nur die Personen, die jetzt Gerichtsvollzieher sind, verdienen dann plötzlich mehr.

(B) Dass das System so funktioniert, wie es jetzt funktioniert, liegt genau darin begründet, dass die Personen Beamte sind. Der Maßstab des beamteten Gerichtsvollziehers ist die Rechtmäßigkeit seines Handelns und nicht die Menge Geld, die er den Gläubigern einbringt. Es ist doch häufig so, dass manche Menschen erst dann richtig begreifen, dass sie tatsächlich zahlen müssen, wenn der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht. Würden wir die Gerichtsvollzieher privatisieren, dann würde da demnächst der Mitarbeiter eines Inkassobüros vor der Tür stehen. Es gibt zweifelsohne Inkassobüros, die legal und korrekt arbeiten, aber spätestens dann, wenn gegen den Willen eines Menschen erheblich in seine Privatsphäre eingegriffen wird, muss Rechtmäßigkeit das oberste Ziel sein und nicht Gewinnmaximierung. Wir sind darum dagegen, den Bereich der Gerichtsvollzieher zu privatisieren. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf die wenigen Dissenspunkte beschränken, die in dieser Debatte erwähnt worden sind. Man muss sie mit der Lupe betrachten, um die Nuancen zu erkennen. Von daher gesehen ist das im Grunde genommen ein positives Ergebnis, dass eine Reform auf einer so breiten Basis bisher diskutiert und auch begleitet wird.

(C)

Ich beginne einmal mit dem letzten Thema, Privatisierung. Es gibt in der Tat durchaus Bereiche, wo man sich fragen muss, gehört das zum Kernbereich der Justiz. Wir haben das bei der Frage Handelsregister positiv entschieden und gesagt, im Prinzip kann man das privatisieren. Es ist dann anders gekommen.

Im Bereich der Gerichtsvollzieher haben wir seit langem eine Diskussion, die zum Ergebnis geführt hat, dass wir sagen, eine echte Privatisierung der Zwangsvollstreckung ist nicht möglich. Dagegen sprechen massive rechtliche Überlegungen. Von daher gesehen kann das nur eine Kombination werden aus einem Modell der Beleihung bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in staatlicher Kontrolle, und dies dann ergänzt durch ein System, welches hier dann auch die Leistung honoriert und das ganze System damit effektiver macht. Aber nur in dieser Kombination ist das überhaupt vorstellbar. Dies als einen gewerblichen Betrieb in normaler Form zu organisieren steht nicht auf der Tagesordnung.

Die Situation im Bereich der Notare sieht fast ähnlich aus. Es steht der Vorschlag zur Diskussion, dass zukünftig einvernehmliche Ehescheidungen vor einem Notar erfolgen. Darüber gibt es eine sehr breite Debatte, und das Ergebnis ist noch nicht absehbar. Ich sage persönlich, ich habe da gewisse Zweifel. Ich glaube nicht, dass wir bei einer Scheidungsvereinbarung dann die Situation haben, zukünftig zwei Vereinbarungen zu haben, einmal eine mit Kindern und einmal eine ohne Kinder. Das ist eigentlich nicht zu befürchten. Aber dennoch denke ich, dass unsere Gerichte bisher in diesem Bereich eine sehr gute Arbeit geleistet haben und dass nicht ohne Grund so weit reichende Entscheidungen wie eine Ehescheidung dem Staat zugeordnet waren und nicht privaten Institutionen. Von daher gesehen glaube ich, dass wir darüber noch sehr lange diskutieren werden, und ich bin nicht sicher, ob am Ende eine Mehrheit im Bundesrat und Bundestag sich dafür finden wird.

(D)

Frau Dr. Hannken, in einem Punkt weichen wir voneinander ab, und das ist unser Verhältnis zur Arbeitsgerichtsbarkeit. Wir haben uns ja immer um die Arbeitsgerichtsbarkeit bemüht. Sie ist jetzt mit Beginn der Legislaturperiode zum Justizressort gekommen, zum Senator für Justiz und Verfassung. Wir haben dann als Erstes die Arbeitsgerichte Bremen und Bremerhaven fusioniert. Wir haben vor zwei Wochen in Bremerhaven das Gerichtszentrum eingeweiht, wo dann erstmals Arbeitsgerichtsbarkeit und Amtsgericht Bremerhaven zusammenarbeiten.

(A) Auf unserer Agenda steht demnächst die räumliche Verbindung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land Bremen in unserer zweiten Bauphase am Altenwall. Das ist unsere Vision, nachdem wir dort nun die Sozialgerichtsbarkeit, die Finanz- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit untergebracht haben, das noch mit der Arbeitsgerichtsbarkeit, dem Landesarbeitsgericht und dem Oberlandesgericht zu arrondieren. Das heißt also, wir warten nicht auf den Bundesgesetzgeber – da kann man, glaube ich, manchmal auch vergeblich warten –, sondern wir bewegen die Gerichte aufeinander zu, wir versuchen, die Justiz leistungsfähiger und natürlich auch kostengünstiger zu machen, und nutzen alle Möglichkeiten aus, die wir als Land zur Verfügung haben.

Ich denke aber, das Thema Fusion von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit steht bei uns nicht auf der Tagesordnung. Das ist ein Thema, über das man, glaube ich, lange diskutieren sollte. Das hat historische Wurzeln, über die kann man nicht so einfach hinweggehen. Beide Systeme haben sich im Prinzip bewährt, und ich denke, dass wir zunächst einmal in der Form, wie ich sie beschrieben habe, aufeinander zugehen sollten. Da ist noch sehr viel zu tun, bevor man über weitere Sachen nachdenkt.

(B) Ein zweiter Punkt, diese kaum nachvollziehbare funktionale Zweigliedrigkeit der Justiz! Ich glaube, außerhalb dieses Hauses versteht das schon überhaupt niemand mehr. Es ist wie so häufig ein Kompromiss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Das ist so ein Problem dieser föderalen Struktur. 16 Bundesländer, 16 Justizministerinnen und -minister zusammenzubekommen ist schon nahezu unmöglich, dann noch den Bundestag zu bewegen fast ausgeschlossen, und vor diesem Hintergrund sind dann auch solche Lösungsansätze zu diskutieren.

Wir haben uns eigentlich etwas ganz anderes vorgestellt. Unsere Vision war: Wir schaffen ein gemeinsames Eingangsgeschicht, das heißt, wir organisieren unsere Amtsgerichte gemeinsam mit dem Landgericht, damit man nicht einmal überlegen muss, muss ich nun mit meinem Streitwert zum Amtsgericht gehen oder zum Landgericht, sondern dieses gemeinsame Eingangsgeschicht ist stets richtig, da kann nichts falsch laufen, und dann wird gerichtsintern geregelt, ob eine Kammer darüber entscheidet oder ob es der Einzelrichter macht. Leider haben die großen Flächenländer damit erhebliche Probleme, weil so eine Umstrukturierung mit Kosten verbunden ist. Wir in Bremen könnten das von heute auf morgen organisieren. Die Wege sind kurz, die Häuser nahezu von jeder Seite zu erreichen, aber bei 16 Ländern sieht die Lage völlig anders aus. Das erklärt, warum man dann auch zu solchen Kompromissen kommt, die für sich betrachtet so nicht überzeugen können. Insofern teile ich Ihre Auffassung.

Zum Abschluss: Ich glaube, wir haben noch einen sehr langen Weg vor uns, große Reformen sind nicht das Ding der Justizministerkonferenz. Wir haben

(C) schon so viele große Reformen gehabt, die wir alle irgendwann ad acta gelegt haben. Ich hoffe, dass wir es hier über den Konsens aller Beteiligten schaffen – das ist, glaube ich, ganz entscheidend –, dass wir auch über den Tag der Bundestagswahl hinaus versuchen, diese Sachen voranzutreiben, die bundesdeutsche Justiz zu modernisieren, sie auch im Wettbewerb zu den anderen europäischen Ländern zu halten, dazu beizutragen, dass unsere Verfahren kürzer werden. Ich denke, wir müssen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern vieles läuft vernünftig, manches könnte besser laufen, und wenn wir dazu einen Beitrag leisten, sind wir auf dem richtigen Weg. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/651, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Folter bekämpfen – Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention ratifizieren

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 26. Mai 2005 (Drucksache 16/637)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

(Drucksache 16/652)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, so dass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwarz.

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich mit diesem Thema das erste Mal beschäftigte, wurde ich aus dem Kreis meines sozialen Umfeldes etwas erstaunt angesprochen, warum ein solches Thema in einem Landtag debattiert werden soll. Ich muss gestehen, mir ging es zunächst auch so, aber dann ist mir klar geworden, die Bundesrepublik hat ein föderales System, und außerdem – und darauf komme ich noch in meinen weiteren Ausführungen –, das,

(A) womit sich dieses Zusatzabkommen beschäftigt, taucht in allen Gruppierungen unseres gesellschaftlichen Lebens auf.

Im Dezember 2002 hat die UN-Generalversammlung das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen angenommen. Der UN-Unterausschuss für Prävention verpflichtet die Vertragsstaaten, unabhängige und effektive innerstaatliche Besuchsmechanismen als Kontrollgremien einzurichten. Deutschland hat das Zusatzprotokoll bisher weder unterzeichnet noch als Folge, das ist klar, ratifiziert.

Nun ist es natürlich so, dass Deutschland sich nicht Anti-Folter-Maßnahmen verschließt, das ist klar. Es liegen andere Gründe vor, und zwar hängt das ausschließlich – und das ist gut so, dass es ausschließlich damit zusammenhängt – an den geforderten Kontrollgremien. Hier gibt es Bundeskompetenzen, aber hauptsächlich und vor allem Länderkompetenzen. Hierzu wird mein Kollege Grotheer noch einige ergänzende Ausführungen machen.

Für mich erhebt sich aber die Frage, ob die Gründe, die die Bundesrepublik und die Bundesländer letztlich dazu gebracht haben, nicht zu unterschreiben und nicht zu ratifizieren, ausreichend überzeugend sind. Was ich im Folgenden ausführe, ist so selbstverständlich, dass es schon beinahe banal klingt, aber leider ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen.

(B)

Folter ist eine besonders gravierende Verletzung der Menschenrechte, und der Schutz der Menschenrechte gehört zu den Grundrechten, wie sie auch in unserer Verfassung gesichert sind. Ich zitiere, um es noch einmal ins Bewusstsein zu rufen, Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Nicht, weil dieser Schutz ein Bestandteil unseres Grundgesetzes ist, halte ich das Thema der Folterbekämpfung für besonders wichtig, ich hoffe sehr, dass das, was wir hier ausführen, keine Sonntagsreden sind, sondern dass da wirklich etwas im politischen Raum passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir früher nicht vorstellen können, dass das Thema Folter in Staaten mit Rechtsstaatlichkeit noch ein gewichtiges Thema darstellen kann. Lassen Sie mich aber einige Beispiele vortragen, ich denke, die werden überzeugend sein!

Nicht nur das, was auf Kuba in Guantanamo passiert, zeigt und beweist in erschreckendem Maße, dass ein Rechtsstaat oder ein Staat, der sich als Rechtsstaat bezeichnet, durchaus mit Foltermethoden Menschen quält. Denken Sie an den Skandal um die Vorfälle bei der Bundeswehr! Denken Sie an den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in diversen Einrichtungen! Die SPD-Fraktion hat eine

Kleine Anfrage vorgelegt, in der es um die präventiven Maßnahmen gegen Vernachlässigung von Kindern geht. Anlass und Grund war der tragische Todesfall eines siebenjährigen Mädchens, das nach langer andauernder Vernachlässigung an Hunger verstorben ist.

(C)

Hier stoßen wir auf Grenzerfahrungen menschlichen Handelns und in meinen Augen auch menschlicher Fantasie. Mir ist es überhaupt nicht vorstellbar, wie Elternteile sich so verhalten können, dass ein Kind so qualvoll sterben muss! Auch das ist aber Folter, und auch da müssen Mechanismen entwickelt werden, dass so etwas nicht passieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Darum war ich auch sehr froh über diese Kleine Anfrage, weil solche Schutzmechanismen da gefordert und erbeten werden.

Es gibt bereits viele Bestimmungen in internationalen und regionalen Menschenrechtspräventionen, die Folter verbieten. Das Zusatzprotokoll soll vor allem im präventiven Bereich wirken. Allein diese Forderung bedeutet, dass das Zusatzprotokoll unbedingt ratifiziert werden muss. Ich denke nicht, dass Folterbekämpfung erst dann eintreten soll, wenn es bereits geschehen ist, es ist noch viel wichtiger, im Präventivbereich Maßnahmen zu entwickeln, die jegliche Form von Folter verhindern.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Das Zusatzprotokoll fordert nicht allein die Folterverhinderung, sondern setzt sich auch mit den Bereichen der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Strafe auseinander. Hier öffnet sich für mich ein weites Feld. Ich habe mich bei der Vorbereitung zu diesem Debattenbeitrag oft gefragt, ob Folter nicht auch in einer Grauzone entstehen kann, die uns unbedingt zwingt, sich dieses Themas anzunehmen. Lassen Sie mich einmal ein Beispiel nennen: Ich habe mich vor kurzem mit einer jungen Frau unterhalten, die nach einem psychischen und physischen Zusammenbruch ihren Beruf gewechselt hat. Sie war lange Zeit in einem Altenheim als Altenpflegerin tätig, und die Bedingungen für die zu pflegenden Menschen dort waren so inhuman, dass sie das als Folter für die Betroffenen empfunden hat, die sie nicht mehr ertragen konnte.

Ich möchte einige Beispiele nennen: In diesem Altenheim wurden zum Beispiel benutzte und beschmutzte Windeln wieder verwendet. Ein Tablett mit Mahlzeiten wurde den betroffenen Menschen aufs Zimmer ans Bett gebracht, nach einer gewissen Weile wieder weggenommen. Diese Menschen waren nicht in der Lage, die Mahlzeit zu sich zu nehmen, die Pfleger und Pflegerinnen waren nicht behilflich, dann wurde das Tablett weggeräumt mit dem Hinweis: „Ach, Sie hatten wohl keinen Appetit.“ Verbandswechsel

(A) erfolgten mit rüden Methoden, für die zu Pflegenden mit Schmerzen verbunden. Druckgeschwüre, durch übermäßiges langes Liegen entstanden, wurden nicht angemessen versorgt.

Diese Einzelheiten waren für mich richtig furchtbar und sind auch für mich wirklich mit Folter zu vergleichen. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass natürlich sehr viele Pflegeheime vorhanden sind, in denen angemessen gepflegt und die Menschen ordentlich behandelt werden, aber dass es solche Auswüchse gibt und man da unbedingt Präventivmaßnahmen entwickeln muss, ist für mich überzeugend.

Das Zusatzabkommen beschäftigt sich auch mit der Thematik der erniedrigenden Behandlung. Hier liegt für mich – und das ist eindeutig – eine Verletzung der Würde vor. Auch da möchte ich das Grundgesetz zitieren, Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Bereich fängt bei mir schon in Alten- oder Pflegeheimen an, wenn hier die Pflegerinnen und Pfleger ohne anzuklopfen die Wohnungen der Bewohnerinnen und Bewohner betreten. Für mich ist es auch erniedrigend, wenn alte Menschen keine Namen mehr haben, sondern mit Oma und Opa angesprochen werden. Oder denken Sie an die Zwangsheirat! Vor einiger Zeit hat hier eine sehr ausführliche Debatte stattgefunden, auch das ist für mich mit der Würde der Frauen nicht zu vereinbaren.

(B) Ich denke immer, es ist sehr wichtig zu überlegen, wo Folter und erniedrigende Behandlung auftauchen können, wo sie auftreten können. Die Erfahrung, die ich gemacht habe, zeigt, wenn man sich einer Problematik bewusst wird, dann kann gehandelt werden. Körperliche Unversehrtheit und die Würde der Menschen und die Verletzung dieser beiden so grundlegenden Menschenrechte sind leider auch in unserer Gesellschaft doch Bestandteil. Umso mehr ist es wichtig, dass das Zusatzprotokoll von der Bundesregierung ratifiziert wird, und das ist nur möglich, wenn die Länder dem zustimmen.

Ich möchte noch einen Grund nennen, und den habe ich sehr bewusst an das Ende der Gründe gesetzt, der im außenpolitischen Bereich zu finden ist. Wir wissen, dass es in unserer Welt Staaten gibt, in denen massiv gefoltert wird. Wenn Deutschland dieses Protokoll nicht ratifiziert, wie kann es denn diesen Staaten gegenüber glaubwürdig auftreten, wenn es selbst die Kontrollgremien nicht einsetzt?

Wichtig ist für mich auch, und das ist etwas, das Bremen leisten kann: Bremen sollte sich weiterhin bemühen, die Bundesländer, die sich gegen die Vertragsunterzeichnung wenden, zu überzeugen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Senat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass er keine Möglichkeit sieht, die Meinungsbildung in den noch nicht zustimmenden Bundesländern zu beein-

flussen. Das verstehe ich nicht, das ist mir fremd. Ich denke aber, dass Herr Staatsrat Mäurer dazu vielleicht einige Ausführungen machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir nicht über eine Große Anfrage debattieren, sondern über einen Antrag. Leider hat unsere Koalitionspartnerin nicht mitgemacht. Ich hoffe aber sehr, dass die Debatte unser Bewusstsein über die Wichtigkeit des Zusatzprotokolls schärft, und noch mehr hoffe ich, dass die Unterzeichnung und Ratifizierung keine Utopie darstellen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal Frau Kollegin Schwarz danken für diese Rede, der ich auch nicht viel hinzufügen möchte. Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, um zu einem Teil Stellung zu nehmen, nämlich dazu, wo es um die staatliche Folter geht. Sie wissen alle, dass der Staat ganz besonderen Grenzen unterliegt, und zwar das Besondere ist, dass der Staat absolute Grenzen hat. Das heißt, er kann niemals das Wohl des einen mit dem Schaden des anderen abwägen. Der Zweck heiligt niemals die Mittel. Das gilt ganz besonders für den Staat, und das ist ganz besonders wesentlich in der Folterdebatte, die ja hier auch in der Bundesrepublik vor nicht allzu langer Zeit noch einmal wieder geführt worden ist.

Ich möchte nur ein Zitat bringen, mit Genehmigung des Präsidenten, aus der „Bild“-Zeitung. Dieses Zitat ist von Oskar Lafontaine, der sich hier in der Bundesrepublik hinstellt und sich geriert, als sei er irgendwie ein Linker oder ein Fortschrittlicher. Er sagt zu dem Fall, in dem es in Frankfurt um die Androhung von Folter ging: „Hätte es der Zeitablauf zugelassen, dann wäre es vertretbar gewesen, dem Täter so lange Nahrung und Getränke zu verweigern, bis er den Aufenthaltsort“, gemeint ist der des Opfers, das schon tot war, „preisgegeben hätte.“

Das ist ein Hammer! Das sagt einer, der als Linker kandidiert und versucht, linke Stimmen zu fangen, und der bedient die Schiene, der Staat darf ganz grundsätzlich foltern. Ich bin der Auffassung, wir sollten alle die Leute im Wahlkampf fragen, die für Oskar Lafontaine streiten, ob das tatsächlich auch ihre Position ist. Ansonsten bin ich der Auffassung, dass die öffentliche Debatte besser ohne diese Stellungnahme von Oskar Lafontaine ausgekommen wäre. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie schreiben in Ihrer Großen Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/637 „Folter bekämpfen – Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folterkonvention ratifizieren“ mit den berechtigten Forderungen: Erstens, für die internationale Gemeinschaft muss die Bekämpfung und Ächtung von Folter oberstes Gebot sein. Zweitens, der Staat muss dafür Sorge tragen, dass ein Verstoß gegen das Folterverbot verhindert und bestraft wird.

Meine Damen und Herren, das hört sich sehr gut an und kann ich namens der Deutschen Volksunion uneingeschränkt unterstreichen. Nun frage ich mich aber, warum die Politik dieser rotgrünen Bundesregierung gegensätzlich betrieben wird, sogar Folter und Krieg noch unterstützt und das auch noch unter Mithilfe der ehemaligen grünen Ho-Chi-Minh-Pazifisten!

Krieg und Folter sind unzertrennbar. Unter diesem Gesichtspunkt darf ich Ihnen eine bezeichnende Aussage unseres Verteidigungsministers, des ehemaligen Kriegsdienstverweigerers und heutigen heldenhaften Sandkastengenerals Peter Struck, SPD, zitieren. Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Struck, SPD, rechnet mit toten Soldaten. München: Der Verteidigungsminister Peter Struck, SPD, schließt nicht aus, dass die Bundeswehr an weiteren Kriegseinsätzen teilnimmt und deutsche Soldaten dabei ums Leben kommen. Das ist für uns alle, die wir nach dem Krieg geboren wurden, ein ungewöhnlicher Gedanke, aber er ist realistisch.“

(B) Meine Damen und Herren, das ist ein bezeichnendes Zitat. Bevor Sie hier die Folter mit Ihrer großen Scheinanfrage bekämpfen wollen, sorgen Sie lieber zuerst einmal dafür, dass unser heldenhafter Sandkastengeneral Struck, SPD, nicht unsere deutschen Soldaten für die amerikanische Öl- und Waffenlobby unter dem zwielichtigen Argument der internationalen Terrorimusbekämpfung weltweit opfern will! Mit diesen meines Erachtens völkerrechtswidrigen weltweiten Kriegseinsätzen der Bundeswehr unterstützt die Bundesregierung Folter weltweit, und das verlogene Argument von dringend notwendigen so genannten Friedenseinsätzen im Namen der USA glaubt man dieser rotgrünen Chaosregierung doch schon lange nicht mehr, denn gerade diese rotgrüne Regierung ist es doch, die zum Beispiel U-Boote an Israel, also in ein Kriegs- und Krisengebiet, quasi verschenkt und so weiter.

Meine Damen und Herren, in der Tat ist das wirklich eine sehr wichtige und richtige Große Anfrage, denn jeden Tag können Sie folgende Überschriften der Tagespresse und wöchentlich aus der „National-Zeitung“ entnehmen, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Neuer Misshandlungsskandal in Guatanamo“, „Time“ veröffentlicht Geheimprotokolle der fortdauernden Demütigung und Folter eines saudischen Gefangenen der USA“ und so weiter. Die Einzelheiten

der täglichen Folter durch die USA sind so grausam, dass ich sie hier nicht näher benennen möchte. (C)

Sie schreiben in Ihrer Anfrage großspurig: „Für die internationale Gemeinschaft muss die Bekämpfung und Ächtung von Folter oberstes Gebot sein.“ Prima, richtig! Dann fangen Sie einmal gleich damit an! Wer die Geschichte der USA kennt und durchschaut hat, der weiß, dass weiter Aggression, sprich Folter, wir reden ja hier über Folter, nicht mehr länger auf sich warten lassen werden. Die US-Politik ist doch schon längst zu einer großen Gefahr für den gesamten Weltfrieden geworden. Da geht es nicht um Terrorismusbekämpfung, sondern um Weltmachtstreben, welches auch mit Folter durchgesetzt werden soll und wird. Der nächste angebliche Schurkenstaat mit angeblichen Massenvernichtungswaffen ist bereits im Visier der USA. Diese Tatsache können Sie im vom FZ-Verlag herausgegebenen Buch unter dem Titel „Schurkenstaat USA“ seitenlang nachlesen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit der Ächtung von Folterstaaten wirklich ernst meinen, dann ächten und verurteilen Sie einmal vorrangig den Staat Israel für seine grausame Politik der Folter an den Palästinensern, wo Frauen und kleine Kinder erschossen werden, wo schwangere Frauen stundenlang warten müssen, bis sie vielleicht einmal ärztlich versorgt werden im Krankenhaus und wo Kinder und ältere Menschen ohne ausreichende Wasserversorgung leben und dahinvegetieren müssen und so weiter! Auch das ist grausame Folter der schlimmsten Art, die vom Staat Israel täglich, aber auch täglich ausgeübt wird. Oder aber, wer denkt denn an die schrecklichen, grausamen Beschneidungen von kleinen Mädchen in den Staaten, die wir auch noch großzügig finanziell durch Entwicklungshilfe sogar noch unterstützen? Darüber lese ich aber kein Wort in Ihrer Großen Anfrage! (D)

Tatsache ist doch, dass zum Beispiel der Staat Israel nachweislich schon weit über 500 Mal wegen brutaler Besatzungspolitik und Folter verurteilt worden ist. Doch mit Unterstützung, sprich Veto, der USA wurden keine konkreten Sanktionen gegen Israel eingeleitet. Oder nehmen wir nur einmal die Türkei! Da wird nachweislich gefoltert, aber die Bundesregierung will sogar die Türkei in die EU aufnehmen.

Wenn ich nun alle Tatsachen zusammennehme, dann muss ich Ihnen sagen, diese rotgrüne Bundesregierung, wohl auch FDP, CDU, scheint es mit der Ächtung, Verurteilung und Bekämpfung von Folterstaaten wirklich nicht sehr ernst zu nehmen. Darum sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, es darf keine zwei Arten der Folter geben, eine akzeptierte Folter durch Staaten wie zum Beispiel USA, Israel, Türkei und so weiter und eine inakzeptable und angeprangerte Folter durch die so genannte Achse des Bösen. Folter ist Folter, und die muss weltweit geächtet und verurteilt werden, egal welcher Staat Folter begeht.

Die Deutsche Volksunion ächtet und bekämpft jegliche Folter aller Folterstaaten, und dazu gehören eben

(A) auch die USA, Israel, Türkei und viele andere Staaten. Das muss hier auch einmal ganz deutlich genannt werden dürfen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, in diesem Saal ist es unstrittig, dass Folter menschenverachtend, abscheulich und in keiner Weise hinnehmbar ist. Eigentlich sollte es nicht notwendig sein, dies hier noch einmal zu betonen, aber ich finde es richtig, dass alle demokratischen Parteien und Fraktionen dies hier getan haben.

Herr Tittmann, Ihre Rede trägt nicht dazu bei, das Thema sachlich und vernünftig zu bearbeiten, und sie trägt auch nicht dazu bei, Folter überall auf der Welt zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU – Abg. T i t t m a n n
[DVU]: Das waren Tatsachen!)

Herr Tittmann, ich möchte es auch deutlich zurückweisen, was Sie sowohl der Bundeswehr als auch der Bundesregierung vorwerfen. Egal wie auch immer man zu deren Politik stehen mag, aber ich glaube, dass es unstrittig ist, dass weder Bundeswehr noch Bundesregierung Folter unterstützen und das auch nicht getan haben seit dem Nationalsozialismus, und das ist gut so.

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube auch, Herr Tittmann, man kann zu bestimmten Vorgängen in den USA und auch in Israel stehen, und man kann auch bestimmte Methoden, die dort angewandt werden, verurteilen, auch ich verurteile manches, was in Israel und USA passiert, ich glaube aber, Ihr pauschaler Vorwurf, den Sie insbesondere gegenüber Israel vorgebracht haben, deutet eher auf etwas anderes hin, nämlich eher darauf, dass Sie ein generelleres Problem haben, welches man sicherlich nahe mit Antisemitismus zusammenbringen kann.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern, sollten wir wieder zu dem zurückkehren, worauf Frau Schwarz dankenswerterweise eingegangen ist, nämlich zum Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen, wie wir gegen Folter vorgehen wollen, welche Möglichkeiten es gibt, welche Möglichkeiten wir als Bundesland haben, welche Möglichkeiten wir als Bundesrepublik haben, welche Mög-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

lichkeiten wir aber auch in unseren Bündnissen haben, insbesondere in der UN haben, um dagegen vorzugehen.

(C)

Hintergrund der heutigen Debatte ist nämlich das Jahr 1984, als die UN-Anti-Folter-Konvention verabschiedet wurde. Sie wurde dann leider nur etwas zögerlich umgesetzt in den Mitgliedsstaaten, inzwischen haben aber 145 der 191 UN-Mitgliedsstaaten die UN-Anti-Folter-Konvention angenommen, und ich denke, das ist auch gut so. Es wird jedoch nach jüngsten Angaben von Amnesty International immer noch in 132 Staaten von Polizei und staatlichen Stellen gefoltert. Insofern ist das Thema nach wie vor aktuell, und es ist richtig, sich damit auseinander zu setzen.

Wir sprechen konkret jetzt über das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Strafe. Diesem hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2002 zugestimmt, und damit werden auch andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Behandlungen oder Bestrafungen verboten. Auch das ist richtig, dass dies gemacht worden ist.

Es ist nicht so, dass in Deutschland generell keine Bereitschaft besteht, dieses Zusatzprotokoll zu unterzeichnen. Ich denke, das ist auch in den Ausführungen vorhin deutlich geworden. Es gibt aber Probleme, insbesondere in einigen Ländern, nicht weil sie es ablehnen oder weil sie foltern wollen, ich glaube, das wird hier auch niemand ernsthaft behaupten wollen, sondern es liegt daran, dass diese Bundesländer meinen, dass es schon genügend Kontrollmechanismen und genug an Kontrollorganisationen in Deutschland gibt, die diese Aufgabe übernehmen und deshalb nicht eine zusätzliche Bürokratie geschaffen werden soll, die keine Effizienz hat.

(D)

Dazu kann man stehen, wie man möchte. Wichtig ist, dass es in Deutschland die Instrumente gibt, ob es nun besonders gut oder schädlich ist, schädlich, glaube ich, ist es nicht, noch ein Ländergremium einzurichten mit zusätzlichen Kontrollmechanismen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Ich finde es deshalb auch vernünftig, wie der Senat sich in dieser Frage eingelassen hat, indem er sich auf diese Position der Bundesländer gestellt hat und dies unterstützt. Ich denke, dass wir als CDU-Fraktion oder als Plenum insgesamt auch keine Probleme haben, den Senat in seiner Position in dieser Frage zu unterstützen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen, dass wir insbesondere in Deutschland auch aktuelle Fälle hatten, wo über Folter diskutiert worden ist. Herr Köhler, Sie haben, glaube ich, den Fall Daschner in Frankfurt angesprochen, wo wir auch in Deutschland darüber diskutiert haben, was zulässig und was nicht zulässig ist, ob eine Androhung von Folter zulässig ist, wenn man dadurch das Leben eines Opfers retten kann, denn zu dem Zeitpunkt, als die Androhung

(A) passierte, war ja nicht klar, dass das Opfer schon tot war, sondern man wollte den Jungen finden und eine Straftat verhindern. Ich glaube aber, dass die Diskussion gezeigt hat, was diese Frage betrifft, dass wir uns in Deutschland keine Sorgen machen müssen. Zu dem Zitat, das Sie von Herrn Lafontaine gebracht haben, kann ich mir auch die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich mich schon ein bisschen gewundert habe, dass das heute von Ihnen in einer solchen Diskussion kommt, aber der Wahlkampf naht, und dann bedient man sich natürlich auch dessen.

Ich glaube, insgesamt, vielleicht abgesehen von ein paar vereinzelt Verirrten, gibt es in Deutschland einen Konsens, dass es ein absolutes Folterverbot gibt. Das wird auch von niemandem in Frage gestellt, und es ist richtig so. Ich finde, das muss man auch sehen, dass es wirklich gut ist, dass das in Deutschland nicht zur Diskussion steht, sondern dass wir eben alle, auch in diesem Plenum, einstimmig Folter ablehnen, und zwar in jeglicher Form. Wir führen aber eine differenzierte Auseinandersetzung, und wir unterhalten uns wirklich darüber hier heute, welche Möglichkeiten es gibt, was man machen kann und das sachlich und auch in dem Sinne, dass wir das Thema, auch in dem Kontext, in dem wir Politik machen, weiter vorantreiben wollen.

(B) Insofern möchte ich mich auch bei Frau Schwarz bedanken, dass sie dieses Thema hier angeregt hat. Ich muss Ihnen auch sagen, ich finde es richtig, dass wir das in einer Großen Anfrage debattiert und in dieser Form vorgenommen haben, und ich hoffe, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vielleicht das eine oder andere noch einmal aufgreifen wird und sich damit auseinandersetzt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade eben wieder erlebt, auf welche Weise der Abgeordnete Tittmann aus Bremerhaven versucht, hier seinen subtilen Antisemitismus in der Debatte unterzumischen. Es ist genau das, was der Verfassungsschutz in seinem Bericht beschrieben hat, genau das, was Herr Tittmann gestern noch bestritten hat. Ich denke, wir müssen, wie wir es verabredet haben, da wachsam sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Bezeichnung „Sandkastengeneral“ für den Bundesverteidigungsminister eine Beleidigung darstellt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Das muss sich, glaube ich, auch jemand, der politisch sicherlich Kritik vertragen kann, nicht sagen lassen. Ich sage Ihnen auch, wenn es nicht von diesem Pult aus gesagt worden wäre, wenn Herr Tittmann nicht Bürgerschaftsabgeordneter wäre, dann müsste er möglicherweise mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen. Das wird nicht passieren, weil er es hier von dieser Stelle aus gesagt hat. Ich finde aber, es ist ein Anlass für eine Rüge, die hier eigentlich hätte erteilt werden müssen. Ich rege an, dass sich der Vorstand der Bürgerschaft noch einmal mit diesem Thema beschäftigt. Ich finde, wir dürfen das hier nicht ständig durchgehen lassen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Sache, was die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls angeht: Es ist in der Tat so, dass wir es hier mit einer kaum nachvollziehbaren Entscheidungslage zu tun haben, dass nämlich die Bundesrepublik einerseits an der Erarbeitung dieses Papiers beteiligt gewesen ist, es andererseits aber nicht unterzeichnet und nicht ratifiziert hat. Dies könnte ja nun dahingehend verstanden werden, dass die Bundesrepublik die Folter nicht mit dem notwendigen Nachdruck bekämpfen will. Das ist, und das möchte ich Ihnen kurz darlegen, falsch. Wir haben nämlich innerstaatlich solch hohe Standards von präventiven und reaktiven Maßnahmen gegen Folter, Regelungen in allen möglichen Bereichen, dass wir sagen können: Wir wären froh, und das wollen wir ja, dass andere Staaten auch diesen Standard erreichen.

(D) Wir haben zum Beispiel für den Bereich des Abschiebegewahrsams einen Beirat, der sich mit Beschwerden beschäftigt, der darauf achtet, dass die Dinge dort in Ordnung sind. Fünf Personen, die nicht für den Senator für Inneres tätig sein dürfen, die aber vom Senator für Inneres berufen werden, bilden den Beirat, der den Abschiebegewahrsam überwacht. Für den Bereich des Polizeigewahrsams gibt es die Möglichkeit, die Gerichte anzurufen, wenn dort Dinge passieren, die nach Auffassung des Betroffenen nicht in Ordnung sind. Wir können sicher sein, dass Beschwerden, die dort erhoben werden, nicht unterdrückt werden, sondern dass sie an die Stellen kommen, die sich dann damit beschäftigen und sich mit den Sachverhalten auseinandersetzen.

Wir haben eine Besuchskommission nach dem PsychKG, die regelmäßig die psychiatrischen Krankenhäuser überwacht, besucht, die sich informiert, Gespräche mit den Betroffenen ebenso führt wie mit den Mitarbeitern. Auch dort ist innerstaatlich gewährleistet, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Wir haben für den Bereich des Strafvollzugs die Anstaltsbeiräte nach Paragraph 162 des Strafvollzugsgesetzes, deren Aufgabe ebenfalls ist, sich der Beschwerden anzunehmen, die aus dem Bereich der Gefangenen kommen. Wir haben für die staatlichen Heime

(A) eine staatliche Heimaufsicht, die ernst genommen wird. Wir erleben es, dass Beanstandungen erhoben werden und dass diesen Beanstandungen auch abgeholfen wird.

Wir haben schließlich eine funktionierende Kontrolle von allen möglichen staatlichen Einrichtungen durch die Presse. Auch wenn es nicht immer allen gefällt: Die Presse spielt in diesem Zusammenhang bei uns eine ganz, ganz wichtige Rolle. Wir haben ein umfassendes Rechtsschutzsystem gegenüber Behörden. Wir haben die Fachaufsichten durch die obersten Landesbehörden, und wir haben schließlich das Petitionsrecht an das Parlament. Auch das wird bei uns wahrgenommen, und es wird ernst genommen. Wer weiß, wie die Verwaltungen sich bemühen, Sachverhalte aufzuklären, wenn der Petitionsausschuss angerufen worden ist, der weiß, dass dies ein sehr, sehr wirksames Mittel ist. Schließlich kann jedermann, der sich durch staatliche Maßnahmen benachteiligt fühlt, die Gerichte anrufen, auch da wissen wir, dass das funktioniert. Ich sage also, wir haben ein sehr, sehr ausgefeiltes System der Prävention und der Reaktion in diesem Bereich.

(B) Auch wenn wir Europa anschauen, dann müssen wir feststellen, dass es da ein ausgefeiltes System gibt. Abgesehen davon, dass unsere direkten Nachbarn, was rechtsstaatliche Standards angeht, uns in nichts nachstehen, ist es so, dass es einen Anti-Folter-Ausschuss des Europarats gibt, der mit hochkarätigen Fachleuten besetzt Einrichtungen besucht, der sich davon überzeugt, dass alles seine Ordnung hat. Dass dieses System funktioniert, das können wir an einem Beispiel belegen, dass nämlich vor einigen Jahren die Schweiz im Zusammenhang mit dem Tod einer Person im Rahmen einer Abschiebeaktion gerügt wurde. Die Schweiz hat daraufhin umfangreiche innerstaatliche Maßnahmen ergriffen und hat Vorsorge getroffen, dass so etwas nicht wieder passiert. Das bedeutet also, wir können stolz darauf sein, dass wir hohe Standards in Deutschland und dass wir hohe Standards in Europa haben.

Es geht also in Wirklichkeit bei uns nicht um die Frage, ob wir die Unterzeichnung dieses Protokolls für überflüssig halten, weil alles geregelt ist, sondern es geht nur um die Frage, ob hier aus übergeordneten Gründen ein politisches Signal außenpolitisch gesendet werden soll. Da bin ich ganz froh darüber, dass unser Justizsenator im Rahmen seiner Möglichkeiten alles getan hat, in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass eine Unterzeichnung stattfindet. Ich gehe davon aus und fordere dazu auf, dass diese Bemühungen weiter betrieben werden, das Ziel zu erreichen, um das es uns geht, nämlich die Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland unter dieses Zusatzprotokoll. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann. (C)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ich habe dem nichts hinzuzufügen!)

Sie hatten sich gemeldet, Herr Abgeordneter!

Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Wort vielleicht zu den Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung! Wir wissen in der Tat, dass weltweit, bevorzugt in Gefängnissen, heute noch gefoltert wird. Von daher gesehen haben wir uns immer für die Unterzeichnung des Protokolls ausgesprochen, allein um außenpolitisch ein Signal zu setzen.

Innenpolitisch wissen wir natürlich mit allen anderen Ländern, dass wir eigentlich Schwierigkeiten haben, ein weiteres Kontrollinstrument zu implementieren. Wenn ich mir vorstelle, was wir in Bremen an Möglichkeiten haben: Sie haben die Gelegenheit, sich jederzeit Zugang in die Anstalt zu verschaffen. Die Verteidigung kann das. Wir haben einen Anstaltsbeirat, der sich um die Belange der Gefangenen kümmert. Wir haben ein ganz entwickeltes Beschwerdesystem, der Petitionsausschuss ist schon erwähnt worden. Wir haben die Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle. Wir haben ständige Begehungen der Anstalt durch die Justizbehörde und so weiter. (D)

Das heißt, dass die Bundesrepublik Deutschland insgesamt einen Standard in diesem Bereich entwickelt hat, der vorbildlich ist. Das bedeutet nicht, dass in der Bundesrepublik nichts passieren kann. Sie erinnern sich – ich glaube, es ist jetzt gerade einmal sieben Jahre her –, dass wir uns in einem Untersuchungsausschuss mit diesem leidvollen Thema in Bremen beschäftigt haben, wo Gefangene trotz aller Kontrollinstrumente massiv misshandelt worden sind! Von daher gesehen ist es immer eine ständige Aufgabe und eine Anforderung an uns, sich darum zu kümmern und solche Entwicklungen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Es ist aber wie gesagt das Problem mit diesem Zusatzprotokoll: Ist eine weitere Kommission notwendig? Wir haben jetzt einen Kompromiss gefunden, der sehr wahrscheinlich auch von allen Ländern im Ergebnis getragen wird. Wir werden also, um hier dann auch wirklich außenpolitisch ein Signal zu setzen – wir dürfen nicht zum Alibi für andere Länder werden, die in der Tat Folter für völlig normal halten und sagen, weil die Bundesrepublik nicht mitmacht, dürfen wir weitermachen wie bisher –, dafür werben, und ich denke, dass am Ende dieses Prozesses die Unterzeichnung und Ratifizierung stehen wird. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/652 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Mit Einverständnis des Abgeordneten Tittmann wollen wir jetzt in den noch verbleibenden 20 Minuten noch die beiden Tagesordnungspunkte 30 und 31 behandeln.

Einsetzung eines Landesbehindertenbeauftragten

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 3. Juni 2005
(Drucksache 16/645)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte Sie bitten, Herr Präsident, ob wir den Antrag der DVU, Tagesordnungspunkt 31, in der nächsten Sitzung behandeln können. Zu der vorgerückten Stunde wäre es wahrscheinlich besser.

Präsident Weber: Wir haben noch zwanzig Minuten, Herr Abgeordneter Tittmann! Es ist genau 17.40 Uhr. Wir haben bis 18 Uhr Sitzung, und ich glaube, dass wir ruhig den Tagesordnungspunkt noch abarbeiten.

Abg. **Tittmann** (DVU): Na gut! Ich weiß auch, welche Absicht dahintersteckt, aber das macht nichts!

(Zurufe)

Präsident Weber: Dahinter steckt keine Absicht, Herr Kollege! Wir müssen bis 18 Uhr arbeiten.

(Zurufe)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ich sträube mich auch nicht gegen Arbeit, ganz im Gegenteil!

Meine Damen und Herren, es geschehen doch noch Wunder! Seit ewigen Zeiten haben Behindertenverbände einen Behindertenbeauftragten gefordert. Dann endlich, nach langem Hin und Her hat der Landtag endlich, endlich 2004 einstimmig die Einsetzung eines Behindertenbeauftragten beschlossen!

Was ist passiert? Erst einmal wieder, wie so oft, nichts! Man hat die Behinderten, wie so oft, einfach im Regen stehen lassen. Man hat ihre berechtigten Sorgen und Nöte und den einstimmigen Beschluss des Landtags lange Zeit einfach ignoriert. Tatsache ist doch, wir hätten bereits zum 1. November 2004 einen Behindertenbeauftragten haben können und sogar haben müssen.

Nun komme ich zu dem Wunder! Am 2. Juni habe ich namens der Deutschen Volksunion folgenden Antrag hier eingebracht, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Die Bremische Bürgerschaft, Landtag, möge beschließen: Der Bremer Senat wird aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Stelle eines Bremer Behindertenbeauftragten dem Beschluss der Bürgerschaft vom Sommer 2004 entsprechend besetzt werden kann.“ Am 8. Juni 2005 konnte ich der Presse entnehmen, es wird endlich ein Behindertenbeauftragter für das Land Bremen eingesetzt. Wenn das kein Wunder ist, dann weiß ich wirklich nicht, was sonst noch ein Wunder sein soll!

Wenn mein heutiger Antrag mit dazu beigetragen haben sollte, Herrn Joachim Steinbrück als Behindertenbeauftragten für das Land Bremen endlich einzusetzen, dann, meine Damen und Herren, hat die Deutsche Volksunion zum Wohl und im Interesse vieler Behinderter sehr viel erreicht.

Meine Damen und Herren, das Ziel der Deutschen Volksunion, einen Behindertenbeauftragten für das Land Bremen zu bekommen, ist im Sinne der Deutschen Volksunion, von Ihnen, vielleicht auch auf Druck der Deutschen Volksunion, endlich erfüllt worden, wenn auch sehr spät. Es ist aber im Sinne der Behinderten endlich erreicht worden. Deshalb ziehe ich den Antrag zurück und wünsche dem Behindertenbeauftragten, Herrn Steinbrück, bei der Bewältigung seiner sehr schweren Aufgabe, den Interessen der behinderten Menschen bei allen Vorhaben der öffentlichen Hand frühzeitig und rigoros Gehör zu verschaffen, namens der Deutschen Volksunion viel Kraft, Mut und Erfolg. Die uneingeschränkte Unterstützung der Deutschen Volksunion hat Herr Steinbrück immer und zu jeder Zeit! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß nicht, worüber ich mich mehr wundern muss zu dieser späten Stunde, über diese Frechheit, über diese Platttheit oder über diese Anmaßung von Herrn Tittmann, dass er nun den Behindertenbeauftragten initiiert hat!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, wir haben uns schwer getan mit dem Einsetzen eines Behindertenbeauftragten. Man könnte sagen, gut Ding will Weile haben. Die Vorstellungen hier im Haus gingen weit auseinander. Wir haben uns geeinigt. Herr Steinbrück wird am 1. Juli seine Arbeit aufnehmen.

Das ist keine leichte Arbeit. Das wird eine schwere Arbeit sein, vor allen Dingen, weil er in einer in der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Situation diese Arbeit aufnimmt. Diejenigen, die mit Herrn Steinbrück gemeinsam an dem Gleichstellungsgesetz für Behinderte gearbeitet haben, haben Herrn Steinbrück als ausgleichenden, hervorragenden, ruhigen, bedächtigen, immer an der Sache interessierten Mann kennen gelernt. Mir hat das Spaß gemacht, mit ihm damals zusammenzuarbeiten. Ich habe dabei auch viel gelernt, viel mitgenommen.

Wir freuen uns mit den Behindertenverbänden, dass wir so weit sind, dass Herr Steinbrück seine Arbeit aufnehmen kann. Die Freude hier im Haus ist vielleicht größer als die der Behindertenverbände. Ich jedenfalls und die CDU-Fraktion, und ich denke, ich spreche für das ganze Haus, wir sind froh, dass wir diese Sache geschultert haben. Unsere guten Wünsche werden Herrn Steinbrück ab 1. Juli begleiten. Viel Erfolg bei seiner schwierigen Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Der Abgeordnete Tittmann hat seinen Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/645 zurückgezogen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diesen Antrag.

Verkauf von Gewoba-Anteilen verhindern!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 7. Juni 2005
(Drucksache 16/646)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, es tut mir Leid, ich sehe Frau Röpke nicht, ich sehe auch keinen anderen von den Senatoren hier. Wahrscheinlich ist das Thema den Leuten zu unwichtig, zu uninteressant, aber das ist deren Problem.

(C) Nach dem letzten so genannten Sanierungsbericht des Finanzsenators, mit dem auch ein Resümee der gesamten Sanierungszeit von 1994 bis 2004 gezogen wird, hat Bremen infolge Ihrer politischen Glanzleistungen allein im vergangenen Jahr ein Defizit von sage und schreibe 900 Millionen Euro erwirtschaftet. Wären nicht die letzten Sanierungsraten des Bundes im Jahr 2004 geflossen, läge das Minus sogar bei 1,2 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wundert es mich überhaupt nicht, wenn politisch Verantwortliche im Zwei-Städte-Staat auch noch das letzte Tafelsilber verhökern wollen. Das heißt, Vermögen des Landes wird zunehmend ohne Skrupel rücksichtslos verschachert. So hat der rotschwarze Senat nun auch die Gewoba ins Visier genommen, denn bekanntlich scheut sich diese große Koalition schon lange nicht mehr, auch noch die restlichen verbliebenen sozialen Einrichtungen zu Lasten der so genannten kleinen Leute zu verscherbeln.

Bis zum 30. Juni läuft ein Prüfauftrag aus dem Koalitionsausschuss. Konkret geht es darum, Möglichkeiten dahingehend auszuloten, wie der Senat seine Mehrheitsbeteiligung bei den Immobilienunternehmen abstoßen kann. Genauer gesagt geht es um die Frage der Veräußerung höherer Anteile als der bereits beliebigen 24,2 Prozent Anteile bei der Bremer Investitionsgesellschaft mbH. Dazu muss man wissen, dass das Land Bremen noch mit 74,27 Prozent mehrheitlich Eigentümer, sprich Hauptaktionär, der Gewoba ist, denn zu den BIG-Anteilen kommen noch 50,7 Prozent der Hanseatischen Wohnungsbelegungsgesellschaft.

Gegen die Verkaufsabsichten, die Schuldenmachelei von SPD und CDU, hat vor allem auch der Gesamtbetriebsrat der Gewoba Bürgerinnen und Bürger zum Widerstand aufgerufen.

(Abg. F o c k e [CDU]: Aber von Ihnen will der sich nicht vertreten wissen!)

(D) In einem Protestaufruf heißt es, Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren: „Die Entscheidung über den Verkauf müssen SPD und CDU für Bremen und Bremerhaven fällen. Zeigen Sie den Politikern der großen Koalition, dass Sie mündige Bürger sind und eine eigene Meinung zu den Verkaufsplänen haben! Wenn Sie Ängste und Bedenken haben, sollten Sie diese unbedingt zum Ausdruck bringen!“

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion kann diesen Aufruf zu hundert Prozent uneingeschränkt unterstützen und steht vor allem an der Seite der Mieter der Gewoba. Zu Recht muss von extremen wirtschaftlichen und unsozialen Folgen ausgegangen werden. Die vielen Mieter – jeder fünfte in Bremen und Bremerhaven wohnt bei der Gewoba – müssen sich im Falle eines Verkaufs auf deutlich höhere Mieten einstellen, sie müssen mit Kündigungen wegen Eigenbedarfs rechnen, und sie müssen hin-

(A) nehmen, dass Wohnungen und Gebäude verkommen, weil für die Instandhaltung kein Geld mehr zur Verfügung steht. Sprecher des Unternehmens warnen vor den Folgen für das Land Bremen, sollten Gewoba-Anteile zum Beispiel auch an ausländische Profitabzocker verhökert werden. Im Klartext: Im Land Bremen werden massiv Arbeitsplätze vernichtet, nicht nur beim Wohnungsunternehmen selbst, sondern auch bei etlichen Handwerksbetrieben, die von der Gewoba Aufträge bekommen.

Zudem steht außer Zweifel, dass im Falle des Verkaufs eine sehr bedeutende wirtschaftliche Einnahmequelle des Bundeslandes mit seinen beiden Stadtgemeinden wohl für immer verloren geht. Offenbar schert es gerade Politiker dieser großen Koalition nicht im Geringsten, dass das Verhökern von Gewoba-Anteilen an einen ausländischen so genannten Investor nur zur Folge haben wird, dass aus dem Unternehmen gezogener Reibach und Steuern ins Ausland gehen. Das scheint sie nicht zu stören! Auch interessiert es den Senat offenbar nicht, dass das Land Bremen den maßgeblichsten Partner bei der Entwicklung für die Stadtteilquartiere abschreiben kann und zudem die Mitverantwortung des Immobilienunternehmens für die soziale Wohnraumversorgung infolge des abnehmenden Anteils an bezahlbarem Wohnraum verschwindet.

(B) Tatsache ist, dass ein Weiterverkauf von Anteilen der Gewoba für die Beschäftigten nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen bedeutet, sondern auch Dumpinglohn und Mehrarbeit bei geringem Einkommen nebst ausuferndem Leiharbeitereinsatz. Beispiele dafür gibt es zur Genüge: die Bremische Gesellschaft und Beamtenbaugesellschaft, heute Blackstone, oder aber die GSW, Berliner Wohnungsbaugesellschaft, heute Cerberus, die GAGFAH Wohnungsgesellschaft, heute Fortress, die Thyssen-Krupp AG, heute Morgan Stanley und so weiter. Die Investoren zielen in der Regel skrupellos und rücksichtslos auf den schnellen Superprofit, sie zehren die vorhandene betriebliche Substanz aus, bevor das Unternehmen Reste oder Teile dann nach wenigen Jahren weiterverkaufen kann.

Tatsache ist, dass in den letzten fünf Jahren allein Städte und Gemeinden in Deutschland sage und schreibe weit über 600 000 Wohnungen verscherbelt haben neben dem Verkauf der Wohnungsbestände aus Ländern und Bundeseigentum. Sogar ganze Siedlungen früherer Werks- und Sozialwohnungen, die einst mit Steuergeldern gebaut wurden, gehen infolge schändlicher Machenschaften etablierter Politiker jetzt an internationale Investgesellschaften, die skrupellos auf Profitmaximierung setzen. Auch in Bremen und Bremerhaven erkennen immer mehr Bürger, Gott sei Dank, die Unehrllichkeit der Altparteien, die zwar immer von sozialer Verantwortung faseln, aber Lebensgrundlagen wie zum Beispiel Wohnungen, Arbeitsplätze und so weiter dem globalen Haifisch-Kapitalismus ausliefern. Damit muss Schluss sein! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle. (C)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hauptproblem bei dem, was Herr Tittmann hier macht, ist, dass er Kausalitäten herstellt, die so nicht im Raum stehen. Es geht nicht darum, die Gewoba, wie haben Sie gesagt, zu verkloppen oder irgendwie – –.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Verscherbeln!)

Verscherbeln, genau! Es geht überhaupt nicht darum! Es geht um eine ernsthafte Prüfung, was mit diesem Unternehmen weiterhin zukünftig passieren soll.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Und was wird die Folge sein?)

Die Frage bei der Gewoba ist aus unserer Sicht folgende: Die Gewoba ist ein wichtiges Instrument, auch der Stadtentwicklungspolitik, das ist hier im Haus auch einhellige Auffassung aller Parteien, davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Die Gewoba ist aber, Herr Tittmann, keine soziale Einrichtung, wie Sie das formuliert haben. Die Gewoba ist ein Wirtschaftsunternehmen, und die Frage ist: Wie gehen wir als Stadt mit diesem Unternehmen, das hauptanteilmäßig der Stadt gehört, um? (D)

Was Sie jetzt machen, ist, dass Sie zuerst einmal sagen, die Mieter müssen sich große Sorgen machen. Zweitens sagen Sie, die Mitarbeiter müssen sich große Sorgen machen. Glauben Sie denn, dass wir hier im Haus nicht genau über diese Fragen nachdenken, was nämlich mit der Gewoba und deren Mietern und deren Mitarbeitern passiert? Sie unterstellen im Grunde genommen ja – wie sagen Sie immer, die Altparteien oder irgendwie – dem Hause hier, dass es rücksichtslos und sorglos damit umgeht. Wir werden Ihren Antrag deswegen ablehnen, weil wir all die Fragen, die sich um die Gewoba, um den Wohnungsbau und um die Sozialmieten der Gewoba drehen, sehr sorgfältig prüfen wollen.

Andererseits kann man aber nicht 25 Prozent Anteile bei der BIG liegen lassen und warten, wie die Zinsaufhäufung zunimmt, ohne an der Stelle tätig zu werden. Das wäre grob fahrlässig angesichts der derzeitigen Haushaltssituation unseres Bundeslandes, von der ich glaube, dass Sie nicht einmal den Hauch einer Ahnung haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Lassen Sie mich noch einen einzigen Satz sagen: Sie haben vorhin in irgendeinem Redebeitrag gesagt, Herr Tittmann, wir seien Ho-Chi-Minh-Pazifisten. Ich möchte Sie dahingehend aufklären, dass Ho Chi Minh alles war, aber bestimmt kein Pazifist!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(Unruhe)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle, genau das wollte ich zum Ausdruck bringen!

(Unruhe)

Genau das wollte ich zum Ausdruck bringen! Es verwundert mich nur, dass Sie das gemerkt haben! Herr Möhle, wenn Sie sich so Sorgen machen um die Mieter der Gewoba und der Senat ja auch, wie Sie eben erwähnt haben, dann verwundert mich das schon sehr, dass hier auf der Senatsbank kein Senator bei dieser wichtigen Frage anwesend ist. Das wundert mich schon sehr.

(Zurufe)

(B) Ja, einer! Der ist aber eben gerade erst gekommen! Davor war keiner da!

Meine Damen und Herren, wenn die Pleitepolitiker von SPD, CDU und Grünen, die zähle ich mit dazu, die für die riesigen Fehlinvestitionen Musical-Theater, Space-Park,

(Unruhe – Abg. Frau **W i n d l e r** [CDU]:
Neue Themen!)

wir haben heute Morgen darüber diskutiert, verantwortlich sind, heute hier behaupten, der Verkaufserlös von Gewoba-Anteilen lindere die Haushaltsnotlage im Bundesland Bremen, so ist das eine glatte Lüge! Zirka zwölf Millionen Euro Dividende schüttet die Gewoba jährlich an die Landeskasse aus. Abgesehen von den unsozialen Absichten, die hinter dieser Verkaufsabsicht stecken – ich sage bewusst Absichten, man weiß ja, was daraus dann kommt –, ist es eine Tatsache, dass die Entlastung des bremischen Haushalts durch einen Anteilverkauf nach Exper-

tenschätzungen zirka zehn Millionen Euro jährlich ausmacht. (C)

Meine Damen und Herren, 72 Millionen investiert das Immobilienunternehmen jährlich in seinen Wohnungsbestand. Zutreffend betont, und jetzt sollten Sie genau zuhören, der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Gewoba, Herr Neitzel, dass bei einer Verkaufsabsicht an einen angloamerikanischen so genannten Investor alles darauf hindeutet, dass neben den 430 Gewoba-Beschäftigten auch die Arbeitsplätze von über 1000 Mitarbeitern in kleinen Handwerksbetrieben aller Voraussicht nach vor dem Aus stehen würden. Das ist sehr bemerkenswert!

Meine Damen und Herren, es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, auch für die Grünen, diesen Kahlschlag zu verhindern. Darum fordere ich Sie namens der Deutschen Volksunion auf, die Gewoba-Anteile weit mehrheitlich im öffentlichen Eigentum zu belassen! Es ist im Sinne und zum Wohle vieler Beschäftigter und auch der Mieter. Also, stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion zu, bevor es zu spät ist!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Angstmacher!)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/646, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)

